



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 27.04.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
 - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023
 - 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023
 - 4.4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023
5. Klimaschutzmanagement
 - 5.1. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2023/094
 - 5.2. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2023/095
6. Antrag der VHS Rickert auf Zuschuss des VHS-Rettungsschirms aus dem Haushalt 2022 VO/2023/124-01
7. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse
 - 7.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. VO/2023/001-13
 - 7.2. Verwendung Mittel der Fördersparkasse VO/2023/149
 - 7.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse VO/2023/001-05

- 7.4. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU zur Unterstützung der Stiftung Klimawald VO/2023/150
- 7.5. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Schulferienbetreuung von Kindern in dem Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft VO/2023/115
- 8. Zuwanderung
- 8.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 VO/2023/100
- 9. Haushalt 2024
- 9.1. Zeitplan für den Haushalt 2024 VO/2023/146
- 10. Stellungnahme der WFG zum Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik VO/2023/106
- 11. Beteiligungsverwaltung
- 11.1. HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 VO/2023/138
- 12. Verwaltungsangelegenheiten
- 12.1. Änderung der Aufbauorganisation
- 12.2. Veränderung Aufbauorganisation Fachbereich Jugend, Familie und Schule VO/2023/140
- 12.3. Veränderung in der Aufbauorganisation des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit VO/2023/091

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 13. Personalangelegenheiten
- 13.1. Versetzung eines Beamten und Ausschreibungsverfahren für die Regelung der Nachfolge VO/2023/156
- 14. Beteiligungsverwaltung
- 14.1. imland gGmbH
- 14.1. Abschluss einer Vereinbarung zu steuerrechtlichen Themen
 - 1.
 - 14.1. Einräumung von Erbbaurechten
 - 2.

14.1. imland gGmbH - Sachstand

3.



Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Niederschrift vom 10.03.2023.

VO/2023/167	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 26.04.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

zumindest den wesentlichen Verlauf der Debatte zu dem Tagesordnungspunkt 10.2 des vergangenen Hauptausschusses in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen, ein Verlauf, wie er sich aus der erstellten Videoaufzeichnung ergibt, mit Darstellung der Standpunkte der einzelnen Fraktionen und ihren wesentlichen Begründungen

statt des einen Satzes

„Eine lebhafte Diskussion aller Fraktionen und vieler Hauptausschussmitglieder folgt.“

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Buendnis 90-Die Gruenen - Schreiben zu TOP 4.3 des Hauptausschusses vom 27. April 2023
---	----------------------------------------------------------------------------------------

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Thorsten Schulz

25. April 2023

Sitzung des Hauptausschusses am 27. April 2023

TOP 4.3 Protokoll der Sitzung des vergangenen Hauptausschusses vom 10. März 2023

Sehr geehrter Herr Schulz,

ich schreibe Ihnen im Namen meiner Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Protokoll der Sitzung des vergangenen Hauptausschusses vom 10. März 2023. Zunächst einmal bedanke ich mich bei Frau Ostermeyer und Ihnen für die Erstellung der Niederschrift der sich über mehrere Stunden lang ziehenden Sitzung des Hauptausschusses vom 10. März 2023.

Ich möchte Ihr Augenmerk und das Augenmerk der Hauptauschussmitglieder bei der Protokollierung der Debatte um den Nachtragshaushalt zum Erhalt der Imland Klinik in kommunaler Trägerschaft auf Folgendes richten:

Zu Beginn der Niederschrift vom 10. März 2023 findet sich eine Darstellung des Redebeitrags von Herrn Landt, der im einzelnen über eine halbe Seite die wesentlichen Argumente von Herrn Landt gegen die Verabschiedung des Nachtragshaushalts zusammenfasst. Bei dem maßgeblichen Tagesordnungspunkt 10.2 ist sodann protokolliert, welche Abgeordnete zur Begründung des Antrags zum Nachtragshaushalt gesprochen hat. Sodann folgt lediglich der Satz „**Eine lebhafte Diskussion aller Fraktionen und vieler Hauptauschussmitglieder folgt.**“

An diesem Punkt fehlen die vorgetragene Standpunkte der einzelnen Fraktionen mit ihren wesentlichen Begründungen. Diese Darstellung wäre angesichts der vorherigen Protokollierungsdichte der vorangegangenen Äußerungen von Herrn Landt zu erwarten gewesen.

Die Außendarstellung einer „lebhaften“ Diskussion, lässt für eine Person, die sich anhand des Protokolls informieren will, nur ahnen, dass die Debatte vielleicht nicht nur lebhaft, sondern auch kontrovers geführt worden ist. Angesichts des länger protokollierten Vorspanns an Argumenten, keine Haushaltsgelder mehr für die kommunale Klinik bereit zu stellen, wäre hier an dieser Stelle zumindest auch die Darstellung von Argumenten zu erwarten gewesen, die dafür sprachen, weitere Haushaltsmittel für den Erhalt des Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft bereit zu stellen.

Die Unwucht in der Protokollierungsdichte sticht ins Auge und ist aus unserer Sicht bei einer so wichtigen Debatte nicht hinzunehmen. Es muss der Anschein vermieden werden, dass das Protokoll über die ausführliche Darstellung der Argumente von einer Seite unter

vollständiger Auslassung der Argumente der anderen Seite parteiisch und einseitig informierend wirkt.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich daher,

zumindest den wesentlichen Verlauf der Debatte zu dem Tagesordnungspunkt 10.2 des vergangenen Hauptausschusses in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen, ein Verlauf, wie er sich aus der erstellten Videoaufzeichnung ergibt, mit Darstellung der Standpunkte der einzelnen Fraktionen und ihren wesentlichen Begründungen

statt des einen Satzes

„Eine lebhafte Diskussion aller Fraktionen und vieler Hauptausschussmitglieder folgt.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine von Milczewski
(Fraktionsvorsitzende)



Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/094	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Stadt Nortorf eingegangen.

Die Stadt Nortorf plant die energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims. Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe vorbehaltlich von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen

Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.154.904,53 Euro für insgesamt 14 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Stadt Nortorf bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.545.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230203_Vermerk_KSF_Nortorf_Sportheim
2	2023_03_01 ges Förderantrag KSF Stadt Nortorf



02. März 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Stadt Nortorf „Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims“

1. Sachverhalt

Die Stadt Nortorf hat am 14.02.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Sanierung und Modernisierung des Sportheims im Heinkenborsteler Weg 14. Das Sportheim ist aus dem Jahr 1971 und befindet sich in einem dem Alter entsprechenden (schlechten) energetischen Zustand. Neben der Barrierefreiheit ist die energetische Sanierung ein wesentliches Ziel der Baumaßnahme. Zusätzlich ist eine Erweiterung vorgesehen, die im KfW-40-Standard durchgeführt wird. Die geplanten Maßnahmen umfassen u.a. die Dämmung des vorhandenen Außenmauerwerks, den Austausch der knapp 30 Jahre alten Fenster und Außentüren gegen neue dreifachverglaste Elemente, den Einbau eines neuen Wärmetauschers, eines Pufferspeicher und ein im Umbaubereich erneuertes Wärmeverteilnetz einschl. einer neuen Solarthermieanlage auf dem Dach.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Die Mittel aus dem Bundesprogramm kommen aus dem Klima- und Transformationsfonds und sollen investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel fördern.

Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Maßnahmen des Projektes primär dem Klimaschutz dienen. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Nortorf

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die in großen Teilen dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Stadt Nortorf erfüllt in diesen Maßnahmen der energetischen Sanierung die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:

Stadt Nortorf und die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Amt Nortorfer Land – Niedernstr.6 - 24589 Nortorf

Klimaschutzagentur
im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
z. Hd. Herrn Hetzel
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Straße 17

24340 Eckernförde

Dienststelle: FD I/4 - Bildung, Kultur, Sport
Auskunft erteilt: Frau Albrecht
Zimmer Nr.: 217
Durchwahl: 401 – 217
Aktenzeichen: **56.1q8.01**
E-Mail: albrecht@amt-nortorfer-land.de
Fax: 04392 – 40 11 33
Datum: 16.02.2023

Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Hetzel,

anliegend erhalten Sie den Antrag der Stadt Nortorf für das Förderprogramm des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung.

Mit der Umsetzung der geplanten energetischen Sanierung des Sportheims wird eine nachhaltige Verringerung der CO2 Emissionen eintreten. Der genaue Wert der CO2-Reduktion kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht abgeschätzt werden. Der erst kürzlich beauftragte Energie-Effizienz-Experte beschäftigt sich mit der Ermittlung dieser Angabe.

Sollte der Antrag Fragen offen lassen, wäre ich für einen Hinweis dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Albrecht

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VB-Raiffeisenbank Nortorf
Postbank Hamburg

BIC
NOLADE21RDB
GENODEFINTO
PBNKDEFF

IBAN
DE39214500003100001120
DE02214636030001884000
DE56200100200011859206



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Stadt Nortorf
Adresse:	über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	A.-W. Albrecht, FB I/4

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.534.000,00
Drittmittel:	1.140.000,00
Beantragte Fördersumme:	300.000,00

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

5.2. Projektziele:

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Stadt Nortorf
Herrn Bürgermeister Torben Ackermann
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

Datum 13.01.2023
Ihr Zeichen 20.70.08-22.100
Unser Zeichen BBSR – FWD 5
E-Mail sjk2022@pd-g.de

Betrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022)
hier Bundesförderung 2023 - 2027
Bezug Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2022
Ihre Interessenbekundung (Projektskizze) vom 29.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ackermann,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Ihr Projekt

Sanierung des Sportheims in Nortorf

zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf

1.140.300 Euro

festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag).

Grundlage der Auswahl war Ihre Interessenbekundung zum [Projektaufruf 2022 vom 28. Juli 2022](#), dessen Bestimmungen auch für die Förderung maßgeblich sind.

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
DB Bonn Mehlem

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Eingang Englische Straße 5
S Tiergarten
U Ernst-Reuter-Platz

Standort Cottbus

Thiemstraße 136
03048 Cottbus
DB Cottbus Hbf

Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Zuwendungsgeber bestimmt. Zur Unterstützung hat das BBSR die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH beauftragt, den Antragsprozess in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem BBSR zu betreuen.

Baufachliche Begleitung

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages ist die **zuständige bautechnische Dienststelle** Ihrer Kommune und ggf. die zuständige Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Wir bitten Sie, eine Einbindung der entsprechenden Ansprechpersonen in den Prozess, insbesondere in das Koordinierungsgespräch, sicherzustellen.

Bei einer Fördersumme ab 6 Mio. Euro beauftragt der Zuwendungsgeber für die baufachliche Begleitung und Prüfung entsprechend den „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ die Bundesbauverwaltung in den Ländern. Dies gilt auch in den Fällen einer fakultativen Einbeziehung der Bundesbauverwaltung. Die RZBau sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass eine baufachliche Prüfung durch das BBSR nicht erfolgen wird.

Koordinierungsgespräch

Vor Antragstellung ist zunächst ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** entsprechend den Verfahrensregeln zur ZBau zwischen Ihnen, der zuständigen bautechnischen Dienststelle bzw. der Bundesbauverwaltung, dem BBSR, der PD und ggf. weiteren Beteiligten wie beispielsweise dem Energieeffizienz-Experten oder der Energieeffizienz-Expertin durchzuführen.

Dieses Gespräch ist zur Klärung offener Fragen sowie für die **inhaltliche und fachliche Qualifizierung** Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.

Dieses Koordinierungsgespräch wird **online** via **Webex** durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2 Stunden angesetzt. Ein konkreter Termin wird zeitnah seitens PD mit allen Beteiligten für das 1. Halbjahr 2023 abgestimmt. Zu diesem Zweck bitte ich, eine Ansprechperson zu benennen (bitte mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese erhält die Anlagen zu diesem Schreiben im Nachgang gesondert.

Den Ablauf und die wesentlichen Inhalte dieses Koordinierungsgesprächs können Sie den RZBau (s. S. 28: Verfahrensregeln zur ZBau, lfd. Nr. 3) entnehmen. Eine Vorlage zur Kurzvorstellung Ihres geplanten Projekts zu Beginn des Koordinierungsgesprächs finden Sie als Anlage anbei. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber.

Um dieses Gespräch reibungslos und zielführend zu bestreiten, bitte ich darum, dass

- Sie vorab einen **Entwurf Ihrer Antragsunterlagen** (ausgefüllte Anlagen 1 bis 8) übersenden,
- Sie uns hinsichtlich der Baumaßnahme aussagekräftige zeichnerische, bildliche oder kartografische **Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier per E-Mail** im PDF-Format (Begrenzung 15 MB) zusenden, bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können; ich bitte Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme beruflich eingehend vertraut ist,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist.

Die Protokollführung des Termins erfolgt durch die PD. Das Protokoll wird Ihnen im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Bitte senden Sie die erbetenen Unterlagen und Informationen im Entwurf unter Angabe Ihres Aktenzeichens **spätestens zwei Wochen** vor Ihrem vorgesehenen Koordinierungsgespräch

per E-Mail an das Postfach **sjk2022@pd-g.de** .

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) im Entwurf bereits bis **spätestens 28. Februar 2023** ebenfalls per E-Mail an das genannte Postfach zu übersenden.

Antragstellung

Des Weiteren möchte ich auf folgende Maßgaben bei der Antragstellung hinweisen:

- Für die Antragstellung ist ein **Ratsbeschluss** über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig. Dieser muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.
- Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist möglich, bedarf jedoch der Nennung und Einbeziehung dieses Letztempfängers in das Antragsverfahren.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende **Haushaltsnotlage** aktuell durch die zuständige Kommunalaufsicht bestätigt sein.

Bitte senden Sie bis spätestens **vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch** Ihre finalen Antragsunterlagen in zweifacher Ausführung mit rechtsgültiger Unterschrift **postalisch** an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat FWD 5
Stichwort: SJK 2022
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

sowie zusätzlich **per E-Mail** an das Postfach **sjk2022@pd-g.de** .

Eine Förderung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnener Maßnahmen oder Teilmaßnahmen ist nicht möglich. Als Vorhabenbeginn ist gem. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Mit der Planung der Maßnahme einschließlich der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) können Sie jetzt beginnen, sofern Sie hierzu noch nichts veranlasst haben.

Informationsveranstaltung

Wir möchten Sie zudem auf eine **digitale Informationsveranstaltung** am Dienstag, den **14. Februar 2023** von 13:00 – 16:00 Uhr via Webex hinweisen. Dort erhalten Sie alle relevanten Informationen zur Antragstellung. Von Ihrer Seite sollten möglichst ebenfalls die Personen teilnehmen, die mit der Antragstellung betraut sind. Zur Informationsveranstaltung erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Um die Informationsveranstaltung noch besser auf Ihre Bedarfe abstimmen zu können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre antrags- und verfahrensrelevanten Fragen vorab bis zum **31. Januar 2023** an **sjk2022@pd-g.de** zu richten. Ihre Fragen werden in einem Fragenblock beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Eltges

Direktor und Professor

- Anlagenübersicht auf Folgeseite -

Anlagenübersicht:

Anlage 1	Zuwendungsantrag SJK 2022
Anlage 2	Ausgaben- und Finanzierungsplan SJK 2022
Anlage 3	Ablauf- und Zeitplan SJK 2022
Anlage 4	QNG-Formblatt Naturgefahren am Standort
Anlage 5	Anforderungen Naturgefahren am Standort
Anlage 6	Anforderungen Nachhaltige Materialgewinnung
Anlagen 7 - 7.2	Erklärungen EU-Beihilfe
Anlage 8	Vorlage Präsentation Projektvorstellung SJK 2022
Anlage 9	Ablaufplan Koordinierungsgespräch
Anlage 10	Formular zur Bestätigung der beruflichen Prüfung und Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Projektauftrag (nur für die Projekte zu nutzen, deren berufliche Prüfung nicht durch die Bundesbauverwaltung erfolgt)

Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektaufruf 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektaufruf 2022 - SJK VI**

Stadt Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100604919

Akronym: SH_Sanierung

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Nortorf
Niedernstr. 6, 24589 Nortorf

Projektthema:

Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims in Nortorf; Heinkenborsteler Weg 14

Planlaufzeit:

01.08.2023 bis 31.12.2025

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Torben Ackermann, (Tel.: +49 4392 401 01), buergermeister@stadt-nortorf.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

29.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Torben	P03	Name <0294> Ackermann	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4392 401 01		Fax-Nr.: <0297> +49 4392 401 133				
P07	E-Mail-Adresse <0296> buergermeister@stadt-nortorf.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Frau	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Telefon-Nr.:		Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse			
Funktion			

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Frau	P09	Vorname Anne-Wiebke	P10	Name Albrecht	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: +494392 401217		Fax-Nr.: +49 04392 401133				
P14	E-Mail-Adresse albrecht@amt-nortorfer-land.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 SH_Sanierung

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims in Nortorf; Heinkenborsteler Weg 14

1. Beschreibung des Projektes

**Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>**

V07 Die Stadt Nortorf ist Eigentümer des Sportheims in 24589 Nortorf, Heinkenborsteler Weg 14.

Das Gebäude selbst ist ca. 1971 erbaut worden und hat seit dieser Zeit, außer einer optischen Aufwertung Anfang der 1990 ´ er Jahre keine größeren Sanierungsmaßnahmen erfahren. Die Umkleieräume sind beengt und nicht behindertengerecht, die Duschen sehr klein und auch die WC Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Sanierung des Gebäudes stärkt die sportliche Entwicklung Nortorfs. Die Sportstätte übernimmt damit eine wichtige Funktion über die Stadtgrenzen hinaus wahr, indem die Räumlichkeiten in einen modernen, den künftigen Anforderungen an Energieeffizienz und Barrierefreiheit entsprechenden Zustand den Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen mit und ohne Vereinszugehörigkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Sportheim leistet damit auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In dem Gebäude befinden sich außer Umkleidekabinen mit entsprechenden Sanitäreanlagen und Duschräumen, zwei Schiedsrichterräume sowie ein Geräteraum. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss ein Versammlungsraum mit angeschlossener Küche, der von den Sportlern und deren Familien vorwiegend nachmittags und abends sowie an den Wochenenden genutzt wird. Während der Unterrichtszeiten montags bis freitags wird dieser Raum von der benachbarten Gemeinschaftsschule in der Mittagszeit außerdem als Mensa genutzt. Den Schwerpunkt der Nutzung stellen sowohl räumlich als auch zeitlich sportliche Zwecke dar. Das Gebäude befindet sich inmitten des "Stadions" der Stadt Nortorf (s. beigefügter Pan). Dieses wird für die Austragung der Fussballspiele des TuS Nortorf und der umliegenden Spielgemeinschaften genutzt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten des Sportheims von den Sportlern der im näheren Umfeld gelegenen weiteren drei Sportplätze genutzt. Die Umkleide- und Aufenthaltsräume dienen ebenfalls den Sportlern der leichtathletischen Sparten des Sportvereins (s. Lageplan).

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Gebäude hat nach 50 Jahren seine max. Nutzungsdauer erreicht. Mit der Sanierung des Sportheims wird ein Ort für den Sport, die Gesundheit und Bewegung erhalten und für den weiteren Gebrauch nutzbar gemacht..

Das Sportheim nimmt in dem gesellschaftlichen Raum Nortorfs um Umgebung eine wichtige Funktion ein. Es bildet den Mittelpunkt der meisten sportlichen Aktivitäten in Nortorf, weil es an zentraler Stelle der Sportanlagen platziert ist und damit für alle Nutzergruppen eine große Bedeutung hat. Genutzt wird das Sportheim von Kindern ab dem Kindergartenalter bis hin zu Senioren (Alt-Herren, Sportabzeichen,..). Dazu kommt die Nutzung der Gemeinschaftsschule als Mensa und damit Treffpunkt.

Das Gebäude befindet sich in einem dem Alter entsprechenden energetischen Zustand und ist derzeit nur bedingt barrierefrei zu erreichen. Es soll deshalb umfangreich saniert und um weitere barrierefreie Umkleiden erweitert werden. Die Erweiterung ist notwendig, um für die Zukunft eine ausreichende Anzahl von Umkleideräumen und Sanitärräumen zu bekommen. Die jetzigen Anlagen sind so klein, dass sich deren Anzahl durch den barrierefreien Umbau verringern würde. Das entspräche nicht dem Bedarf.

Die Stadt Nortorf ist ein Unterzentrum mit angrenzenden 16 kleineren amtsangehörigen Gemeinden. In Nortorf ist der Hauptnutzer des Sportheimes. Der TuS Nortorf hat selbst ca. 1.500 Mitglieder und bereits mit einigen Sportvereinen aus den Umlandgemeinden Spielgemeinschaften gegründet, da viele Vereine gerade seit der Corona-Pandemie Schwierigkeiten haben Mitglieder wiederzugewinnen.

Das Sportheim liegt in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum der Gemeinschaftsschule Nortorf mit etwa 1.000 Schülern, die ebenfalls die Sportanlagen nutzen. An das Sportheim wurde 2006 eine Ballsporthalle angebaut.

Der Kreis Rendsburg Eckernförde hat ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Schule an den Eichen, eine Schule für Menschen mit Beeinträchtigungen.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Aufgrund der zentralen Lage der Stadt Nortorf innerhalb des Amtes Nortorfer Land ist die Aufwertung nicht nur für den stadt-eigenen Sportverein, sondern auch für die unmittelbar an das Sportheim grenzenden Schulen (insbesondere der Schule an den Eichen „inklusion“) von besonderer Bedeutung und übernimmt damit eine besondere Rolle für den sozialen Zusammenhalt in der Region.

Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist notwendig, um den Bedürfnissen einer künftigen Nutzung zu ermöglichen.

Im Einzelnen sollen die Fenster, die Lüftungsanlage und die Innenbeleuchtung erneuert sowie eine Solarthermieanlage ergänzt werden. Um die Energieeffizienz zu erlangen, soll wie Luftschicht im Mauerwerk mit einer Einblasschicht ausgeblasen werden. Der Dachraum erhält eine neue Isolierung. Das gesamte Gebäude wird modernisiert.

Durch die umfassende bauliche Sanierung wird die geforderte Energieeffizienz erfüllt und dadurch ein

niedrigerer Energieverbrauch erreicht und dadurch erheblich zum Klimaschutz beigetragen.

Der Zugang zum Gebäude wird barrierefrei gestaltet und zwei Umkleidekabinen komplett barrierefrei umgebaut. Es besteht ein hoher Bedarf für eine weitere Nutzung des Sportheims in Nortorf.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Hauptbestandteil der Gesamtmaßnahme ist die Schaffung von acht in Größe und Ausstattung ausreichenden Umkleidebereichen, die momentan nur sehr unzureichend vorhanden sind. Hierfür werden im Untergeschoss zusätzliche Flächen durch Anbauten geschaffen. Neben allgemeinem technischen Sanierungsstau bestehen große Defizite im energetischen und hygienischen Bereich sowie in Bezug auf Barrierefreiheit.

Energetische Sanierung auf Effizienzgebäude 70:

Das vorhandene Außenmauerwerk besteht seit ca. 1995 aus Hintermauerwerk, einer Luftschicht von ca. 12 cm, in der ca. 6-8 cm Mineralwolle verbaut sind sowie einer Vorsatzschale aus Verblendmauerwerk. In die verbleibende Luftschicht von 4 - 6 cm wird eine zusätzliche EPS-Einblasdämmung aus Polystyrol eingebracht.

Alle vorhandenen zweifachverglaste Fenster und Außentüren (Kunststoff, knapp 30 Jahre alt) werden gegen neue dreifachverglaste Elemente ausgetauscht.

Das durch Nahwärme versorgte Gebäude erhält einen neuen Wärmetauscher, Pufferspeicher und ein im Umbaubereich erneuertes Wärmeverteilnetz. Zusätzlich wird der Pufferspeicher Trinkwarmwasser durch eine neue Solarthermieanlage auf dem Dach unterstützt.

Die Erweiterungen im Untergeschoss werden im Standard Effizienzgebäude 40 errichtet.

Barrierefreiheit:

Eine Außenrampe ist vorhanden, im Gebäude selbst ist jedoch nur unzureichende Barrierefreiheit gegeben. Keine der Außentüren und kraftbetätigten Innentüren verfügt über automatische Türöffner.

Auch Türbreiten sind in den meisten Fällen nicht ausreichend. Das vorhandene als barrierefrei bezeichnete Allgemein-WC entspricht in Abmessung und Ausstattung nicht der DIN 18040. Im Untergeschoss ist momentan ein nicht barrierefreier Clubraum vorhanden.

Zur Abstellung dieser Defizite werden sämtliche entsprechende Türen mit elektrischen Türöffnern nachgerüstet. Im Erdgeschoss werden 2 Umkleiden und deren Sanitärbereiche nach DIN 18040 neu im Bestand eingerichtet. Der Clubraum wird im EG neu eingerichtet. Im Untergeschoss befinden s

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Alle Gremien der Stadt Nortorf (Bürgermeister, Ausschüsse und Stadtverordnete) in Abstimmung mit dem örtlichen Sportverein TuS Nortorf, Einbeziehung der Vereine des Umlandes durch Spielgemeinschaften.

Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI an ein Ingenieurbüro.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
 Nein
 Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

- Baudenkmal
- Ja
 - Nein
 - Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
 - Nein
 - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
 - Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
 - Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?
Energieträger

- Ja
- Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
 - Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?
Projektaufruf

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

1. Es handelt sich um eine Sportstätte
2. Das Gebäude ist öffentlich zugänglich
3. Das Bestandsgebäude wird komplett erhalten
4. Die Erweiterung beträgt nur ca. 15% und ist im Bestand nicht vorhanden bzw. darstellbar, daher notwendig.
5. Der Standard Effizienzgebäude 70 für Bestandsgebäude, Effizienzgebäude 40 für Erweiterungen sowie QNG PLUS wird eingehalten.
6. Es werden umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt (barrierefreie Umkleiden und Allgemein-WC, Ersatz von relevanten Türen durch ausreichend breite und mit Automatiköffnern ausgestattete Türen, Umverlegung von allen Gemeinschaftsräumen ins EG)
7. Das Vorhaben kann in ca. 2 Jahren komplett umgesetzt werden
8. Eine überdurchschnittliche fachliche Qualität wird angestrebt.
9. Soziale Integration?
10. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 2,534 Mio. € brutto

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Beginn ca. 1.8.2023 (je nach Dauer des Verfahrens dieses Bundesprogramms)
Ende: 31.12.2025 (je nach möglichem Baubeginn)

2023 werden die vorbereitenden Planungsarbeiten erfolgen, die für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind (sämtliche Ingenieurleistungen, Bauantrag, Bodenuntersuchung, Energieberater, ...).

2024 könnten dann die eigentlichen Sanierungsarbeiten im Wesentlichen erfolgen, d. h. sämtliche Arbeiten am Bauwerk (Kostengr. 300) und die meisten Arbeiten der technischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Elektr., Sanitär, Kostengruppe 400)

2025 würden dann die technischen Gewerke zum Abschluss gebracht, die Außenanlagen fertiggestellt und die Baunebenkosten abgerechnet werden.

Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	300.000,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	0,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	0,00
Σ		300.000,00

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	0,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	1.600.000,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	0,00
Σ		1.600.000,00

2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	0,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	0,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	634.000,00
Σ		634.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	300.000,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	1.600.000,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	634.000,00
Σ		2.534.000,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	165.000,00	135.000,00	0,00
2024	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	880.000,00	720.000,00	0,00
2025	634.000,00	0,00	0,00	634.000,00	0,00	348.700,00	285.300,00	0,00
Gesamt	2.534.000,00	0,00	0,00	2.534.000,00	0,00	1.393.700,00	1.140.300,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
 - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau- Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

2023

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2024

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2025

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Gesamt

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	2022-09-06_Beschluss_Stadtverordnung.pdf	Beschluss Stadtverordnetenversammlung
Ergänzende Anhänge	2022-09-20_Lageplan.pdf	Lageplan
Ergänzende Anhänge	Grundriss_Nortorf.pdf	Grundriss des Projekts
Ergänzende Anhänge	Kostenschätzung_Nortorf.pdf	Kostenschätzung DIN

Bauvorhaben: **Umbau + Sanierung Sportheim Nortorf**

Obj.-Nr.: 28-2020

Bauherr: **Stadt Nortorf**
Niedernstraße 6 in 24589 Nortorf

Kostenschätzung gem. DIN 276

Maßnahmen gem. Entwurf vom 27.09.2022
kursiv: energetisch relevante Maßnahmen

100	Baugrundstück			
110	Grundstück ohne Ansatz		0,00 €	
	Summe 100 Grundstück			0,00 €
200	Herrichten und Erschließen			
	<i>50 m² x €/m² Herrichten, Rohden von Bewuchs</i>	140,00	7.000,00 €	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			7.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			
310	<i>Baugrube Gründung</i>			
	<i>700 m³ Bodenaushub Baugrube</i>	35,00	24.500,00 €	
+ 320	<i>140 m² x €/m² Stb.-Sohle inkl. Erdarbeiten, Estrich</i>	180,00	25.200,00 €	
	<i>86 m x €/m Streifenfundamente</i>	245,00	21.070,00 €	
	<i>65 m² x €/m² Abdichtung Bodenfliesen Duschen</i>	80,00	5.200,00 €	
	<i>215 m² x €/m² Bodenfliesen</i>	190,00	40.850,00 €	
330	<i>Außenwände</i>			
	<i>195 m² x €/m² Außenwand KS-Mauerwerk, Dämmung</i>	650,00	126.750,00 €	
	<i>487 m² x €/m² Einblasdämmung</i>	95,00	46.265,00 €	
	<i>vorh. Außenwände KfW 70</i>			
	<i>89 m² x €/m² Austausch vorh. Kunststoff-Fenster</i>	900,00	80.100,00 €	
	<i>19 m² x €/m² Zulage Alu-Türen</i>	750,00	14.250,00 €	
	<i>7 Stck x €/Stck Kunststofffenster neu</i>	805,00	5.635,00 €	
	<i>5 Stck x €/Stck Kellerlichtschächte neu</i>	900,00	4.500,00 €	
340	<i>Innenwände</i>			
	<i>123 m² x €/m² Abbruch Innenwände massiv</i>	75,00	9.225,00 €	
	<i>360 m² x €/m² Innenwände massiv</i>	120,00	43.200,00 €	
	<i>davon ca. 30% in Anbauten</i>		12.960,00 €	
	<i>3 Stck x €/Stck Fensteröffnungen schließen</i>	700,00	2.100,00 €	
	<i>18 Stck x €/Stck Türöff. herstellen/schließen - innen</i>	810,00	14.580,00 €	
	<i>9 Stck x €/Stck Türöffnungen in alter Außenwand</i>	920,00	8.280,00 €	
	<i>50 m x €/m Rohrverkleidung 25/25 senkrecht</i>	100,00	5.000,00 €	
	<i>900 m² x €/m² Kalkzementputz</i>	45,00	40.500,00 €	
	<i>davon ca. 30% in Anbauten</i>		12.150,00 €	
	<i>215 m² x €/m² Abdichtung Wand Duschbereiche</i>	65,00	13.975,00 €	
	<i>380 m² x €/m² Wandfliesen</i>	165,00	62.700,00 €	
	<i>davon ca. 30% in Anbauten</i>		18.810,00 €	
	<i>1200 m² x €/m² Maler</i>	35,00	42.000,00 €	
	<i>davon ca. 20% in Anbauten</i>		8.400,00 €	
	<i>31 Stck x €/Stck Innentür mit Stahlzarge</i>	1.375,00	42.625,00 €	

350	2 Stck x €/Stck T30/RS-Elemente	5.000,00	10.000,00 €	
	10 Stck x €/Stck Aus-/Nachrüstung autom. Türöffner	6.500,00	65.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Einhausg. Lüftungszentr. DG F90	55.000,00	55.000,00 €	
	Decken			
	470 m² x €/m² Abbruch Bodenbeläge	50,00	23.500,00 €	
	255 m² x €/m² Bodenbeläge neu z.B. PVC	120,00	30.600,00 €	
	260 m² x €/m² Abbruch abgehängte Decken	45,00	11.700,00 €	
	430 m² x €/m² abgehängte Decken GK einschl. Anstr. davon ca. 20% in Anbauten	140,00	60.200,00 €	
	640 m² x €/m² Verbesserung der Dämmung Dach	35,00	22.400,00 €	
	360	Dächer		
120 m² x €/m² Flachdach		360,00	43.200,00 €	
29 m x €/m Anschluss aufgehende Wand		150,00	4.350,00 €	
18 m² x €/m² HPL-Verkleidung Dachrand		240,00	4.320,00 €	
40 m x €/m Dachentwässerung Rinne/Rohr		55,00	2.200,00 €	
15 m² x €/m² Glasvordach zum Sportplatz		1.100,00	16.500,00 €	
390	Sonstiges			
	50 m² x €/m² Bodenschutz	30,00	1.500,00 €	
	1 Stck x €/Stck Außentreppe, Abbruch	15.000,00	15.000,00 €	
	1 psch x €/psch Baustelleneinrichtung allg.	15.000,00	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion				
				1.058.975,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			
	69 Sanitärobjekte inkl. Zuleitungen, Ventilen etc. 49 Stck x €/Stck Abbruch/Rückbau vorh. Objekte	2.700,00 275,00	186.300,00 € 13.475,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen			
	500 m² x €/m² NRF	160,00	80.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Solarthermische Anlage einschl. 2 x 2.000 l Pufferspeicher in Reihe, Pumpen etc.	195.000,00	195.000,00 €	
430	Raumluftechnische Anlagen			
	1 Stck Lüftungsanlage Sanitär mit WRG 1 Stck Überarbeitung Lüftungsanlage Bestand	105.000,00 45.000,00	105.000,00 € 45.000,00 €	
440	Starkstromtechnik, Fernmelde u. Informationstech. Anlagen			
+ 450	500 m² x €/m² NRF	230,00	115.000,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen				
				739.775,00 €
500	Außenanlagen			
	1 psch x €/psch Anpassung Entwässerungsanlage	40.000,00	40.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Neuer Außenzugang KG Sportplatz Außentreppe, Stützwände, Pflaster.	50.000,00	50.000,00 €	
	1 psch x € Anpassungen Bereich Erweiterungen Pflaster, Erdarbeiten, Anpflanzungen, etc.	65.000,00	65.000,00 €	
Summe 500 Außenanlagen				
				155.000,00 €

600	Ausstattung und Kunstwerke ohne Ansatz		0,00 €	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
700	Baunebenkosten			
730	Architekten - und Ingenieurleistungen			
731	Gebäude gem. HOAI, Zone III mind.		222.000,00 €	
732	Freianlagen		38.500,00 €	
735	Tragwerksplanung		39.000,00 €	
736	TGA Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		61.000,00 €	
736	TGA Wärmeversorgungsanlagen		83.000,00 €	
736	TGA Lufttechnische Anlagen		51.000,00 €	
736	TGA Elektroanlagen		41.000,00 €	
740	Schadstoffuntersuchung		6.500,00 €	
740	Energieberater		5.500,00 €	
743	Bodengutachter		2.500,00 €	
744	Vermessung		1.500,00 €	
746	Brandschutznachweis		6.500,00 €	
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		5.500,00 €	
771	Prüfstatik		6.500,00 €	
771	Abnahmen TÜV/DEKRA (Brandmeldeanl., Lüftung etc.)		3.500,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten			573.500,00 €

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück		0,00 €
200	Herrichten und Erschließen		7.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion		1.058.975,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		739.775,00 €
500	Außenanlagen		155.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €
700	Baunebenkosten		573.500,00 €
	Gesamtbausumme gerundet inkl. 19% MWSt.		2.534.000,00 €

*darin enthaltener Anteil energetisch relevante Maßnahmen
zzgl. anteilige Baunebenkosten ca. 29%
Gesamtsumme energetische Maßnahmen brutto*

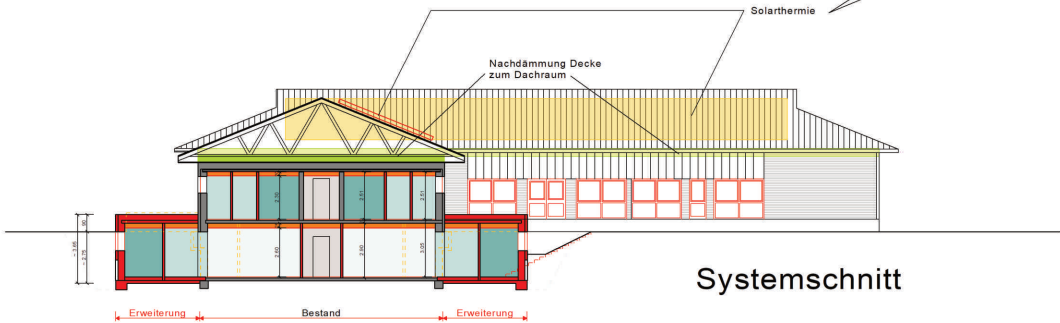
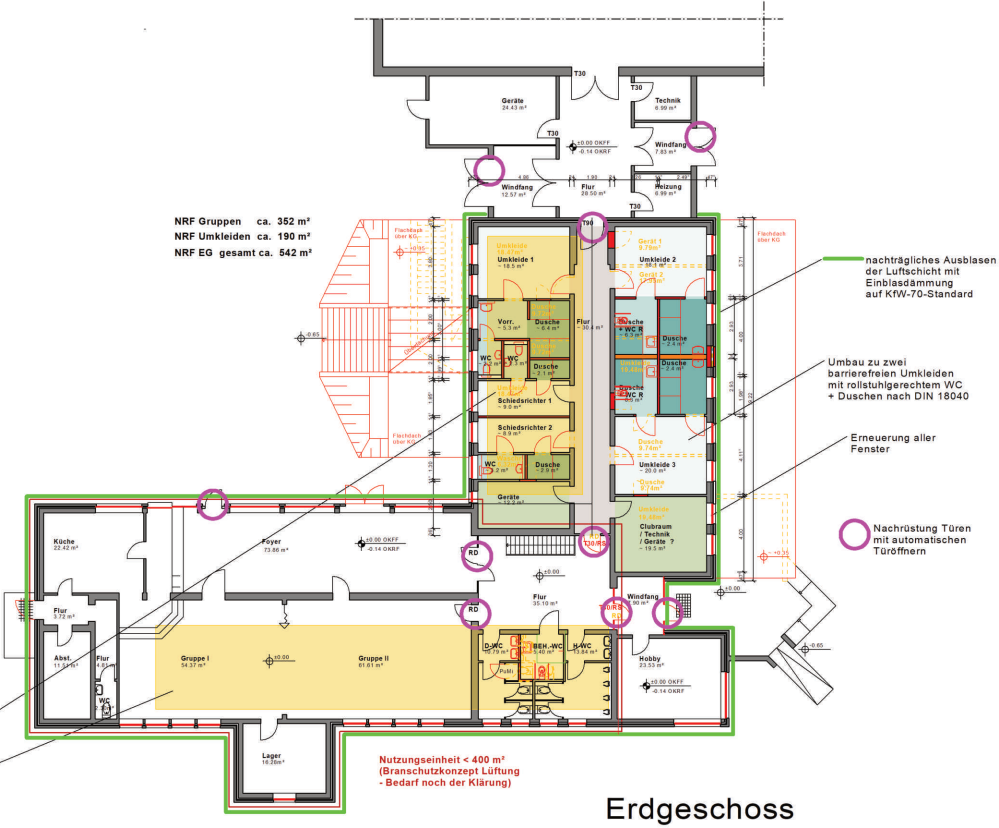
1.047.150,00 €
303.673,50 €
1.350.823,50 €

**Baugrundgutachten, statische Berechnungen und detaillierte Haustechnikplanung liegen noch nicht vor.
Eine Schadstoffanalyse liegt nicht vor.
Ein Brandschutzkonzept ist noch zu erarbeiten.**

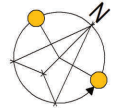
aufgestellt:
Fockbek, den 28.09.2022
gez. JL/TT, ergänzt Energetik 13.02.2023 JL

Sportheim Nortorf

Sanierung - Umbau - Erweiterung



NRF gesamt Bestand ca. 752 m²
 NRF gesamt Neubau ca. 100 m²
 NRF Summe Gesamt ca. 852 m²



JANIAK + LIPPERT
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE

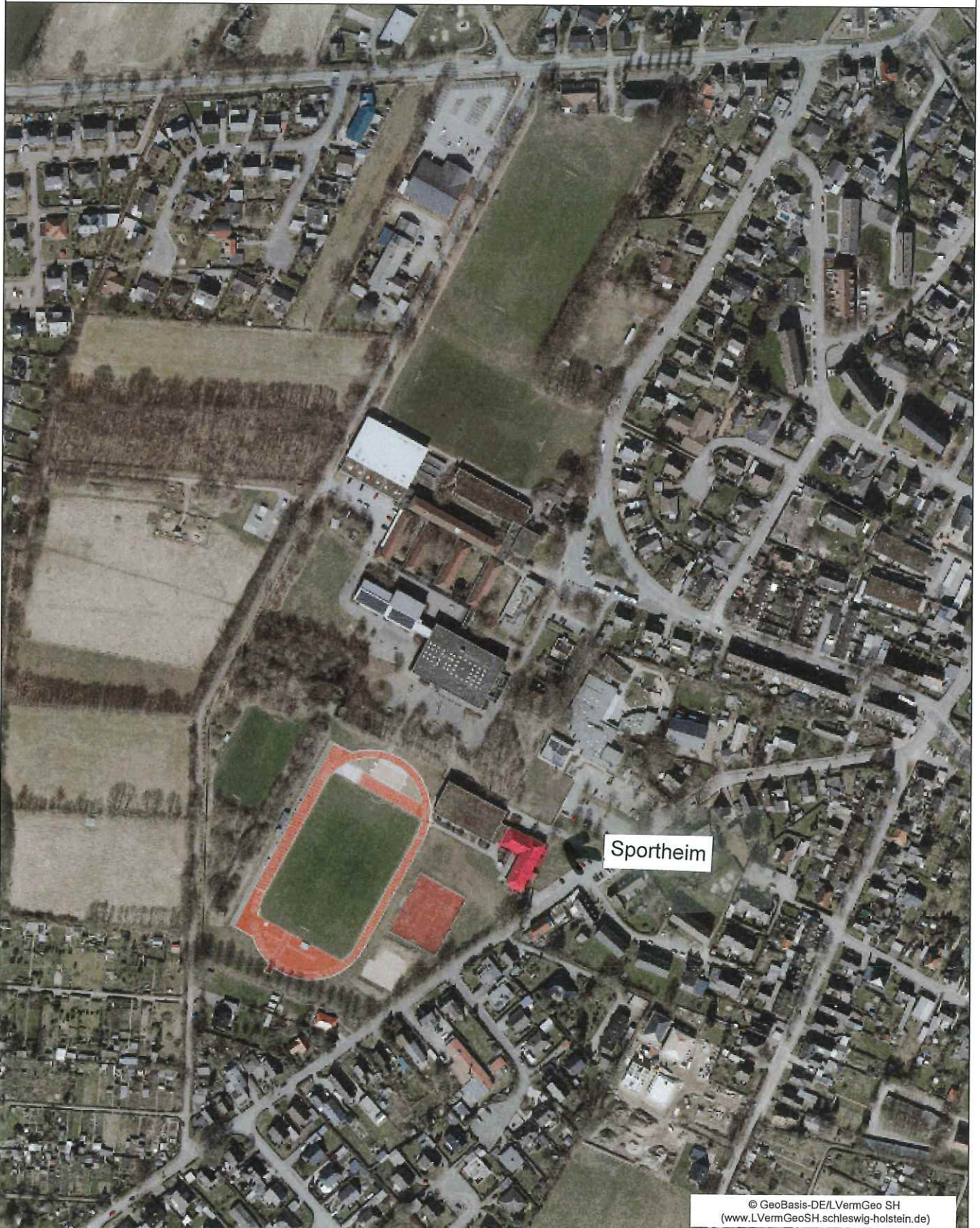
GmbH · Am Karpenteich 7 · 24787 Fockbek
 Tel 04331 / 35266-0 · Fax 04331 / 35266-50
 info@janiak-lippert.de · www.janiak-lippert.de

28-2020 Ve-04 M.1:200(A2) 27.09.2022

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:3776
Erstellt am: 20.09.2022
Bearbeiter: Albrecht_AW

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Niederstraße 6
24589 Nortorf



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).



Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/095	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Groß Wittensee eingegangen.

Die Gemeinde Groß Wittensee plant den Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes. Aus dem Programm IMPULS 2030 II des Landes Schleswig-Holstein sind 3 Mio. Euro als Förderung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Wittensee Fördermittel im Rahmen des KfW-Bundesprogramms 464 "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" in Höhe von 525.750 Euro beantragt. Die Gesamtkosten des Vorhabens sind auf rd. 11,13 Mio. Euro abgeschätzt.

Die Gemeinde Groß Wittensee beantragt Mittel in Höhe von vorbehaltlich 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. In den beigefügten Förderanträgen für das IMPULS-Programm (Anlage 02 – Seite 4 von 6) sowie bei der KfW (Seite 2) hat die Gemeinde den Mitteleinsatz Dritter bzw. sonstige öffentliche Mittel angegeben. Hier wurde angenommen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Maßnahme mit 200.000 Euro fördern würde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von der maximale Fördersumme aus, die gemäß

der Kreis-Richtlinie möglich ist.

Aufgrund der anstehenden Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023 über eine geänderte Richtlinie beantragt die Gemeinde Groß Wittensee die maximal mögliche Summe in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Gemeinde wiederum muss gegenüber der KfW und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die geänderte Fördersumme des Kreises informieren und den Finanzierungsplan ggf. anpassen.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird vom Energie-Effizienz-Experten mit 150.797 kWh pro Jahr bzw. einer CO₂-Einsparung in Höhe von 29.013 kg pro Jahr angegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.454.904,53 Euro für insgesamt 15 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Groß Wittensee bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.245.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

2	20230301 ges KSF Antrag Gross Wittensee
3	230308_Vermerk_KSF_GroßWittensee_Schulgebäude



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Groß Wittensee
Adresse:	c/o Amt Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II - Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	6.760.290,00 €
Drittmittel:	3.551.250,00 €
Beantragte Fördersumme:	300.000,00 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Neubau einer Grundschule mit 4 Klassenräumen, Fach- und Nebenräumen sowie Lehrerzimmer auf ausreichender Freifläche sowie Neubau einer Sporthalle. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude kann nicht entsprechenden heutigen Anforderungen angepasst bzw. umgebaut werden.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizierten Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5525 - Arbeit - Bildung - Soziales
24091 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II“

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)	
Antragsteller/in	Schulverband Groß Wittensee / Holtsee
Straße/Hausnummer	Mühlenstraße 8
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel	24361 Groß Wittensee 01 0 58 066
IBAN	DE 74 2105 0170 0000 1131 91

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)	
Ansprechpartner/in	Matthias Philipp c/o Amt Hüttener Berge
Straße/Hausnummer	Mühlenstraße 8
Postleitzahl/Ort	24361 Groß Wittensee
Telefon	04356 / 9949 - 210
E-Mail-Adresse	philipp@amt-huettener-berge.de

Angaben Schule (subventionserhebliche Angaben)	
Öffentliche Schule in kommunaler Trägerschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Genehmigte Ersatzschule	<input type="checkbox"/>
Staatlich anerkannte Pflegeschule gemäß Ziffer 3 der Förderrichtlinie	<input type="checkbox"/>
Berufliche Schule in der Trägerschaft der Kammern und Innungen	<input type="checkbox"/>
Dänischer Schulverein	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Projekt (subventionserhebliche Angaben)	
ÖPP-Maßnahme	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bezeichnung der Schule	
Name der Schule	Schule Am See
Schulnummer	0702676
Anschrift der Schule (falls abweichend von Antragsteller/in)	
Straße/Hausnummer	alt: Dorfstraße 48, zukünftig: Eksaler Weg
Postleitzahl/Ort	24361 Groß Wittensee
Voraussichtliche Laufzeit	
Projektbeginn	03.11.2022
Projektende	30.06.2024
Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein:	
a) Eigentümer ist eine juristische Person,	
<ul style="list-style-type: none"> deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält oder 	<input type="checkbox"/>
b) es liegt ein Nachweis bei, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht.	<input type="checkbox"/>
Zweck des Projekts (subventionserhebliche Angaben)	
<input type="checkbox"/>	Sanierung oder Umbau eines bestehenden Schulgebäudes, das älter als 10 Jahre ist
<input type="checkbox"/>	Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes; bei der Erweiterung ist der entsprechende Bedarf im Rahmen der Beschreibung des Vorhabens und ggf. als Anlage nachzuweisen
<input type="checkbox"/>	Ersterrichtung eines Gebäudes
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatzbau, wenn die Sanierungskosten über 80 % der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen sowie die Ersterrichtung eines Schulgebäudes (siehe Ziffern 2.1 und 2.3 der Förderrichtlinien)
<input type="checkbox"/>	Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme nach 2.1 besteht (siehe Ziffer 2.5 der Förderrichtlinien)

Kurzbeschreibung des Projekts (subventionserhebliche Angaben)

Im Ortskern der Gemeinde Groß Wittensee befindet sich die aktuelle Grundschule.

Das jetzige denkmalgeschützte Gebäude stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten entsprechen in keinster Weise den heutigen Anforderungen für eine adäquate Beschulung; insbesondere der vorbeugende Brandschutz ist als mangelhaft zu bewerten. Eine Umwandlung entsprechend den heutigen Anforderungen ist nicht umsetzbar. Das Obergeschoss kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, somit auch die Chancengleichheit nicht gewährleistet.

Flächen für die Einrichtung der offenen Ganztagschule, für die Schulsozialarbeit sowie für Differenzierungsunterricht sind nicht vorhanden. Es stehen vier nicht funktionale Klassenräume zur Verfügung, die aufgrund zukünftig steigender Schülerzahlen nicht ausreichend sein werden. Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung sind nur als Provisorien vorhanden. Nebenräume und Fachräume sind nicht vorhanden. Die WC's der Kinder befinden sich im Außenbereich.

Vor diesem Hintergrund soll ein zunächst einzügiger Schulneubau für die ersten vier Klassenstufen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) als Ersatzbau für die alte Schule "auf der grünen Wiese" am Ortsrand der Gemeinde Groß Wittensee entstehen. Die Erweiterung auf eine Zweizügigkeit ist vorgeplant und möglich.

Das zu planende Vorhaben umfasst folgende Elemente: Es soll ein Neubau mit einer Nettonraumfläche von insgesamt etwa 2.100 m² geschaffen werden. Das Raumprogramm sieht dabei vier Klassenräume, drei Sonderklassenräume / Fachräume (Kunst-, Musik- und Sachunterrichtsraum sowie dazugehörige Lagerräume) vor. Darüber hinaus sind Gemeinschafts- und Ganztagsflächen wie etwa eine Mensa, eine Ausgabeküche und ein Raum für eine offene Ganztagschule geplant. Weiterhin sind alle entsprechenden Flächen für Verwaltung, Sanitäreinrichtungen, Haustechnik etc. geplant.

Mit dem Gebäude durch einen Gang verbunden werden soll eine Einfeldsporthalle mit Umkleidekabinen und Geräteräumen auf einer Nettogrundfläche von etwa 608 m² neu entstehen. Die Hallennutzung soll auch außerhalb der Schulzeiten separat durch andere Nutzergruppen möglich sein.

Das Schulgelände hat insgesamt eine Größe von ca. 8.800 m². Der zentrale Schulhof und der Haupteingang liegen in einem nach Südwesten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen geöffneten U-förmigen Gebäudeensemble, wodurch die östlich angrenzende Wohnbebauung weitestgehend vor Emissionen geschützt wird. Die Erschließung erfolgt vom südlich an das Grundstück angrenzenden Eksaler Weg mit einem Fußweg sowie einer Auffahrt für Fahrzeuge auf das Grundstück. Auf Höhe des Schulhofes ist ein "Kiss + Ride"-Bereich und sodann eine Rückfahrt auf den Kirchhorster Weg vorgesehen. An dieser Erschließung sollen etwa 33 Pkw-Stellplätze entstehen.

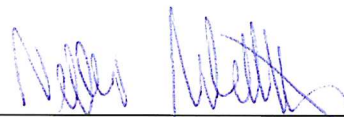
Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Kostenplan (Aufstellung gemäß DIN 276) (subventionserhebliche Angaben)		
Ausgaben für das Projekt (in EURO) gemäß Ziffer 5.2 der Förderrichtlinien	gesamt	förderfähig
KG 100 Baugrundstück	317.856,00	0,00
KG 200 Herrichten und Erschließen	268.500,00	268.500,00
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	5.043.290,00	5.043.290,00
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	2.246.000,00	2.246.000,00
KG 500 Außenanlagen und Freianlagen	1.187.792,00	1.187.792,00
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	301.000,00	0,00
KG 700 Baunebenkosten	1.750.300,00	1.750.300,00
KG 800 Finanzierung	14.304,00	0,00
Architekten- und Ingenieurleistungen mit eigenem Personal (anerkannt werden 70 % der jeweiligen Sätze)	0,00	0,00
Summe	11.129.040,00	10.495.880,00
Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Finanzierung der Ausgaben für das Projekt (in EURO)	gesamt	förderfähig
Private Mittel	0,00	0,00
Finanzmittel		
- der Gemeinde	7.403.292,00	6.770.132,00
- des Amtes		
- des Kreises		
- des Zweckverbandes		
- des Landes		
Miteinsatz Dritter (bitte nennen)		
Bundförderung (KfW-Mittel Programm 464)	525.750,00	525.750,00
Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde	200.000,00	200.000,00
beantragter Zuschuss gemäß IMPULS 2030 II	3.000.000,00	3.000.000,00
Summe	11.129.040,00	10.495.880,00

Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen“ vom 01. Oktober 2021 bzw. die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen“ vom 28. Oktober 2021 bekannt ist und beachtet wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 31.12.2020 begonnen wurde;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2024 vollständig abgenommen worden sein müssen. Die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31.12.2024 möglich;
<input checked="" type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input checked="" type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input type="checkbox"/>	das betroffene Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der Investitionsmaßnahme mindestens 10 Jahre alt ist, soweit es sich nicht um eine von der Sanierung unabhängige Erweiterung handelt (Ziff. 2.6 der Richtlinie);
<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem Investitionsvorhaben ein nachhaltiger Bedarf abgedeckt wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	in der Bauphase und nach Fertigstellung angemessen auf die Landesförderung aus dem Programm IMPULS, möglichst unter Verwendung des IMPULS-Logos, hingewiesen wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mit/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>

Groß Wittensee, 28.11.2022

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in



Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Baufachliche Stellungnahme des für den Standort der Schule zuständigen Bauamtes des Kreises oder der kreisfreien Stadt
- Eine Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene
- Bei kommunalen Schulträgern eine Bestätigung, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule unter Einhaltung der Mindestgröße gem. § 52 SchulG ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist. Der Schulentwicklungsplan ist beizufügen.

zurücksetzen

»» Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

An die:

KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Daten des Antragstellers

Name

Gemeinde Groß Wittensee c/o Amt Hüttener Berge

Straße/Hausnummer

Mühlenstraße 8

Postleitzahl

24361

Ort

Groß Wittensee

Telefonnummer(n)

04356 / 9949 - 210

E-Mail-Adresse

philipp@amt-huettener-berge.de

Sachbearbeiter

Herr Philipp

Bankverbindung des Antragstellers

Name der Bank

Förde Sparkasse

IBAN

DE74 2105 0170 0000 1131 91

BIC

NOLA DE21 KIE

Beantragter Zuschussbetrag

551.250

EUR

Hinweis: Sofern eine E-Mail-Adresse angegeben wird, kann die Korrespondenz und insbesondere die Zusendung der Zuschusszusage durch die KfW als PDF-Dokument an diese E-Mail-Adresse erfolgen.

Vorhaben gemäß (gewerblicher) Bestätigung zum Antrag

gBzA-ID: 6HB-7UK-UTC-ACI-ELX vom 27.01.2023 07:12

Geplanter Vorhabensbeginn: 01.05.2023

Kostenplan

Summe der Kosten: EUR

Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss: EUR

Sonstige öffentliche Mittel: EUR

Eigenmittel / Fremdfinanzierung: EUR

Summe: EUR

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen Antragsteller

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- **Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt (600 000 0307) beigelegt.**
- **Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.**

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Groß Wittensee, 07.02.2023

Ort/Datum/Dienstsiegel



Unterschrift des Vertreters

(zusätzlich bitte Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)

(Volker Walther, Bürgermeister)

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	6HB-7UK-UTC-ACI-ELX
Zeitstempel	27.01.2023 07:12
gBzA gültig bis	27.07.2023
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Art der gBzA	Neuantragstellung
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Schule
Gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Kirchhoster Weg
Hausnummer	0
PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	6720290 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Nachhaltigkeit
Nettogrundfläche nach GEG	2125 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	107,300 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	37,400 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,000 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	-
Deckungsanteil	-
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	0%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	Ja
Zertifikatstyp des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)	QNG-PLUS
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	40000 EUR
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	150797,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	149371 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	29013 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	Einbau einer Lüftungsanlage
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	Photovoltaikanlage
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Wasser
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	40000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	Nein
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	Ja
Sonstiges	Nein
Keine	Nein

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264

Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWK oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	M. A. Mareike
Nachname	Voß
Name der Firma (lt. Handelsregister)	MNP Ingenieure
Straße und Hausnummer	Maria-Goeppert-Straße 17
PLZ	23562
Ort	Lübeck
Land	Deutschland
Telefonnummer	04511215442
E-Mail-Adresse	voss@mdp-ing.de
Expertenkategorie	Effizienzhaus (Wohngebäude), Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Lübeck, 27.01.2023

Ort, Datum


 MNP Ingenieure GmbH
 Maria-Goeppert-Str. 17
 23562 Lübeck
 www.mnp-ing.de

Unterschrift des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und

- Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
 - der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
 - die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
 - der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
 - ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
 - die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
 - alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
 - das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW

hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent bzw. bei kommunalen Antragstellern (gemäß Richtlinie BEG NWG) nicht mehr als 90 Prozent der mit BEG geförderten Kosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines sanierten Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung aus BEG oder Vorgängerprogrammen (EBS) gewährt wurde.

Rechtliche Hinweise:

Die eingegebenen Daten wurden hinsichtlich der energetischen Anforderungen, die den Förderprodukten der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" zugrunde liegen, erfolgreich geprüft und plausibilisiert. Mit diesem Ergebnis kommt kein Vertrag zwischen der KfW und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die KfW oder über eine Kreditfinanzierung eines Finanzierungsinstitutes oder der KfW verbunden. Im Falle einer Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ist die KfW zu weiteren Prüfungen des geförderten energetischen Effizienzgebäude-Standards berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die energetischen Anforderungen nicht erfüllt sind, hat die KfW das Recht, die Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ganz oder teilweise zu widerrufen.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Antragstellers	
Vorname	Volker
Nachname	Walther
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Hüttener Berge

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Telefonnummer	0435699490
E-Mail-Adresse	info@amt-huettener-berge.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee**
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

Bauherrin: **Gemeinde Groß Wittensee**

Kostenberechnung gem. DIN 276

Stand 21.11.2022

alle Ansätze brutto inkl. 19% MWSt.

Grundlage: Entwurfsplanung vom 21.11.2022 auf ca. 2.103 m² NGF

100	Baugrundstück				
	13.200	m² Grundstück Erwerbsnebenkosten 12%	21,50 €	283.800,00 € 34.056,00 €	
	Summe 100 Grundstück				317.856,00 €
200	Herrichten und Erschließen				
	214	3.770 m³ Geländeoberfläche Mutterboden abschieben + lagern 1.500 m³ Geländeoberfläche Mutterboden abfahren Z2 gem. LAGA 500 m³ nichttragfähige Bodenschichten ausbauen, abfahren und anfüllen	17,00 € 85,00 € 70,00 €	64.090,00 € 127.500,00 € 35.000,00 €	
220	aus Kostenberechnung Büro Altnöder: Hausanschluss Wasser aus Kostenberechnung Büro GDP: Hausanschlüss Strom, Breitband			11.900,00 € 30.000,00 €	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				268.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion				
	<u>Schulgebäude ohne Sporthalle</u>				
310	Baugrube				
	2.600	m³ Bodenab- und auftrag, verdichten, Planum Wasserhaltung	35,00 €	91.000,00 € 35.000,00 €	
320	Gründung und Bodenplatten				
	1.462	m² NRF - Stb-Sohle, Streifen-Fundamente, Perimeterdämmung, Abdichtungen, Dämmschichten, ZE-Estrich, Bodenbelag	250,00 €	365.500,00 €	
	200	m Dränageleitung an Nordseite	150,00 €	30.000,00 €	
330	Außenwände / vertikale Baukonstruktionen				
	920	m² Hintermauerwerk, Stb-Stützen, Dämmung, Verblendmauerwerk, KZM-Putz, Fliesen, Anstrich, Sockelabdichtung,	570,00 €	524.400,00 €	
	210	m² Hintermauerwerk, Dämmung, Holz-UK, HPL-Bekleidung	520,00 €	109.200,00 €	
334	Außenwandöffnungen				
	400	m² Fensterelemente Holz-Alu	950,00 €	380.000,00 €	
	162	m² Pfosten-Riegelkonstruktionen zzgl.	1.100,00 €	178.200,00 €	
	5	Stck Zulage Türelement, Panikbeschlag	3.000,00 €	15.000,00 €	
	126	m Alu-Sohlbank mit Endstücken	60,00 €	7.560,00 €	
	9	Stck Holz-Alu-Türelement, Panikbeschlag	5.500,00 €	49.500,00 €	
	2	Stck Automatik-Schiebetür Windfang Haupteingang	11.000,00 €	22.000,00 €	
	207	m² Blendschutz elektrisch	650,00 €	134.550,00 €	
	56	m² Verdunkelung Fachklassen, Musik	850,00 €	47.600,00 €	
	1	Stck Tür Technikraum	2.500,00 €	2.500,00 €	
	1	Stck Tür 2-flg. Technikraum RLT Küche	4.500,00 €	4.500,00 €	
340	Innenwände / vertikale Baukonstruktionen innen				
	1.566	m² Innenwände KS-Mwk, Stb-Ringbalken, Flachstürze KZM-Putz, teilw. Fliesen, Anstrich	220,00 €	344.520,00 €	
	175	m² Zulage Sichtmauerwerk Foyer	120,00 €	21.000,00 €	
	28	Stck RSP Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	35.000,00 €	
	1	Stck RSP Innentür 2-flg. 1,76 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	1.250,00 €	
	7	Stck FRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	9.450,00 €	
	1	Stck NRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	1.350,00 €	
	1	Stck NRT Schiebetür 1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ, Küche	2.500,00 €	2.500,00 €	
	3	Stck T60/RS-Innentürelement	8.500,00 €	25.500,00 €	
	1	Stck Mobiltrennwand Musikraum -55 dBA	18.000,00 €	18.000,00 €	
	8	Stck WC-Trennwandanlagen	750,00 €	6.000,00 €	
	1	Stck Glastrennwand OGS	19.000,00 €	19.000,00 €	
	1	Stck Rolladen Ausgabe Küche	6.000,00 €	6.000,00 €	
	90	m² Wandabsorber Klassen + Musik	250,00 €	22.500,00 €	

Bauvorhaben:

Neubau Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

360	Dächer - ca. DN 12°- 20°		
785	m² BGF Pultdächer Kaltdach mit Lüftungsebene, Sparren BSH, Mineralfaser/Holzfaserdämmung, Dampfsperrebahn, bitumin. Abdichtung, Gründach Zink-Dachrinnen, Fall- u. Standrohre Unterdecken GK- u. Akustik, Spachtelung, Vlies, Anstrich	570,00 €	447.450,00 €
833	m² BGF Puldachdachbinder, Windverbände, Unterspannbahn wie vor, jedoch ohne Gründach zur Aufnahme der PV-Anlage	480,00 €	399.840,00 €
380	Baukonstruktive Einbauten		
20	Stck Öffnungsmotor Oberlichter	1.300,00 €	26.000,00 €
1	Stck Steuerungszentrale	2.500,00 €	2.500,00 €
1	Stck Schließanlage elektronisch	13.000,00 €	13.000,00 €
1	Stck Bühnenpodest Musikraum	10.000,00 €	10.000,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
1.750	m² x €/m² Gerüste LK4, Konsolen, Dachdeckerfangg.	22,00 €	38.500,00 €
400	m² x €/m² Sicherheitsfangnetze horizontal	12,00 €	4.800,00 €
200	m² x €/m² Baustraße b = 4,00 m, d = 30 cm	35,00 €	7.000,00 €
1	Stck Baustelleneinrichtung mit Geräten, Bauzaun, Wasser, Strom	40.000,00 €	40.000,00 €
1	Stck Baubüro-Container mit Vorhaltung	4.500,00 €	4.500,00 €
1	Stck Sanitär-Container mit Vorhaltung	7.500,00 €	7.500,00 €
1	Stck Videoüberwachung Bauzeit	40.000,00 €	40.000,00 €
1	Stck Flucht- und Rettungspläne, Beschilderung	6.000,00 €	6.000,00 €
	<u>Sporthalle mit Verbindungsgang</u>		
310	Baugrube		
950	m³ Bodenab- und auftrag, verdichten, Planum Wasserhaltung	35,00 €	33.250,00 € 12.000,00 €
320	Gründung und Bodenplatten		
695	m² NRF - Stb-Sohle, Streifen- und Punktfundamente, Perimeterdämmung, Abdichtungen, Dämmung, ZE-Estrich, Bodenbelag, Sportboden	290,00 €	201.550,00 €
70	m Drainageleitung an Nordseite	150,00 €	10.500,00 €
330	Außenwände / vertikale Baukonstruktionen		
415	m² Hintermauerwerk, StB-Stützen, Dämmung, Verblendmauerwerk, KZM-Putz, Fliesen, Anstrich, Sockelabdichtung,	570,00 €	236.550,00 €
230	m² Hintermauerwerk, Dämmung, Holz-UK, HPL-Bekleidung	520,00 €	119.600,00 €
334	Außenwandöffnungen		
158	m² Fensterelemente Holz-Alu	950,00 €	150.100,00 €
28	m² Blendschutz elektrisch	850,00 €	23.800,00 €
54	m Alu-Sohlbank mit Endstücken, Antidröhn	55,00 €	2.970,00 €
1	Stck Alu-Türelement, Panik	9.500,00 €	9.500,00 €
1	Stck Fluchttür Halle, Panik	7.500,00 €	7.500,00 €
1	Stck Tür Technikraum	2.500,00 €	2.500,00 €
340	Innenwände / vertikale Baukonstruktionen innen		
406	m² Innenwände KS-Mwk, Stb-Ringbalken, Flachstürze KZM-Putz, Aquapanel, Fliesen, Anstrich	220,00 €	89.320,00 €
7	Stck RSP Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	8.750,00 €
1	Stck FRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	1.350,00 €
4	Stck NRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	5.400,00 €
1	Stck Alu-Türelement, Panik, ca. 1,75 x 2,25, Flur	5.000,00 €	5.000,00 €
1	Stck T30/RS-Innentürelement, ca. 1,75 x 2,25, Halle	10.000,00 €	10.000,00 €
1	Stck T60/RS-Innentürelement, ca. 2,00 x 2,25, VSG,	12.500,00 €	12.500,00 €
3	Stck Tore Geräteraume ca. 2,25 x 2,25 m	4.500,00 €	13.500,00 €
2	Stck Innenfensterelemente, ballwurfsicher - Lehrer Umkl.	1.200,00 €	2.400,00 €
190	m² Prallschutzwand	200,00 €	38.000,00 €
360	Dächer - ca. DN 10°		
570	m² BGF Leimholz binder Achsabstand 4-5m, Windverbände, Sparrenpfetten, OSB, Dampfsperre, Dämmung PS, Abdichtung, Gründach Zink-Dachrinnen, Fall- u. Standrohre Unterdecken mit Akustik, ballwurfsicher	570,00 €	324.900,00 €
225	m² BGF Puldachdachbinder, Windverbände, Unterspannbahn wie vor, jedoch ohne Gründach zur Aufnahme der PV-Anlage	480,00 €	108.000,00 €
370	Baukonstruktive Einbauten		
10	Stck Sonnenschutz Oberlichter	800,00 €	8.000,00 €
1	Stck Steuerungszentrale	2.500,00 €	2.500,00 €
1	Stck Schließanlage elektronisch, Briefkasten	6.500,00 €	6.500,00 €

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee** Obj.Nr. 53-2021
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			
700	m ² x €/m ² Gerüste LK4, Konsolen, Dachdeckerfangg.	22,00 €	15.400,00 €	
565	m ² x €/m ² Sicherheitsfangnetze horizontal	12,00 €	6.780,00 €	
1	Stck Gerüsttreppenturm	1.500,00 €	1.500,00 €	
1	Stck Bauendreinigung	16.000,00 €	16.000,00 €	
1	Stck Flucht- und Rettungspläne, Beschilderung	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion gesamt			5.043.290,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
	HLS siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro Altnöder			
410	2.103 m ² NRF Abwasser-, Wasseranlagen	73,00 €	154.000,00 €	
	1 Stck Fettabscheider Küche	12.000,00 €	12.000,00 €	
420	2.103 m ² NRF Wärmeversorgungsanlagen Sole-Wärme-Pumpe, FB-Hzg.	204,00 €	428.000,00 €	
430	2.103 m ² NRF Lüftungsanlagen Klassenräume, Mensa, Küche, Sporth.	163,00 €	343.000,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
	1 Stck - Ausgabeküche mit Geräten und Spülküche	106.000,00 €	106.000,00 €	
480	2.103 m ² NRF Gebäudeautomation Steuerung Heizung + Lüftung	47,00 €	99.000,00 €	
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		25.500,00 €	
	ELT siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro GDP			
440	2.103 m ² NRF Starkstromanlagen, Beleuchtung	221,00 €	465.000,00 €	
	120 kW peak PV-Anlage mit Speicher 20kWh, Wechselrichtern, Steuerungen etc	2.175,00 €	261.000,00 €	
	2.103 m ² NRF Blitzschutzinstallationen	21,00 €	44.000,00 €	
450	2.103 m ² NRF Informationstechnik, BMA, Sicherheitsbeleuchtung	147,00 €	308.000,00 €	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen gesamt			2.246.000,00 €
500	Außenanlagen und Freianlagen			
	siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro Kahl			
510	Erdbau		77.172,00	
520	Gründung Unterbau		6.367,00	
530	Oberbau Deckschichten		375.946,00	
540	Baukonstruktion in Außenanlagen		16.065,00	
550	Technische Anlagen in Außenanlagen		263.978,00	
560	Einbauten in Außenanlagen		111.432,00	
570	Vegetationsflächen		107.088,00	
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen		16.958,00	
	<i>Zwischensumme nicht aufaddiert</i>		975.006,00	
510	aus Kostenberechnung Büro Altnöder: Erdbau Erdsonden Heizung		141.792,00 €	
550	aus Kostenberechnung Büro GDP: Außenbeleuchtung		71.000,00 €	
	Summe 500 Außenanlagen			1.187.792,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			
120	Plätze Ausstattungspauschale	1.800,00 €	216.000,00 €	
	Möbel, Whiteboards, EDV-Endgeräte, Fachklassen, Musik, Küche			
	Einrichtung und Gerät teilweise im Bestand vorhanden			
	Einrichtung Sporthalle Geräte etc.		85.000,00 €	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			301.000,00 €

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee**
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

700	Baunebenkosten			
714	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		12.000,00 €	
731	Gebäude + Innenräume		651.100,00 €	
	Besondere Leistung Mitwirkung Beschaffung Fördermittel		8.400,00 €	
732	Freianlagen		153.200,00 €	
740	Fachplanungen:			
741	Tragwerksplanung		184.700,00 €	
742	Technische Ausrüstung:			
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		41.000,00 €	
	Wärmeversorgungsanlagen		108.400,00 €	
	Raumlufttechnische Anlagen		72.200,00 €	
	Elektrotechnik Starkstrom		151.600,00 €	
	Elektrotechnik Schwachstrom		66.600,00 €	
	Nutzungsspezifische Anlagen Küche		28.800,00 €	
	Gebäudeautomation		27.300,00 €	
743	Bauphysik - Wärmeschutzberechnung Standard KfW 40 NH		12.000,00 €	
	Bauphysik - Schallschutz und Raumakustik		14.000,00 €	
744	Geotechnik - Bodengutachter		7.000,00 €	
	Geotechnik - Bodenanalyse LAGA - Laboruntersuchung		4.000,00 €	
745	Vermessung		19.000,00 €	
747	Brandschutzkonzept		15.000,00 €	
760	Allgemeine Baunebenkosten:			
761	Fachplanung Nachhaltigkeitszertifizierung gem. BNB		120.000,00 €	
762	Prüfstatik, Genehmigungen, Abnahmen-TÜV, DEKRA, Blower Door		39.000,00 €	
766	Versicherungen		15.000,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten			1.750.300,00 €
800	Finanzierung			
810	Finanzierungsnebenkosten		0,00 €	
820	Fremdkapitalzinsen für Kauf Grundstück KG 100 x 4,5%		14.304,00 €	
830	Eigenkapitalzinsen		0,00 €	
840	Bürgschaften		0,00 €	
890	Sonstige Finanzierungskosten		0,00 €	
	Summe 800 Finanzierung			14.304,00 €

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück			317.856,00 €
200	Herrichten und Erschließen			268.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			5.043.290,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			2.246.000,00 €
500	Außenanlagen			1.187.792,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			301.000,00 €
700	Baunebenkosten			1.750.300,00 €
800	Finanzierung			14.304,00 €
	Gesamtbausumme inkl. 19% MWSt.			11.129.042,00 €

Kosten je m² Neubau KG 100 - KG 800 (ca. 2.103 m² NRF) 5.292,00 €

Kosten je m² Neubau KG 300 - KG 500 + KG 700 (ca. 2.103 m² NRF) 4.863,00 €

Kosten je Schulplatz KG 100 - KG 800 (120 Plätze) 92.742,00 €

**Beschreibung der Maßnahme und
Erläuterungsbericht zur Kostenberechnung
vom 21.11.2022**

**Neubau
Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg
24361 Groß Wittensee**

Bauherr:

Gemeinde Groß Wittensee

**gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Volker
Walther,**

über: Amt Hüttener Berge

Mühlenstraße 8

24361 Groß Wittensee

Generalplanung:



Am Karpfenteich 7 · 24787 Fockbek · www.janiak-lippert.de
T 04331 / 35 26 6-0 · F -50 · E info@janiak-lippert.de



000 Veranlassung

Bedarf der Gemeinde

Im Ortskern der Gemeinde Groß Wittensee befindet sich die aktuelle Grundschule.

Das jetzige denkmalgeschützte und reetgedeckte Gebäude stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten entsprechen in keinster Weise den heutigen Anforderungen für eine adäquate Beschulung; insbesondere der vorbeugende Brandschutz ist als mangelhaft zu bewerten. Eine Umwandlung entsprechend den heutigen Anforderungen ist nicht umsetzbar. Das Obergeschoss kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, somit auch die Chancengleichheit nicht gewährleistet. Flächen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule, für die Schulsozialarbeit sowie für Differenzierungsunterricht sind nicht vorhanden. Es stehen vier nicht funktionale Klassenräume zur Verfügung, die aufgrund zukünftig steigender Schülerzahlen nicht ausreichend sein werden. Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung sind nur als Provisorien vorhanden. Nebenräume und Fachräume sind nicht vorhanden. Die WC´s der Kinder befinden sich im Außenbereich.

Vor diesem Hintergrund soll ein zunächst einzügiger Schulneubau für die ersten vier Klassenstufen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) als Ersatzbau für die alte Schule „auf der grünen Wiese“ am Ortsrand der Gemeinde Groß Wittensee entstehen. Die Erweiterung auf eine Zweizügigkeit ist vorgeplant und möglich.

Das zu planende Vorhaben umfasst folgende Elemente:

Es soll ein Neubau mit einer Nettoraumfläche von insgesamt etwa 2.100 m² geschaffen werden. Das Raumprogramm sieht dabei vier Klassenräume, drei Sonderklassenräume / Fachräume (Kunst-, Musik- und Sachunterrichtsraum sowie dazugehörige Lagerräume) vor. Darüber hinaus sind Gemeinschafts- und Ganztagsflächen wie etwa eine Mensa, eine Ausgabeküche und ein Raum für eine offene Ganztagschule geplant. Weiterhin sind alle entsprechenden Flächen für Verwaltung, Sanitäreinrichtungen, Haustechnik usw.

Mit dem Gebäude durch einen Gang verbunden werden soll eine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Einfeldsporthalle mit Umkleidekabinen und Geräteräumen auf einer Nettogrundfläche von etwa 608 m² neu entstehen. Die Hallennutzung soll auch außerhalb der Schulzeiten separat durch andere Nutzergruppen möglich sein.

Das Schulgelände hat insgesamt eine Größe von ca. 8.800 m². Der zentrale Schulhof und der Haupteingang liegen in einem nach Südwesten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen geöffneten U-förmigen Gebäudeensemble, wodurch die östlich angrenzende Wohnbebauung weitestgehend vor Emissionen geschützt wird. Die Erschließung erfolgt vom südlich an das Grundstück angrenzenden Eksaler Weg mit einem Fußweg sowie einer Auffahrt für Fahrzeuge auf das Grundstück. Auf Höhe des Schulhofes ist ein „Kiss + Ride“-Bereich und sodann eine Rückfahrt auf den Kirchhorster Weg vorgesehen. An dieser Erschließung sollen etwa 33 Pkw-Stellplätze entstehen.

Planungsauftrag

Gegenstand des Auftrages sind Generalplanungsleistungen für den Neubau einer Grundschule im Kirchhorster Weg in Groß Wittensee.

Die Planungsleistungen für den Schulneubau wurden als Generalplanerleistung im Rahmen eines EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahren nach VgV an das Büro JANI AK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH vergeben. Der Auftrag wurde am 03.11.2022 erteilt.

Dieser umfasst Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume der LPH 3 bis 9 der Anlage 10.1 zur HOAI, die Freianlagenplanung der LPH 1-9 nach Anlage 11.1 zur HOAI, Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung für HLS und Elektro der LPH 1 bis 9 der Anlage 15.1 zur HOAI für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 sowie Leistungen der Tragwerksplanung der LPH 1 bis 6 der Anlage 14.1 zur HOAI. Umfasst sind ferner die Beratungsleistungen Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik (Schallschutz), Raumakustik) gemäß der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI, Ziff. 1.2, jeweils LPH 1-7 sowie die erforderlichen Beratungsleistungen zum Brandschutz gemäß Heft Nr. 17 der AHO-Schriftenreihe „Leistungen für Brandschutz“.

Auf Grundlage einer bestehenden und auch umzusetzenden objektplanerischen Vorplanung (LPH 1 und 2 der Anlage 10.1 zu § 34 Abs. 4 HOAI) soll ein Schulgebäude für 120 Schülerinnen und

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Schüler entstehen. Dabei geht die Vorplanung zunächst von einer einzügigen Schule aus, sieht jedoch auch eine grundsätzliche Erweiterungsmöglichkeit auf eine Zweizügigkeit vor.

001 Beschreibung der Planung

Öffentliches Recht

Der zur Realisierung des Bauvorhabens erforderliche Bebauungsplan incl. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit in der Aufstellung. Neben dem hier geplanten Schulneubau umfasst der Geltungsbereich auch einen nordöstlich gelegenen Bereich für Wohnbebauung und einer südlich angrenzenden Fläche für ein Regenrückhaltebecken.



Lage und Beschaffenheit des Grundstückes

Das für den Schulneubau zur Verfügung stehende Gelände

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

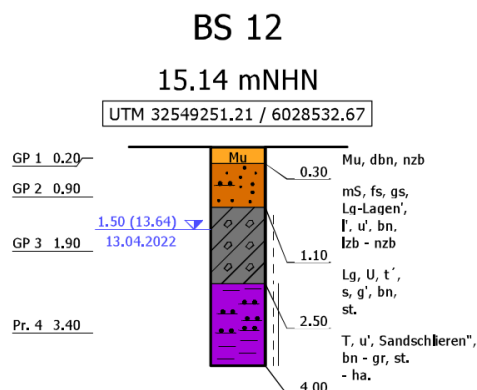
befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemeinde.



Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von etwa 8.800 m². Die in der Region typische Geografie ist bewegt und weist auf dem Grundstück ein Höhengefälle von teilweise 4-5 m und mehr auf. Im südlichen Bereich des Geländes befindet sich in einer Senke der tiefste Geländepunkt, was als im Rahmen der Bebauungsplanung als Regenrückhaltebecken vorgesehen wird. Die Fläche wurde bis dato landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt.

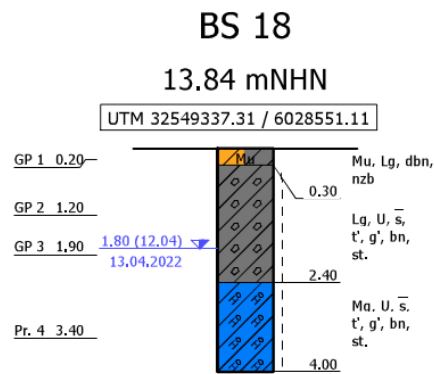
Ein Bodengutachten wurde durch die Gemeinde Groß Wittensee in Auftrag gegeben und befindet sich aktuell in Bearbeitung. Erste vorliegende Bodensondierungen aus dem Auftrag der Bebauungsplanung zeigen einen tragfähigen Baugrund, bestehend aus heterogenen Bodenschichten.

Beispiel:



Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee



Schichtenwasser steht in unterschiedlichen Höhenlagen relativ dicht unterhalb der Geländeoberkante an. Durch die starke Geländemodellierung und durch das nach Süden abfallende Baugrundstück werden besondere Abdichtungsmaßnahmen und - oder Drainagen erforderlich.

Beschreibung des Entwurfs

Das Planungskonzept der Vorentwurfsplanung, entsprechend den Auslobungsunterlagen des Auftraggebers, wurde im vorgezogenen Auftrag von JANI AK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH entwickelt und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber schrittweise erarbeitet. Es bildet die Anforderungen der Planungsaufgabe zum Neubau der Grundschule Groß Wittensee ideal ab.

Das Entwurfskonzept geht auf die Eigenarten des Baugrundstücks ein.

Diese wären:

1. Die stark bewegte Topografie des nach Süden abfallenden Geländes zeigt im Bereich der geplanten Bebauung einen Höhendifferenz zwischen 3 bis 4 m.
2. Die im Osten befindliche Wohnbebauung liegt mit einem Abstand von ca. 25 – 30 m relativ nah an der Schulbebauung und erfordert besondere Berücksichtigung.
3. Im Süden befindet sich eine Senke im Gelände, die sich als Feuchtwiese darstellt.
4. Die verkehrstechnische Erschließung des Geländes ist an der süd-westlichen Grundstücksgrenze erforderlich.

Die vorhandene Topografie beeinflusst maßgeblich die Positionierung und Stellung der Gebäude der zukünftigen Bebauung. In

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

der Konzeption und der weiteren Planung wird die Ebene des Schulhofes mit einer bestehenden Höhenlage von ca. 14 m ÜNN. als regelrechte Mittellinie des Baufeldes geplant und bildet damit die Höhenlage für den zukünftigen Baukörper. Die gesamte Schule wird auf einem Niveau, ohne Treppenstufen geplant, um der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 gerecht zu werden und um Inklusion zu ermöglichen.

Durch die gezielte U-förmige Anordnung der Gebäudekörper dreiseitig um den Schulhof herum und die geschlossenen Gebäuderiegel Richtung Osten, bestehend aus den Fachräumen und dem Flur der Klassenräume 3+4, wird die östliche Wohnbebauung von dem sich nach Westen öffnenden Freiraum / Pausenhof regelrecht abgeschottet. Der Schall wird durch das Gebäude von der Wohnbebauung geblockt und kann sich in Richtung des freien Geländes und den Feldern nach Westen abbauen.

Dieser Sachverhalt wird besondere Berücksichtigung finden, durch ein entsprechendes Lüftungskonzept, sodass die Fenster dieser Fassaden nicht geöffnet werden müssen. Die Außenbauteile der Ostfassade können als hochschalldämmende Bauteile ausgeführt werden, sodass der Schallschutz Richtung Wohnbebauung größtmögliche Berücksichtigung findet.

Die Anordnung der Klassenräume ist so vorgesehen, dass die direkten Außenräume der Klassen nach Westen orientiert werden. Die Freianlagen auf der Ostseite und an der Nordseite sollen nicht für den Aufenthalt während der Pausen geöffnet sein, sondern als Freiraum für pädagogische Projekte und für grüne Klassenzimmer vorbehalten sein. Dieses Prinzip kann auch bei einer eventuellen Erweiterung auf eine zweizügige Schule fortgeführt werden.

Die Festlegung der Höhenlage erfolgt derart, dass die kleinstmögliche Bodenbewegung erforderlich wird und damit die Kosten der Erdarbeiten möglichst geringgehalten werden.

Im Bereich der nördlichen Baukörper für die Klassenräume wird das Gelände um ca. 1,5 m abgegraben.

Das Gelände im nord-westlichen Bereich der Sporthalle wird um ca. 2-2,5 m abgetragen. Dadurch lassen sich die optisch wirkende Gebäudemasse und die Höhe der Halle, gegenüber der Scheune auf dem angrenzenden Grundstück, sehr positiv gestalten. Im Bereich des nach Süden orientierten Verwaltungsriegels

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

wird eine Geländeauffüllung von ca. 1,5-2,5 m geplant.

Das Gelände weist im Süden den am tiefsten liegenden Bereich auf, mit einer Höhenlage von 11-10,5 m ÜNN. Hier befindet sich ein Feuchtgebiet und aller Wahrscheinlichkeit nach werden hier Torfe und nicht tragfähige Bodenschichten vorhanden sein. Dieser Bereich wird bewusst von der geplanten Bebauung ausgegrenzt. Er bietet sich ideal für die Anordnung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens an um das Niederschlagswasser, entsprechend der vorhandenen Dimension der Regenkanalisation, gedrosselt abzuleiten.

Die verkehrstechnische Erschließung des Geländes erfolgt aus der südlich gelegenen Dorfseite, über den Eksaler Weg. Der Kirchhorster Weg in direkter Verlängerung vom Baugrundstück Richtung Norden lässt die zu erwartenden Verkehrsströme nicht zu und steht für die Erschließung nur als Rückfahrt zur Verfügung.

Die Planung sieht vor, den Verkehr über eine Zufahrt vom Eksaler Weg im Süd-Westen des Geländes, auf das Grundstück zu führen. Direkt anschließende Stellplätze säumen die weitere Zufahrt, die als bogenförmige Schleife den Verkehr wieder Richtung Süden auf den Kirchhorster Weg leitet. Somit können Schulbusse und Eltern bis an den Pausenhof heran und somit bis vor den Eingang der Schule fahren. Es ergeben sich keine Kreuzungen zwischen Fußgänger- und Fahrverkehr, dadurch wird ein Gefahrenpotential planerisch ausgeschlossen.



Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Das eingeschossige, u-förmige Gebäudeensemble, bestehend aus den Nutzungsbereichen: Verwaltung, Mensa/Foyer/Fachräume, Klassenräume und Sporthalle, wird als Massivbau geplant. Die Funktionsbereiche gliedern, in Abhängigkeit von den Nutzungen, die Gebäudevolumen. Die leicht geneigten Pult- und Satteldächer fügen sich behutsam in die leicht bewegte Topografie ein.

Die Planung erfolgt nach den Maßstäben der Nachhaltigkeit und orientiert sich an dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Es wird eine Zertifizierung SILBER angestrebt. Die Planung und Abwicklung wird durch einen zertifizierten Auditor von MNP Ingenieure eng begleitet.

Die Festlegung der Materialien erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auditor. Die angestrebten Ziele der Planung sind in der beigefügten Übersicht dargestellt

Konstruktives Konzept

Die Vorbereitung des Baugrundes erfolgt nach den Maßgaben des noch zu erarbeitenden Bodengutachtes.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung, bestehend aus frostfreien Streifenfundamenten und Bodenplatten. Aufgrund von vorkommendem Schichtenwasser werden die Gründungssohlen in WU-Beton vorgesehen.

Die Sporthalle wird mit Einzelfundamenten als Köcherfundamente für die Einspannung von Stahlbetonstützen vorgesehen.

Das tragende und nicht tragende Mauerwerk besteht aus Kalksandsteinen. Für die Aufnahme der Horizontallasten werden Stb-Rindbalken und Aussteifungsstützen vorgesehen.

Die Oberflächen der Wände werden mit Kalkzementputz verputzt und mit hell getönten Endanstrichen versehen.

Im Bereich des Foyers und der Mensa werden die Innenwände teilweise in Sichtmauerwerk hergestellt.

Die Außenfassaden werden mit Verblendmauerwerk mit Kerndämmung hergestellt. In Teilbereichen werden die Fassaden mit Holzschalungen und plattenartigen Fassadentafeln ausgebildet.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Die Fenster- und Fassadenelemente werden als Holz-Aluminium-Elemente geplant. Die äußeren Aluminiumschalen bieten einen idealen Witterungsschutz, wobei die inneren, tragenden Profile aus Holz bestehen.

Die Dächer werden als Sattel- und Pultdächer konstruiert. Über die Dachpulte werden indirekte Belichtungen ermöglicht. Der Verwaltungsbereich erhält waagerechte Decken, durch den Einbau von Fertigbindern als Nagelplattenbinder. In den übrigen Bereichen werden die Unterseiten der Dächer mit akustisch wirksamen Plattenverkleidungen versehen. Damit folgen die Unterdecken den Dachneigungen.

Die Böden bestehen aus den Abdichtungslagen auf dem Betonsohlen, Wärmedämmung und lastverteilenden Zementestrichschichten, die überwiegend als Heizestriche ausgebildet werden. Die Oberbeläge bestehen aus elastischen Kautschukbelägen und in den Feucht- und Nassräumen aus keramischen Fliesen. In dem Verwaltungsbereich werden textile Beläge vorgesehen. In der Sporthalle wird ein flächenelastischer Sportbodenaufbau mit Fußbodenheizung geplant.

Energetisches Konzept

Detaillierte Darstellung siehe beigefügte Unterlage

Förderprogramm

Das Land Schleswig-Holstein stellt mit dem Haushaltsplan 2021 Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau von Schulen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Förderung werden in der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammer und Innung“ festgelegt.

In Bezug auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung werden folgende Anforderungen genannt:

- Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs sind förderfähig
- Die Wärmeversorgung ist auf Basis von Erneuerbaren Energien sicherzustellen
- Bei einer Wärmeversorgung über ein Nah-Fernwärmenetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,7 oder kleiner zulässig

Konkrete Wärmeschutzziele

Für das Bauvorhaben des Neubaus der Grundschule in Groß Wittensee wird als Wärmeschutzziel der Standard des Effizienzgebäudes 40 NH (Nachhaltigkeit) angestrebt. Dabei darf der Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes maximal 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes betragen. Außerdem bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauteile der thermischen Gebäudehülle.

Nachhaltigkeit:

Die Planung wird ausgelegt für ein Effizienzgebäude mit Nachhaltigkeitszertifizierung nach BNB System (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)

002 Beschreibung der Kostengruppen

Gliederung der Kostengruppen nach DIN 276

100 Grundstück

Der Grundstückskauf ist durch einen Kaufvertrag zwischen der Gemeinde groß Wittensee und dem Verkäufer besiegelt.

110 Grundstückswert

Der Grundstückswert beträgt 21,50 € pro m², bei einer angenommenen Fläche von 13.200 m² somit 283.800,00 €; der endgültige Kaufpreis wird aufgrund der Vermessung ermittelt.

120 Grundstücksnebenkosten

Die Grundstücksnebenkosten betragen 12 % des Grundstückswertes (= 34.056,00 €).

130 Rechte Dritter

Das Grundbuch weist hinsichtlich des Grundstücks folgende Belastungen aus:

Abteilung II Nr. 1: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Auslegung und Unterhaltung von 3 Fernmeldekabeln) für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn.

Abteilung III Nr. 1 und 2: Buchgrundschulden nebst Zinsen zugunsten der Förde Sparkasse in Kiel.

Der Verkäufer hat die Pfandfreigabe der Grundstücksfläche von den Belastungen in Abt. II und III beantragt und hat die Notarin beauftragt, die Pfandfreigabeerklärungen der Gläubiger einzuholen. Soweit die Belastung in Abt. II auf dem Kaufgegenstand liegt, wird diese ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen.

200 Herrichten und Erschließen

210 Herrichten

211 Sicherungsmaßnahmen

Kein Erfordernis bekannt

212 Abbruchmaßnahmen

Kein Erfordernis bekannt

213 Altlastenbeseitigung

Kein Erfordernis bekannt

214 Herrichten der Geländeoberfläche

Der Oberboden im Baufeld wird bis auf die tragfähigen Bodenschichten (Sande, Lehm, Mergel) abgeschoben, teilweise auf dem Gelände modelliert und in großen Teilen abgefahren. Es wird, ohne Vorlage des abschließenden Bodengutachtens, mit einem Abtrag von im Mittel von 60 cm Bodenschicht gerechnet.

Aufgrund der hohen Kohlestoffwerte ist der Mutterboden in Z2 gem. LAGA eingruppiert, was die Kosten der Entsorgung nach Deponieverordnung teuer macht.

215 Kampfmittelräumung

Groß Wittensee ist nicht in der Anlage 1 der Kampfmittelordnung S-H gelistet. Es ist von keinen Kampfmitteln auszugehen. Untersuchungen müssen nicht ausgeführt werden

216 Kulturhistorische Funde

Kein Erfordernis bekannt

219 Sonstiges zur KG 210

Kein Erfordernis bekannt

220 Öffentliche Erschließung

221 Abwasserentsorgung

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

222 Wasserversorgung

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

Es muss für die Wasserversorgung ein neuer Hausanschluss an das öffentliche Trinkwassernetz hergestellt werden.

223 Gasversorgung

Kein Gasanschluss erforderlich aufgrund von Verzicht auf fossile Energieträger

224 Fernwärmeversorgung

Aktuell besteht kein Fern,- oder Nahwärmenetz, dass genutzt werden kann.

225 Stromversorgung

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

Es ist vorgesehen einen Niederspannungshausanschluss durch den örtlichen Energieversorger Schleswig-Holstein Netz AG herstellen zu lassen. Die ermittelte Leistungsbilanz ergibt einen notwendigen Hausanschluss in Höhe von ca. 100 KW. Für den Anschluss der Photovoltaikanlageneinspeisung sind ca. 120KW vorgesehen. Die Anschlussabsicherung erfolgt somit mit 200 A 400 V. Diese Leistung kann ausschließlich von der SH Netz AG als örtlicher Energieversorger ausgeführt werden. Ein Angebot für die Kosten ist abgefragt. Vorerst angenommene Kosten sind eine Kostenschätzung seitens des Büros GDP

226 Telekommunikation

Einmalige Entgelte für die Bereitstellung und Änderung von Netzanschlüssen:

Die Breitbandanbindung erfolgt durch den örtlichen Breitbandversorger. Es ist vorgesehen hier im Zuge der LWL-Erschließung der Gemeinde einen LWL-Anschluss vom örtlichen Breitbandversorger erstellen zu lassen. Ein Angebot ist abgefragt, dies liegt jedoch noch nicht vor. Daher erfolgt seitens des Büros GDP vorerst eine Kostenschätzung.

Zusätzlich zum örtlichen Breitbandversorger werden Fernmeldeleitungen für eine mögliche Telekom-Anbindung bei Ausführung eines Übertragungsanschlusses für eine Brandmeldeanlage in einer Versammlungsstätte und als Vorrüstung für den Anschluss für den Konzessionär der Brandmeldeanlage für die Brandmeldeanlagen-aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle. Die weiteren Installationskosten dazu ergeben sich dann weiter durch die Installation der Übertragungseinrichtung des

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Konzessionärs. Die Kosten sind dann weiter in der Kosten-
gruppe 451 berücksichtigt.

227 Verkehrserschließung

Erschließungsbeiträge für die Verkehrs- und Freianlagen ein-
schließlich deren Entwässerung und Beleuchtung

228 Abfallentsorgung

Kostenzuschüsse, Anschlusskosten (z. B. für eine leitungsge-
bundene Abfallentsorgung) sind nicht erforderlich

229 Öffentliche Erschließung, Sonstiges

keine

230 Nichtöffentliche Erschließung

keine

240 Ausgleichsabgaben

keine

250 Übergangsmaßnahmen

251 Bauliche Maßnahmen

keine

252 Organisatorische Maßnahmen

keine

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

310 Baugrube

311 Baugrubenherstellung

Bodenabtrag, Bodensicherung und Bodenauftrag; Aushub von Baugruben und Baugräben einschließlich der Arbeitsräume und Böschungen; Lagern, Bodenlieferung und Bodenabfuhr; Verfüllungen. Umfangreiche Abgrabungen und Auffüllungen der Baugrube mit Füllboden U3 unterhalb der geplanten Gebäude, Hofflächen

312 Baugrubenumschließung

Sicherung der Baugrubenböschungen und Baugrubensohle sind während der Bauphase vor Niederschlägen, um ein Aufweichen der bindigen Bodenschichten zu verhindern.

31 Wasserhaltung

Das Baufeld ist durch die Herstellung von Ringdrainagen und Flächendrainagen von anstehende Schichtenwasser im Baugrund freizuhalten.

319 Baugrube, Sonstiges

320 Gründung

321 Baugrundverbesserung

Bodenaustausch, soweit nicht in KG 311 enthalten

322 Flachgründungen

Die Gründung aller Gebäudeteile erfolgt als Flachgründung

Verwaltung, Mensa und Klassenräume, Verbindungsgänge:

Ringfundamente: frostfrei gegründet, zweihüftige Schalung, Bewehrung aus Betonstahl BST 500 aus Mattenkörben und Stabstahl, Ortbeton C20/25

Flächig: Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS, Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton

Sporthalle:

Einzelfundamente als Köcher für Stb.-Stützen, ringförmig umlaufende Frostschräge.

Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS, Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

323 Tiefgründungen

keine

324 Gründungsbeläge

Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS

Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton gem. Statik

Elastomerbitumen-Dampfsperrbahn auf WU-Betonsohle

Zementestrich als Heizestrich

Unterrichts- und Nebenräume: Elastische, homogene Kautschukbeläge

Foyer, Musik, Mensa, Verbindungsflure: elastische, homogene Kautschukbeläge

Verwaltung: textile Bodenbeläge

Nassräume: Steinzeug Fliesen, Großformat

Technikräume: Steinzeug Fliesen, Mittelformat

Sporthalle: flächenelastischer Sportbodenaufbau mit Fußbodenheizung, Oberbelag Kautschuk oder PVC

Umkleiden: Elastische, homogene Kautschukbeläge

325 Abdichtung und Bekleidung

Flächendränage unterhalb der Bodenplatten bestehend aus Dränagesträngen, Filter-, Trenn-, Sauberkeits- und Schutzschicht

326 Dränagen

Ringdränage außerhalb des Gebäude bestehend aus Dränagerohren, Spülschächten, Sammelschächten und Übergabeschächten in die Vorflut.

329 Gründung, Sonstiges

keine

330 Außenwände

331 Tragende Außenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik

Stahlbeton-Ringbalken

332 Nichttragende Außenwände

KS – Mauerwerk als Ausfachung zwischen tragenden Stb-Stützen (Sporthalle)

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

333 Außenstützen

Stahlbetonstützen als Aussteifungsstützen im Ringmauerwerk
Stahlbetonstützen als Haupttragelemente der Sporthalle

334 Außentüren und- fenster

Holz – Aluminium-Konstruktionen als Kombination von Festverglasungen und Öffnungsflügeln.
Fensterbänke und teilweise Fensterumrahmungen aus einbrennlackierten Blechkanteilen

335 Außenwandbekleidungen außen

Verblendsteinmauerwerk aus Handstrichziegel
Holzfassaden als VHF Vorhangfassaden in Teilflächen
Kerndämmung aus Mineralfaserplatten – WLG 035

336 Außenwandbekleidungen innen

Kalkzement - Innenwandputz 3-lagig
Innenanstrich mit Silikatfarbe

337 Elementierte Außenwände

keine

338 Sonnenschutz

Außenliegend: elektrische Raffstoreanlagen oder Zipscreenanlagen, Anordnung gem. sommerlichem Wärmeschutznachweis.
Innenliegend: elektrische Verdunklungsrollos in Fachklassen
Innenliegend: manuell verschiebbare akustisch wirksame Blendschutzbehänge

339 Außenwände, sonstiges

keine

340 Innenwände

341 Tragende Innenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik
Stahlbeton-Ringanker

342 Nichttragende Innenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik

343 Innenstützen

Stahlbetonstützen gem. Statik

344 Innentüren und -fenster

Röhrenspan-Türblätter nach bauphysikalischen Anforderungen, HPL-Türdeck, Vollholzkante, Objektbändern und Objektbeschlägen.

Türzargen und Innenfenster aus Stahl-Umfassungszargen und tlw. Holzblock- bzw. Futterzargen

345 Innenwandbekleidungen

Kalkzement - Innenwandputz 3-lagig

Innenanstrich mit Silikatfarbe – farblich abgetönt

Teilweise Sichtmauerwerk aus Verblendsteinen

346 Elementierte Innenwände

Mobiltrennwand als Trennung Musikraum / Foyer. Schallschutzanforderung 55 dB (A) gem. baulichem Schallschutz

Glastrennwand als Holzpfosten / Riegelkonstruktion als Trennung zwischen dem Foyer und der OGS

Rollladen als mobiler Verschluss der Ausgabeküche zum Foyer

349 Innenwände, Sonstiges

Akustisch wirksame Wandabsorber als Vlieskaschierte Mineralfaserpaneele. Farblich akzentuierend.

Musikraum:

Mauerwerk mit offenen Lochsteinen oder Wandpaneele aus Holzwerkstoff, als akustisch wirksame Holzholzresonatoren.

350 Decken / Horizontale Baukonstruktionen

keine

351 Deckenkonstruktionen

352 Deckenöffnungen

353 Deckenbeläge

354 Deckenbekleidungen

355 Elementierte Deckenkonstruktionen

359 Decken, Sonstiges

360 Dächer

361 Dachkonstruktionen

Holz-Pult- und Satteldachkonstruktion als Sparren / Pfettendächer, bzw. teilweise Fertigbinder als Nagelplattenbinderkonstruktionen. Auflager auf Außenwänden und teilweise auf Innenwänden oder Balken. Dachneigungen zwischen 10° - 20°. Lastabtragende Ebenen aus Holzwerkstoffen oder Metalltrapezprofilen

362 Dachöffnungen

keine

363 Dachbeläge

Extensive Gründachaufbauten auf 2/3 der Dachflächen, Solarpanale als Photovoltaikanlagen auf 1/3 der Dachflächen. Bitumenbasierte Dachabdichtungspakete in 2 und 3-lagigem Aufbau. In Sichtbereichen mit konstruktiven Dreikantleisten (dänische Leistendeckung).

Wärmedämmung als Aufdachdämmung (Warmdach) aus nachwachsenden Faserdämmstoffen, Dampfbremse, Dachschalung.

Dachentwässerung in Form von traufseitigen Rinnen und Fallrohren aus Zink mit vorbewitterter Oberfläche. Standrohre aus Gusseisen mit Reinigungsöffnung.

364 Dachbekleidungen

Akustisch wirksame Bekleidungsplatten in Dachneigung oder als waagerechte Unterdecke, bestehend einem Tragsystem aus Metallprofilen, beplankt mit Akustikelementen aus Glasgranulat, Faserdämmstoffen, oder gelochten Gipskartonplatten

365 Elementierte Dachkonstruktionen

keine

366 Lichtschutz zu KG 360

keine

369 Sonstiges zu KG 360

Schneefanggitter im Bereich von begehbaren Außenflächen und Ein- und Ausgängen.

Absturzsicherungssystem als gespannte Seilsysteme für die Begehung der Dächer für Wartungszwecke.

370 Infrastrukturanlagen

keine

380 Baukonstruktive Einbauten

381 Allgemeine Einbauten

Bühnenpodest als aufgeständerte Konstruktion im Musikraum

382 Besondere Einbauten

keine

383 Landschaftsgärtnerische Einbauten

keine

384 Mechanische Einbauten

keine

385 Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus

keine

386 Orientierungs- und Informationssysteme

Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen

Orientierungsbeschilderung

387 Schutzeinbauten

keine

389 Sonstiges zu KG 380

keine

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

391 Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten, Betreiben und Räumen der übergeordneten Baustelleneinrichtung (z. B. Material- und Geräteschuppen, Lager-, Wasch-, Toiletten- und Aufenthaltsräume, Bauwagen, Misch- und Transportanlagen, Energie- und Bauwasseranschlüsse, Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrssicherungen, Abdeckungen, Bauschilder, Bau- und Schutzzäune, Baubeleuchtung, Baustrom, Bauwasser)

392 Gerüste

Auf-, Um-, und Abbauen sowie Vorhalten von Arbeits- und

Schutzgerüsten

393 Sicherungsmaßnahmen

394 Abbruchmaßnahmen

395 Instandsetzungen

396 Materialentsorgung

397 Zusätzliche Maßnahmen

Videoüberwachung der Baustelle während der Bauausführung.
In den aktuellen Zeiten von Materialknappheit und hohen Materialpreisen stellt diese Maßnahme ein gutes Instrument zur Sicherung des Bauablaufes dar.

398 Provisorische Baukonstruktionen

399 Zusätzliche Maßnahmen für Baukonstruktion, Sonstiges

Schließanlage als Transponderbasiert Generalschließanlage

400 Bauwerk - Technische Anlagen

410 Abwasser- und Wasseranlagen

411 Abwasseranlagen

Die Schmutzwassergrundleitungen unter der Sohle werden neu erstellt und bis 1 m vor das Gebäude verlegt.

An die Leitung des Küchenabwassers wird ein Fettabscheider mit Probeschacht installiert.

Die Entwässerung in den Außenanlagen wird über Johannes Kahl Landschaftsarchitektur realisiert.

Die Entwässerung im Gebäude wird mit mineralverstärkten Kunststoffrohr in Schallschutzklasse verlegt.

Im Bereich der Küche und Spülküche werden Bodenabläufe oder Rinnen in Edelstahl vorgesehen.

412 Wasseranlagen

Die Kaltwasserleitungen im Gebäude werden in Edelstahlrohr im Fußboden verlegt. Die Verteilleitungen zu den einzelnen sanitären Objekten und Wasserverbrauchsstellen werden, wenn möglich, in den Vorbauwänden verzogen oder in den Wänden unterputz.

Alle Kaltwasserleitungen erhalten eine Dämmung gegen Schweißwasserbildung und Erwärmung aus geschlossen-porigen Schläuchen.

Alle Warmwasserleitungen erhalten eine 100% Dämmung um Wärmeverluste weitgehend zu vermeiden. Sichtbare Leitungen werden diffusionsdicht mit Mineralwolle und einem äußeren PVC-Mantel isoliert.

Das Warmwasser soll im Schulgebäude dezentral über elektrische Durchlauferhitzer bereitgestellt werden.

Die Handwaschbecken den Klassenräumen und Differenzierungsräumen sowie das Ausgussbecken im Technikraum erhalten nur Kaltwasser.

In den Sanitärräumen der Sporthalle werden die Duschen und Waschtischarmaturen mit Warmwasser aus einer zentralen Frischwasserstation versorgt.

Die WC-Bereiche erhalten wandhängende WCs aus Porzellan mit WC-Deckel. Die Spülkästen werden jeweils als Unterputzvariante in Vorwandinstallationswänden integriert.

In Kunstraum kommt ein Mineralguß- oder Edelstahlbecken mit Schlammfang und Schwenkarmatur zur Ausführung.

413 Gasanlagen

419 Sonstiges zur KG 410

420 Wärmeversorgungsanlagen

421 Wärmeerzeugungsanlagen

Die bisher geschätzte Leistung zur Beheizung des Gebäudes (inkl. zweizügiger Erweiterung) beträgt 80 kW. Die Raumtemperatur wird mit 20°C angesetzt.

Die Wärmeerzeugung wurde vorerst mittels Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Tiefenbohrungen geplant, da diese einen effektiveren Betrieb als eine Luft/Wasser-Wärmepumpe hat. Sollte aus Genehmigungs- oder Investitionsgründen keine Sole/Wasser-Wärmepumpe möglich sein, ist ein Rückschritt auf eine Luft/Wasser-Wärmepumpe bei der weiteren Planung möglich. Dies hat keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsbewertung. Aufgrund von hygienischen und höheren Kosten einer zentralen WWB gegenüber der dezentralen Variante wird das Warmwasser dezentral über Durchlauferhitzer erzeugt. Die Mehrkosten entstehen zum einen durch die Anlagentechnik (zusätzliche Rohrleitung, Wärmetauscher, Pumpen etc.) und zum anderen durch erhöhte Betriebskosten.

Für die Sanitärbereiche in der Sporthalle wird ein Heizungspufferspeicher mit Frischwassermodul zur Warmwasserbereitung geplant. Die notwendige Warmwassertemperatur wird mittels Wasser/Wasser-Hochtemperaturwärmepumpe realisiert.

422 Wärmeverteilnetze

Heizungsverteilungs- und Anschlussleitungen werden teils in Kunststoffrohr in der Dämmebene unterhalb des Estrichs verlegt, teils sichtbar an der Dachkonstruktion. Die Rohrleitungen erhalten eine Wärmedämmung als Dämmhülse entsprechend GEG.

Sichtbare Leitungen werden mit Mineralwolle und einem äußeren PVC-Mantel isoliert.

423 Raumheizflächen

Die Bereiche Verwaltung, Flure und Nebenräume erhalten eine Fußbodenheizung mit Systemtemperaturen 36/30°C.

Für die Klassenräume und den Bereich Foyer + Mensa sind Deckenstrahlplatten Systemtemperaturen 55/30°C vorgesehen.

429 Sonstiges zur KG 420

430 Lufttechnische Anlagen

431 Lüftungsanlagen

Es werden folgende Bereiche über zentrale und dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung belüftet:

- Klassenräume (1+2) + angrenzender Flur (2.700 m³/h)
- Klassenräume (3+4) + angrenzender Flur (2.700 m³/h)
- Foyer + Mensa + WC-Bereiche (3.000 m³/h)
- Musikraum (900 m³/h)
- Kunstraum (900 m³/h)
- Sachkunde (900 m³/h)
- OSG (900 m³/h)
- Ausgabeküche + Spülküche + Lager (2.000 m³/h)
- Sanitärräume Sporthalle (2.200 m³/h)

432 Teilklimaanlagen

433 Klimaanlagen

Im SIBE Raum wird eine Klimatisierung installiert, welche die Raumtemperatur im Sommer auf 20°C hält.

434 Kälteanlagen

439 Sonstiges zur KG 430

440 Starkstromanlagen

441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen

442 Eigenstromversorgungsanlagen

Auf den Dächern sind in Abstimmung mit dem Hochbau sowie in Abstimmung mit den MNP-Ingenieuren diverse Dachbereiche für Photovoltaikflächen geeignet. Die Ausrichtungen erfolgen südseitig sowie ost-westseitig. Durch die Anordnung der Photovoltaikanlagen in 3 Richtungen ist gewährleistet, dass während der gesamten Betriebszeiten der Schule die effektive Nutzung des Photovoltaikstroms in Eigenverbrauch erfolgt. Die Auswahl der Wechselrichter erfolgt entsprechend der Ausrichtungen der Module. Die Anordnung der Wechselrichter erfolgt im Außenbereich im Bereich von Dachüberständen in Abstimmung mit dem Architekten. Die Einspeisung der Photovoltaikenergie erfolgt am zentralen Netzverknüpfungspunkt im Hausanschlussraum. Im Hausanschlussraum ist auch ein Batteriespeicher mit ca. 19,5 KW vorgesehen. Die Anlagengröße ist nach derzeitigem Netz-

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

und Lastangaben im Gebäude ausreichend. Zusätzlich ist bis zu dieser Größe kein separater Raum für ein Batteriespeicher der Größe erforderlich. Gemäß ELT-Bau VO sind separate Räume ab 20 KW Batteriespeicher zu erstellen.

Die Photovoltaikanlage ist mit einer Größe von ca. 120 kWp geplant. Die Anordnung der Module erfolgt an die Dächer angepasst, teilweise ist eine Aufständigung zum effektiveren und wirtschaftlicheren Betrieb vorgesehen. Die Befestigung der Komponenten auf dem Dach erfolgt in Abstimmung mit dem Hochbau. Es sind entsprechende Schienensysteme mit Flachdachbefestigung bzw. entsprechenden Systembefestigungen je nach Dachkonstruktion berücksichtigt.

Im Hausanschlussraum erfolgt die Energieverteilung gemäß Netzkonzept Eigenverbrauch Photovoltaikstrom. D.h. für die Photovoltaikanlage ist ein separater Wandler-Zähler berücksichtigt und der erzeugte Strom wird, sofern der Strombedarf im eigenen Gebäude vorhanden ist, auch selbst verbraucht. Lediglich wird der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist. Die Vergütung für die Überschussleistung erfolgt dann durch die EON-Hanse zu dem zum Zeitpunkt der Anmeldung der Anlage festgesetzten Betrag in der EEG.

Die wirtschaftliche Betrachtung der Photovoltaikanlage ergibt sich durch den Speicher und durch die Ausrichtungen den Eigenverbrauchsanteil von ca. 40 – 50 %. Weitere Details sind der noch zu erstellenden Berechnung zu entnehmen.

Sicherheitsbeleuchtungsanlage:

Gemäß Abstimmung und Vorgabe durch den Brandschutzkonzeptsteller ist in der Schule eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Die Sicherheitsbeleuchtung ist erforderlich im Bereich der Flure und Verkehrswege, an den Ausgängen, in der Sporthalle und auch im Außenbereich auf den Wegen bis zum Sammelplatz. Aufgrund der hohen Anzahl an Leuchten und der Anforderung aus der ELT Bau VO sollen Batterieanlagen für Sicherheitsbeleuchtung in separaten Räumen untergebracht werden. Es ist vorgesehen einen Raum für eine Zentralbatterieanlage herzustellen und abgehend von dieser Zentralbatterieanlage erfolgt die Verkabelung in Funktionserhalt E30 bis zu den jeweiligen Leuchten in den jeweiligen Brandabschnitten. Nach Abstimmung sind 3 Brandabschnitte vorgesehen, sodass

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

mindestens 8 Stromkreise erforderlich sind, 2 für jeden Brandabschnitt und 2 für den Außenbereich. Je Stromkreis dürfen nach Norm VDE 0108 maximal 20 Leuchten angeschlossen werden. Auf-grund der Ausbaureserve werden in der Planung maximal 16 – 17 Leuchten berücksichtigt. Im Bereich der Sporthalle ist gemäß Norm die Sicherheitsbeleuchtung für 30 Sekunden auf 5 % der Nennbeleuchtungsstärke (Nennbeleuchtungsstärke = 300 lx, davon 5 % = 15 lx) auf 15 lx für 30 Sekunden zu halten. Nach 30 Sekunden erfolgt eine Reduzierung auf 1 lx. Dies erfolgt durch eine kleine Unterstation im Bereich der Sporthalle über die dann die Reduzierung bzw. die Umschaltung erfolgt.

Durch die effektive Anordnung der Sicherheitsleuchten und die Rückschaltung der Beleuchtung in der Sporthalle nach 30 Sekunden erfolgt die Auslegung der Zentralbatterie mit der Batterieanlage effektiv. Eine Ausbaureserve und Alterungsreserve wird natürlich berücksichtigt. Die Ausführung der Batterie/des Akkus erfolgt aus heutiger Sicht mit Bleiakkus. Ggf. können bis zur Errichtung des Gebäudes neue Techniken eingesetzt werden. Dies ist in der Zeit in Prüfung und in Zulassungsversuchen. Sofern diese eine Zulassung bis zur Errichtung haben, werden natürlich hier wirtschaftlichere und effektivere Systeme eingesetzt.

Die Sicherheitsleuchten werden mit Rettungszeichenleuchten zur Kennzeichnung der Ausgänge bzw. Wege dorthin vorgesehen. Die Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege erfolgt mit Einbauleuchten und effektiver Linsentechnik. Im Bereich von Brandbekämpfungseinrichtung und Handfeuermelder sind zusätzliche Leuchten zur Beleuchtung dieser Brandbekämpfungseinrichtungen und Handfeuermeldern mit 5 lx eingeplant. Im Bereich der Sporthalle sind spezielle Deckenleuchten für die Sicherheitsbeleuchtung von 15 lx für 30 Sekunden angeordnet. Zusätzliche Leuchten sichern die Sicherheitsbeleuchtung ab 30 Sekunden mit 1 lx ab. An den Ausgängen und um das Gebäude herum im Bereich der Außenfluchtwege, sind Wandleuchten als Sicherheitsbeleuchtung angeordnet, die den Außenbereich bzw. den Fluchtweg im Außenbereich mit 1 lx beleuchten. Zusätzlich sind Mastleuchten vorgesehen, die Fluchtwege abseits der Gebäudebereich mit 1 lx ausleuchten. Die Mastleuchten werden so ausgewählt, dass auch darüber eine Allgemeinbeleuchtung erfolgen kann. Die Leuchten sind speziell dafür

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

ausgewählt, da im Fall der Sicherheitsbeleuchtung lediglich die notwendige Sicherheitsbeleuchtung zu realisieren und im Normalfall die notwendige Allgemeinbeleuchtung. Die Zuschaltung der Sicherheitsbeleuchtung erfolgt für alle Bereitschaftsleuchten bei Netzausfall bzw. Ausfall eines Beleuchtungsstromkreises. In den Unterverteilungen werden die Beleuchtungsstromkreissicherungen überwacht und zentral auf der Anlage erfasst und es erfolgt eine Zuschaltung über die Zentrale und entsprechendem Bussignale. Zusätzlich kann eine Zuschaltung der Sicherheitsbeleuchtung auch mit der Alarmierungsanlage/Brandmeldeanlage erfolgen. Die Außenleuchten werden für die Allgemeinbeleuchtung nur teilweise herangezogen werden können, da die Beleuchtung im allgemeinen Fall durch die Sicherheitsleuchten realisiert werden kann. Hier sind zusätzliche Leuchten erforderlich, die in der Kostengruppe 445 enthalten sind. Die Rettungszeichenleuchten werden in Dauerschaltung geplant. Eine Abschaltung der Rettungszeichenleuchten außerhalb der Betriebszeiten kann erfolgen, sofern hier verantwortliche Personen die Ab- und auch die Wiedereinschaltung der Beleuchtung verantwortungsvoll vornehmen. Dies spart dann Energiekosten und verlängert die Betriebszeiten der Leuchten. Eine automatische Abschaltung und Zuschaltung ist leider normativ nicht zugelassen.

443 Niederspannungsschaltanlagen

Im Hausanschlussraum ist die neue Hauptverteilung (HV) für die gesamte Grundschule vorgesehen. Aus dieser Hauptverteilung werden die entsprechenden Unterverteilungen für den Bereich Verwaltung, für den Bereich Mensa / Musikraum, für die Bereiche Klassenräume und auch für die Sporthalle vorgesehen. Die Einspeisung erfolgt, wie bereits unter Kostengruppe 225 beschrieben, niederspannungsseitig durch die Schleswig-Holstein Netz AG. Abgehend vom Hausanschlusskasten der SH- Netz AG erfolgt die Installation einer Messvorrichtung als Wandlermessung für bis zu 200 A. Die Hauptverteilung wird aus dieser Wandlermessung eingespeist. An die Hauptverteilung wird auch die Einspeisung der Photovoltaik angeschlossen. Auch die Photovoltaik erhält eine separate Messvorrichtung entsprechend der Anschlussleistung. Diese Messvorrichtung ist ebenfalls im Hausanschlussraum anzuordnen. Für die Photovoltaikanlage wird eine separate Unterverteilung installiert, an der dann die verschiedenen Einspeisungskabel von den Wechselrichtern von den verschiedenen Dächern angeschlossen

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

werden.

Das Gebäude ist in 5 Verteilungsbereiche aufgeteilt. Die Verteilungsbereiche ergeben sich aufgrund der Gebäudestruktur und der maximal möglichen Kabellängen der Endstromkreise. Die Anordnung der Unterverteilungen erfolgt für den Verwaltungsbereich im Hausanschlussraum und für die Bereiche Mensa im Musikraum sowie Sporthalle in Nebenräumen bzw. Putzmittelraum und für den Bereich Klassen in den dafür vorgesehen kleinen Technikräumen. Die Ausstattung der Unterverteilungen erfolgt mit Hauptschaltern, Überspannungsschutzeinrichtungen, erforderlichen Fehlerstromschutzschaltern und Leitungsschutzschaltern nach Erfordernis und Reihenklemmen für den Anschluss der Kabel und Leitungen. Die Hauptverteilung wird ausgestattet mit Hauptschalter, Blitzstrom- und Überspannungsableiter sowie entsprechenden Sicherungen der Größe NH00 sowie D02 zum Anschluss der Hauptkabel zu den Unterverteilungen. In der Hauptverteilung ist ein Leerplatz für mögliche Zwischenzähler der jeweiligen Gebäudeteile vorhanden. Derzeit sind keine Zähler für differenzierte Energiedatenerfassung berücksichtigt.

Die Schränke werden als Wand- oder Standschränke je nach Baugröße und Erfordernis ausgeführt. Die Kabeleinführungen erfolgen von oben. Die Kabel werden beschriftet und jeder Stromkreis wird nach VDE 0100 Teil 600 mit Errichtung gemessen und die Messungen werden in Protokollen dokumentiert.

444 Niederspannungsinstallationsanlagen

Für die Hauseinführungen sind Mehrspartenhauseinführungen geplant. Diese sind 4-fach für die Niederspannungshauseinführung sowie 2-fach für Fernmeldehauseinführungen. Im Bereich der Sporthalle ist ebenfalls eine Hauseinführung geplant, um die Kabel und Leitungen für Stromversorgung sowie Fernmeldeanlagen von außen in das Gebäude zu führen. Dadurch verringert sich der Leitungsweg und auch die Brandlasten im Bereich der Flure im Gebäude.

Im Gebäude erfolgt die Leitungsverlegung auf separaten Kabeltrassen/Kabelrinnen sowie in Sammelhaltern. Es sind Sammelhalter je nach Kabelanzahl mit Größe 2 x 8 Kabel, bzw. 1 x 15 oder 1 x 30 Kabel, angedacht. Die Verlegung der Kabel und Leitungen erfolgt in den Nebenräumen bzw. in Räumen mit einer maximalen Anzahl von 16 Kabeln pro qm (Verzicht auf

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Deckenhohlraum Brandmeldeüberwachung, sofern diese gemäß Versammlungsstättenverordnung erforderlich wird). Im Bereich der Flure und Verkehrswege erfolgt die Installation der Hauptkabeltrassen.

In den Wänden sind die entsprechenden Wanddurchführungen geplant und angegeben und werden im Zuge des Rohbaus hergestellt. Nach Abschluss der Installation werden diese Wanddurchführungen je nach Anforderung der Wände brand-schutz-technisch S90/S30 bzw. mindestens rauchdicht verschlossen. Die Brandschottungen werden per Bild und Zulassung dokumentiert.

Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt gemäß GEG über Präsenzmelder und Lichtregelung in den Klassen und zusätzlich mit Tastern für eine halbautomatische Steuerung. Die automatische Lichtregelung erfolgt fensternah und fensterfern mit dimmbarer Beleuchtung über DALI-Beleuchtungssteuerung in den Präsenzmeldern.

Die Aula/Mensa erhält hier eine separate Lichtsteuerung über KNX, sodass Lichtszenen einstellbar sind. Die Bedienung ist über ein Touch-Tableau und zusätzlichen Szenentastern zum schnellen Abruf von Beleuchtungsszenen angedacht. Ebenfalls sind die Fenster und Jalousien im Bereich Aula und Mensa darüber steuerbar. Die Beleuchtungsschaltung in den Fluren und Sanitärräumen sowie Lagerräumen erfolgt über Präsenzmelder.

Die Steuerung der Beleuchtung in Büroräumen erfolgt ebenfalls in Halbautomatik mit Lichtfühler entsprechend der GEG.

Die Beleuchtungsschaltung in den Technikräumen erfolgt über Präsenzmelder.

Die Außenbeleuchtung wird zentral über Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter geschaltet, wobei zusätzlich eine Nachtabsenkung ab 22:00 Uhr berücksichtigt wird.

Die Installationen mit Steckdosen und Anschlüssen erfolgt vorerst nach Annahme der Planung Büro GDP. Eine genaue Abstimmung erfolgt nach der nächsten Planungsphase. Hier sind ausreichend Steckdosen und Anschlüsse entsprechend der Nutzungen vorgesehen.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Die Steuerung der Sonnenschutzjalousien erfolgt automatisch über einen Sensor mit Sonnenstandserkennung, Windstärken-erkennung und Steuerungsmodulen für die Jalousiemotoren, so dass automatisch nach Sonnenstand die Verschattung für den sommerlichen Wärmeschutz erfolgt, bzw. bei zu hoher Windstärke fahren die Jalousien hoch. Eine Halbautomatik mit zus. örtlichen Tastern ist berücksichtigt.

445 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung wird entsprechend der DIN 12464 und den zusätzlichen Nutzerwünschen ausgeführt. Die Leuchten werden in energiesparender LED-Technik ausgeführt.

Flur:

Die allgemeinen Flure erhalten Deckenleuchten, sodass eine Beleuchtungsstärke von 200 lx gewährleistet werden kann. Die Ansteuerung erfolgt über Präsenzmelder im Deckenbereich.

Klassenräume:

Die Leuchten werden als AN-/Einbauleuchten vorgesehen. Die Steuerung erfolgt über Taster und Präsenzmelder. Die Leuchten sind dort dimmbar ausgeführt. Die Beleuchtungsstärke ist hier mit ca. 500lx ausgelegt.

Für die Tafelbereiche sind Wallwasher-Leuchten vorgesehen, sie separat schaltbar sind.

Abstellräume:

Abstellräume erhalten Anbauleuchten für eine Beleuchtungsstärke von 200lx und werden mit Präsenzmelder geschaltet.

WC-Räume:

Die WC-Räume erhalten Spiegelleuchten, sowie Einbauleuchten geschaltet über Präsenzmelder für eine Beleuchtungsstärke von 200 lx.

Aula:

In der Aula und für einen Bühnenbereich ist eine Grundbeleuchtung vorgesehen. Zusätzlich sind entsprechende Beleuchtungen für die Nutzung berücksichtigt, dazu erfolgt noch eine detaillierte Abstimmung. Beleuchtungsstärke 300lx.

Sicherheitsbeleuchtung:

Die Sicherheitsbeleuchtung, auch mit den Leuchten, ist bereits

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

in der Kostengruppe 442 beschrieben.

446 Blitzschutz und Erdungsanlagen

Blitzschutzanlagen:

Die Blitzschutzanlage der Klasse III wird nach DIN VDE 0185/ EN 62305 ausgeführt. Auf dem Dach werden dazu Alu-Fangleitungen mit einem Maschennetz von 15 x 15 m installiert. Alle zusätzlichen Aufbauten im Dachbereich, wie z.B. Lüftungsauslässe und Photovoltaikanlagen erhalten zusätzlich entsprechende Fangstangen, um den Direkteinschlag zu vermeiden. Des Weiteren wird es maximal alle 15 m an der Außenfassade Ableiter geben, die das Maschennetz auf dem Dach mit dem vorhandenen Fundamenterder im Erdboden verbinden. Die Ableitungen werden hinter der Fassade verlegt bzw. an den Fallrohren montiert.

Erdungsanlagen:

Die Erdungsanlage wird ausgeführt mit einem Maschennetz von 10 x 10 m als Edelstahlleitung unterhalb der Sohle direkt im Erdreich sowie einer zusätzlichen Masche aus Bandstahl innerhalb der Sohle/der Fundamente. Die beiden Maschennetze werden mit Edelstahlverbindungsleitungen verbunden. Im Abstand von maximal 15 m erfolgt außenherum die Installation von Anschlussfahnen, an denen dann über Trennstellen die Ableitungen angeschlossen werden. Für die Erstellung der Erdungsanlage und Blitzschutzanlage wird ein Blitzschutzprüfbuch erstellt und die Anlage entsprechend dokumentiert.

Der innere Blitzschutz wird auf der Starkstromseite mit entsprechenden Blitzstrom- Überspannungsableitern des Typs I + II in den Hauptverteilungen und mit Überspannungsableitern des Typs II in den Unterverteilungen gewährleistet.

Im Gebäudeinneren wird ein Potentialausgleich erstellt, d.h. im Bereich der Verteilungen und Technischen Anlagen werden Potentialausgleichsschienen vorgesehen an denen dann die metallischen Einrichtungen wie Kabelrinnen, Steigeleitern, Überspannungsschutzeinrichtungen und Technische Anlagen angeschlossen werden. Zusätzliche Technische Einrichtungen, wie z.B. EDV-Schränke, Lüftungsanlage, wird ebenfalls ein Potentialausgleich aller notwendigen Komponenten hergestellt. Die Potentialausgleichsanlage wird entsprechend der DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 ausgeführt.

449 Sonstiges zur KG 440

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikationsanlagen

Für analoge Dienste und für eine mögliche Anbindung durch die Telekom ist es vorgesehen, im zentralen Datenschränk ein Kat 3 Patchfeld zu installieren. Das Fernmeldekabel wird dort entsprechend mit Beschaltung ISDN aufgelegt. Auf dieses Patchfeld können dann auch entsprechende Dienste aus der Telefonanlage, die im Datenschränk platziert werden, ebenfalls aufgelegt und genutzt werden.

Seitens der weiteren fernmeldetechnischen Anlagen ist die strukturierte Verkabelung, die in der Kostengruppe 457 berücksichtigt wird, vorgesehen. Dazu gehören Verkabelungen für etwaige DECT-Sender für Telefone oder Sprechanlagen.

452 Such- und Signalanlagen

Klingelanlage:

Der Haupteingang des Verwaltungstraktes erhält eine Sprechanlage ohne Video und eine Verknüpfung der Telefonanlage sowie Haustelefonanschlüsse vom Hausmeister und im Sekretariat, um außerhalb der Öffnungszeiten die Tür öffnen zu können. Weitere zusätzliche Klingeln sind nicht vorgesehen.

Behinderten-WC-Notruf:

Das Behinderten-WC erhält einen Behinderten-WC-Notruf nach VDE 0834 mit akkugepufferter Netzversorgung und mit 2 Zugschaltern, einen Abstelltaster und Signalisierung vor der Tür im Flurbereich. Die Signalisierung erfolgt optisch und akustisch.

453 Zeitdienstanlagen

Uhrenanlage:

Die Klassenräume und deren Nebenräume, sowie Büros und Lehrerzimmer, sowie teilweise die Flure erhalten Uhren, die über eine Mutteruhr der ELA-Anlage den Stunden- und auch den Minutenimpuls erhalten. Ein Sekundenzeiger in den Uhren ist nicht vorgesehen.

454 Elektroakustische Anlagen

Für die Schule ist eine ELA-Anlage als Elektroakustische-Anlage vorgesehen. Die Elektroakustische-Anlage dient als

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Pausengonganlage, Durchsageanlage und Amokwarnanlage. Dafür ist ein zentraler Schrank mit entsprechenden Verstärkern und Komponenten im zentralen Bereich zu installieren. Abgehend von diesem zentralen Schrank sind 2 Sprechstellen im Sekretariat sowie bei der Brandmeldeanlage bzw. Hausalarmanlage vorgesehen. In den Räumlichkeiten sind entsprechende Lautsprecher als Einbaulautsprecher in den allgemeinen Bereichen wie Klassenräume, Flure und Sporthalle berücksichtigt. Im Bereich der Aula und Musikraum sind entsprechende Tonsäulen bzw. akustisch wirksame Lautsprecher berücksichtigt, um hier auch bei Veranstaltungen eine entsprechende Tonqualität und Klangqualität zu erhalten.

Versammlungsstätte:

Sofern der Bereich Mensa als Versammlungsstätte eingestuft wird, ist diese Anlage als Elektroakustische Alarmierungsanlage zu erweitern bzw. aufzustocken. Eine Elektroakustische Alarmierungsanlage ist dann in einem separaten Raum aufzustellen und weitere Komponenten sind dort in dem Raum nicht erlaubt. Die Anlage wird dann redundant ausgeführt und entsprechend überwacht. Die Störungsmeldung der Anlage wird auf eine noch anzugebende Stelle weitergeleitet. Die Verkabelung für den Bereich wird ebenfalls angepasst und redundant bzw. in 2 Kreisen ausgeführt. Die Anzahl der Lautsprecher und die Anordnung wird angepasst um hier nach DIN 0828 erforderlich Sprachqualität zu erhalten. Dies erfolgt lediglich in dem dann festzulegenden Bereich der Versammlungsstätte. Die Sporthalle ist derzeit nicht als Versammlungsstätte mitberücksichtigt, lediglich der Bereich Mensa/Aula.

Amok-Alarm:

Der Neubau erhält in jedem Klassenzimmer, sowie in den Büros und dem Lehrerzimmer, einen gelben Amok-Alarmtaster. Dieser Amok-Alarmtaster löst einen festgelegten Ton aus, damit in der gesamten Schule klar ist, dass ein Amok-Fall vorliegt und die entsprechenden Anweisungen, die von der Schule festgelegt sind, dann ausgeführt werden.

Musik:

Das Abspielen von Musik für die allgemeine Anlage nicht vorgesehen. Im Bereich der Aula/Musikraum ist ein Tableau vorgesehen über dies ist dann das Abspielen von Musik bzw. das Ankoppeln von Anlagen in die ELA-Anlage für diesen Bereich

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

möglich. Ebenfalls ist ein Mikrofon als Funkmikrofon für den Bereich angedacht.

455 Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen

Die Räume erhalten Anschlüsse für Monitore. Im Lehrerzimmer ist die Ergänzung von HDMI- und USB-Anschlüssen zum Anschluss externer Geräte wie Laptops vorgesehen. Die Anschlüsse befinden sich dann in der Unterflurdose bzw. in dem noch festzulegenden Standort des Monitors im Lehrerzimmer. In den Klassenzimmern erfolgen die Anschlüsse als Netzwerkanschlüsse direkt an den Monitoren bzw. am Tafelbereich. Eine zusätzliche HDMI-Verkabelung zwischen Pult und Tafel ist nicht berücksichtigt. Die Monitore und sonstige Komponenten zählen zur Ausstattung und sind hier nicht enthalten.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Nach Schulbaurichtlinie ist eine Hausalarmanlage für eine Schule erforderlich. Eine Hausalarmierungsanlage wird ausgeführt mit Sirenen und Handtaster an noch festzulegenden Stellen bzw. an den Ausgängen. Über diesen Handtaster kann dann die Alarmierung ausgelöst werden. Diese Anlage wird als Anlage mit entsprechender Zentrale und Akkupufferung ausgeführt. Hier wird als Ansatz die Norm DIN VDE 0833 Teil 2 angesetzt.

Die Ausführung einer Brandmeldeanlage wird dann erforderlich, sofern der Aulabereich als Versammlungsstätte genutzt wird.

Brandmeldeanlage:

Die Brandmeldeüberwachung und Alarmierung der Schule erfolgt dann geteilt über Sirene bzw. über die Elektroakustische-Anlage. D.h. im Aulabereich bzw. im Versammlungsstättenbereich erfolgt die Alarmierung über eine Sprachdurchsage über die beschriebene Elektroakustische-Alarmierungsanlage. In den übrigen Bereichen, die nicht der Versammlungsstätte zuzuordnen sind, erfolgt die Alarmierung über Sirenen analog der Hausalarmierungsanlage. Die Sirenen werden als Bussirenen ausgeführt und sind analog verkabelt wie die automatischen und nichtautomatischen Melder. Die Verkabelung erfolgt dann Brandabschnittsweise mit entsprechenden Kabeln und Zuleitungen in Funktionserhalt E30 bis in den jeweiligen Brandabschnitt. Die Zentrale wird dann als Teil Alarmierungsanlage mit in den Raum der Elektroakustischen-Alarmierungsanlage angeordnet.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Sofern die Anlage als Hausalarmierungsanlage ausgeführt wird, werden die Handfeuermelder in Blau ausgeführt. Bei einer Änderung der Anlage in eine Brandmeldeanlage auch für eine Versammlungsstätte, werden die Handfeuermelder in Rot ausgeführt. Die Anordnung der automatischen Melder im Bereich der Versammlungsstätte ist nach Vorgabe lt. Brandschutzkonzept vorgesehen. Die übrigen Bereiche erhalten keine automatischen Rauchmelder.

Es ist vorgesehen ein Paralleldisplay im Sekretariat zu installieren.

Einbruchmeldeanlage:

Eine Einbruchmeldeanlage ist im Erdgeschoß mit Überwachung ausschließlich mittels Dual-Bewegungsmelder sowie Überwachung der Hauptzugangstüren mit Magnet- und Riegelkontakten in den Kosten berücksichtigt. Die Scharfschalteneinrichtung erfolgt an einem Hauptzugang der noch festgelegt wird. Die Hauptzugänge/Haupttüren erhalten für die Vermeidung von Fehlalarmen und zur Einhaltung der Zwangsläufigkeit Fluchttürsteuerungen statt der Sperrelemente, da diese Türen als Fluchttüren ausgebildet sind. Einzelne Fenster, Türen und sonstige Haustüren erhalten keine weiteren Kontakte, da diese auch nicht von außen zugänglich und aufzuschließen sind. Die Einbruchmeldeanlage ist seitens GDP angedacht, da diverse Werte mit Multimedia-Tafeln, etc. im Gebäude vorhanden sind. Die Abstimmung mit dem Nutzer zum genauen Umfang ist noch erforderlich.

457 Datenübertragungsnetze

Im Neubau ist ein Datenschränk vorgesehen. Es ist vorgesehen, eine strukturierte Datenverkabelung sämtlicher Daten- und Telefonanschlüsse herzustellen. Die Verkabelung erfolgt in Kat. 7a Kabel und die Installation der Datendosen und Patchfelder in Kat.6 EA, sodass Übertragungsbandbreiten von bis zu 500 MHz möglich sind. Je nach Anschlusskomponenten an den PCs wären auch höhere Übertragungsbandbreiten mit diesen Komponenten machbar. Aufgrund der Gebäudestruktur sind in den Bereichen Klassen und Sporthalle kleine EDV-Unterverteiler als Datenschränke mit 9 HE angedacht. Für diese Bereiche erfolgt ab diesen Datenschränken die Datenverkabelung. Die Anbindung dieser Datenverteiler erfolgt vom zentralen Datenverteiler-

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

schrank mit LWL 8 Fasern. Die Lichtwellenleiterverbindungen werden auf Patchfeldern Duplex LC abgeschlossen und entsprechend gemessen. Das allgemeine Datennetzwerk der Kategorie 6 EA mit 500 MHz Bandbreite wird ebenfalls gemessen und die Messungen werden ebenfalls dokumentiert. Der Umfang der Ausstattung ist eine Annahme seitens des Büros GDP und die genauen Anordnungen sind noch mit dem Nutzer festzulegen.

Aktive Komponenten wie Router, Switches, DECT- oder WLAN-Sender sind hier nicht berücksichtigt und gehören zur Ausstattung durch den Nutzer.

458 Verkehrsbeeinflussungsanlagen

459 Sonstiges zur KG 450

460 Förderanlagen

keine

461 Aufzugsanlagen

462 Fahrtreppen, Fahrsteige

463 Befahranlagen

464 Transportanlagen

465 Krananlagen

469 Sonstiges zu KG 460

470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen

471 Küchentechnische Anlagen

Für die Ausstattung der Ausgabe- und Spülküche sind folgende Objekte geplant:

Austeilküche ohne Kochgeräte, Ausgabebresen mit Kühlvitrine, Bain-Marie, Hustenschutz, Tabletrutsche mit Unterbau.

Edelstahlarbeitsschränke mit Unterbau, Wandhänge-schränke, Doppelspüle und HWB/Ausgusskombination, Teller-, Tablett- und Korbspender und eine Mikrowelle.

Der Spülbereich erhält eine Arbeitsfläche mit Zulauftisch und Ablauftisch sowie einer Gewerbegeschirrspülmaschine mit

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Enthärtung und Wandhängeschränke.

Das Lager erhält zwei TK-Schränke weiß h=1,80 m und zwei NK-Schränke weiß h=1,80 m.

Ebenfalls ein Regalsystem zur Aufstellung.

472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen

473 Medienversorgungsanlagen, Medizinische Anlagen

474 Feuerlöschanlagen

475 Prozesswärme-, kälte- und luftanlagen

476 Weitere nutzungsspezifische Anlagen

477 Verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase

478 Verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle

479 Sonstiges zur KG 470

480 Gebäudeautomation

481 Automationssysteme

Die Bereiche Verwaltung, Küche, Foyer + Mensa + WC und Klassenräume, sowie die Sporthalle erhalten je eine Regelmöglichkeit über Außentemperatur und Zeitprogramm, sowie einen Wärmemengenzähler.

Es werden ein MSR-Schrank mit Bedienungsmöglichkeit im Technikraum der Schule und ein MSR-Schrank mit Bedienungsmöglichkeit in der Sporthalle installiert.

Die Regelung der Lüftung Küche/Spülküche wird mehrstufig ausgeführt, als digitales Regelmodul mit Automatikprogramm und Hand EIN/AUS/(ZEIT-)AUTOMATIK.

Die Lufttemperatur wird über einen Raumfühler eines Führungsraumes geregelt. Die Luftmengen werden über die CO2 Konzentration geregelt.

Zur frühzeitigen Erkennung von Schwelbränden und Bränden mit Rauchentwicklung sind Kanalrauchmelder vorgesehen.

482 Schaltschränke, Automationsschwerpunkte

483 Automationsmanagement

484 Kabel. Leitungen und Verlegesysteme

485 Datenübertragungsnetze

489 Sonstiges KG 480

490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen

491 Baustelleneinrichtung

492 Gerüste

493Sicherungsmaßnahmen

494 Abbruchmaßnahmen

495 Instandsetzungen

496 Materialentsorgung

497 Zusätzliche Maßnahmen

498 Provisorische Technische Anlagen

499 Sonstiges zu KG 490

500 Außenanlagen und Freianlagen

510 Erdbau

511 Herstellung

Angleichung des Geländes und Herstellung des Planums außerhalb des Bereiches des Baufeldes Hochbau, inklusive Aufnahme von Oberboden und Einbau von Füllboden.

512 Umschließung

keine

513 Wasserhaltung

keine

514 Vortrieb

keine

519 Sonstiges zu KG 510

Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung

520 Gründung, Unterbau

keine

521 Baugrundverbesserung

keine

522 Gründung und Bodenplatten

keine

523 Gründungsbeläge

keine

524 Abdichtungen und Bekleidungen

keine

525 Dränagen

Dränage unter Spielflächen

529 Sonstiges zu KG 520

keine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

530 Oberbau, Deckschichten

531 Wege

Auf den Platz- und Wegeflächen des Schulhofes ist Klinkerpflaster vorgesehen, die Nebenwege- und Plätze sollen in Wassergebundener Wegedecke hergestellt werden.

532 Straßen

keine

533 Plätze, Höfe

Finden sich unter 531 wieder

534 Stellplätze

Auf den Stellplätzen ist ein Betondrainpflaster vorgesehen, die Zufahrt zur Schule soll mit schwerlastfähigem Betonpflaster hergestellt werden.

535 Sportplatzflächen

keine

536 Spielplatzflächen

Die Spielflächen werden teilweise in barrierefreiem EPDM-Fallschutz hergestellt, teilweise in Fallschutzsand oder Hack-schnitzel.

537 Gleisanlagen

keine

539 Sonstiges zu KG 530

keine

540 Baukonstruktionen

541 Einfriedigungen

Eine 1,2 m hohe Einfriedung aus Stabmattenzaun an der Grenze zur Wohnbebauung sowie zum Regenrückhaltebecken ist vorgesehen.

542 Schutzkonstruktionen

keine

543 Mauern, Wände

keine

544 Rampen, Treppen, Tribünen

keine

545 Überdachungen

keine

546 Stege

keine

547 Kanal- und Schachtbauanlagen

keine

548 Wasserbecken

keine

549 Sonstiges zu KG 540

keine

550 Technische Anlagen

551 Abwasseranlagen

Regen- und Schmutzwasserleitungen inklusive Schächten, Straßenabläufen, Entwässerungsrinnen und Fassadenrinnen an allen Türen und bodentiefen Fenstern.

552 Wasseranlagen

keine

553 Gasanlagen

keine

554 Wärmeversorgungsanlage

Erdarbeiten (Leitungsgräben) für die Verbindungsleitungen der Bodensonden der Erdwärmeanlage

Da ein System mit Flächenkollektor eine Kollektorfläche von ca. 2.000m² bis 3.000 m² benötigen würde, werden als Wärmequelle ca. 16 Tiefenbohrungen á 100m geplant.

Als Fläche wird somit ein Bereich von nur 600-700 m² benötigt. Eine telefonische Voranfrage bei der Unteren Wasserbehörde RD ergab eine generelle Zulassung von Tiefenbohrungen für Erdwärmesonden.

Als Planungsgrundlage müssen 1-2 Probebohrungen als Geo Thermal Response Test (TRT) durchgeführt werden.

Die Erdwärmesonden werden über Verteilerschächte miteinander verbunden und über Sammelleitungen in das Gebäude

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

geführt.

555 Raumluftechnische Anlagen

keine

556 Elektrische Anlagen

Beleuchtung des Geländes mit Mastleuchten, Lichtpunkthöhe unter 5m, Lichtfarbe Warmlicht max. 3000k, inklusive Kabelgräben und Elektroleitungen.

Die Verkabelung und auch die Außenbeleuchtung ist im Gewerk Elektrotechnik berücksichtigt. Die Erstellung der Kabelgräben erfolgt durch den Tiefbau. Die Anordnung der Mastleuchten ist zum einen für die Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege im Außenbereich bis zum Sammelplatz vorgesehen sowie zusätzlich für die allgemeine Beleuchtung gemäß Außenanlagenplan. Zusätzlich sind Akzentuierung und Beleuchtung kleinerer Bereiche auch Pollerleuchten angedacht. Hauptsächlich erfolgt die Außenbeleuchtung in Bereichen der Gebäudeumgänge über Wandleuchten an den Gebäuden. Für die Anbindung der Sporthalle ist es vorgesehen diese Leitungen auch im Außenbereich zu verlegen, da zum einen im Innenbereich die Kabeltrassen und Brandbelastungen in den Bereichen zu reduzieren sind und zum anderen sind die Leitungswege im Außenbereich auch erheblich kürzer. Es sollen dann auch die Kabelgräben für die Außenbeleuchtung für solche Anbindungen mit genutzt werden. Im Außenbereich ist es angedacht auch die mögliche Installation von Ladepunkten für Autos und auch für E-Bikes zu ermöglichen. Für E-Bikes ist eine Ladestation berücksichtigt, für E-Autos eine Ladesäule. Diese Ladesäule kann über ein Förderprogramm des WTSH gefördert werden. Dieser Förderantrag würde dann durch GDP, sofern erforderlich, beantragt. Im Zuge der Kabelverlegearbeiten und Kabelgräben ist es auch angedacht, die Anbindung für die Gebäudeversorgung durch die SH Netz AG und Telekom, bzw. des Breitbandversorgers, über Leerrohre vorzustrecken, sodass hier keine doppelten Erdarbeiten auszuführen sind. Entsprechende Leerrohre, teilweise auch Kabelschächte, werden für Reserveanbindungen berücksichtigt.

557 Kommunikations- und informationstechnische Anlagen

keine

558 Nutzungsspezifische Anlagen

keine

559 Sonstiges zu KG 550

keine

560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen

561 Allgemeine Einbauten

Ausstattungs-elemente wie Abfallbehälter, Fahrradbügel, Ab-sperrpoller, Sitzbänke

562 Besondere Einbauten

Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde auf ein ausgelesenes, abwechslungsreiches Angebot mit einem guten Inklusionswert gesetzt. Dabei solle auch naturnahe Materialien wie Holz-stämme und große Findlinge eingesetzt werden

563 Orientierungs- und informationssysteme

Beschilderung

569 Sonstiges zu KG 560

keine

570 Vegetationsflächen

571 Vegetationstechnisch Bodenbearbeitung

Oberboden andecken, Flächen aufreißen und fräsen

572 Sicherungsbauweisen

Findlinge zur Geländeabfangung liefern und einbauen

573 Pflanzflächen

An der östlichen Grenze zur Wohnbebauung soll eine dichte Gehölzpflanzung mit heimischen Gehölzen erfolgen. Auf dem restlichen Gelände wechseln lockere Strauchpflanzungen aus robusten Sträuchern und anspruchslosen, Bodendeckenden Gehölzen ab. Im Bereich der nördlichen Innenhöfe sind Staudenbeete vorgesehen, die bei Bedarf als Klassenbeete individuell bestückt werden können. Mehrere Bäume geben Schatten auf dem Gelände. Im Nordosten soll ein Obstgarten entstehen.

Beschreibung der Maßnahme
BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

574 Rasen- und Saatflächen

Weitläufige Wiesenflächen

579 Sonstiges zu KG 570

keine

580 Wasserflächen

581 Befestigung

keine

582 Abdichtung

keine

582 Bepflanzungen

keine

589 Sonstiges zu KG 580

keine

590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

591 Baustelleneinrichtung

Baustelle einrichten und Baustelle räumen

592 Gerüste

keine

593 Sicherungsmaßnahmen

Bauzaun und Beschilderungen der Baustelle, Sicherungsmaßnahmen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

594 Abbruchmaßnahmen

Entsorgung von Grasnarbe, unbrauchbarem und überschüssigem Boden, Entsorgung Baustellenabfall

595 Instandsetzung

keine

596 Materialentsorgung

keine

597 Zusätzliche Maßnahmen

keine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

598 Provisorische Außenanlagen

keine

599 Sonstiges zu KG 590

Einholen einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis

600 Ausstattung und Kunstwerke

610 Allgemeine Ausstattung

620 Besondere Ausstattung

630 Informationstechnische Ausstattung

640 Künstlerische Ausstattung

641 Kunstobjekte

642 Künstlerische Gestaltung des Bauwerks

643 Künstlerische Gestaltung der Außenanlagen

649 Sonstiges zu KG 640

690 Sonstige Ausstattung

700 Baunebenkosten

710 Bauherraufgaben

711 Projektleitung

712 Bedarfsplanung

713 Projektsteuerung

714 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

715 Vergabeverfahren

719 Sonstiges zur KG 710

720 Vorbereitung der Objektplanung

721 Untersuchung

722 Wertermittlung

723 Städtebauliche Leistungen

724 Landschaftsplanerische Leistungen

725 Wettbewerbe

729 Sonstiges zu KG 720

730 Objektplanung

731 Gebäude und Innenräume

732 Freianlagen

733 Ingenieurbauwerke

734 Verkehrsanlagen

739 Sonstiges zu KG 730

740 Fachplanung

741 Tragwerksplanung

742 Technische Ausrüstung

743 Bauphysik

744 Geotechnik

745 Ingenieurvermessung

746 Lichttechnik, Tageslichttechnik

747 Brandschutz

748 Altlasten, Kampfmittel, historische Funde

749 Sonstiges zu KG 740

750 Künstlerische Leistungen

751 Kunstwettbewerbe

752 Honorare

759 Sonstiges zu KG 750

760 Allgemeine Baunebenkosten

761 Gutachten und Beratungen

762 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen

Bodenuntersuchungen nach LAGA, Tragfähigkeitsnachweis
Tragschicht

763 Bewirtschaftungskosten

764 Bemusterungskosten

765 Betriebskosten nach der Abnahme

766 Versicherungen

769 Sonstiges zu KG 760

Beschreibung der Maßnahme
BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

800 Finanzierung

810 Finanzierungsnebenkosten

keine

820 Fremdkapitalzinsen

317.856,00 € (Grunderwerb einschl. Nebenkosten) * 4,5 % =
14.303,52 €.

830 Eigenkapitalzinsen

keine

840 Bürgschaften

keine

890 Sonstige Finanzierungskosten

keine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

KG 100

Aufgestellt:

Gemeinde Groß Wittensee

21.11.2022

KG 200

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 300

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 400

Aufgestellt:

Heizung / Lüftung / Sanitär: Ingenieurbüro Altnöder

21.11.2022

Elektrotechnik: GDP Ingenieurbüro für Elektrotechnik

21.11.2022

KG 500

Aufgestellt:

Landschaftsarchitekt Johannes Kahl

21.11.2022

KG 700

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 800

Aufgestellt:

Gemeinde Groß Wittensee

21.11.2022

Einreichung durch:

Gemeinde Groß Wittensee

Groß Wittensee, den 21.11.2022

Neubau Grundschule – Groß Wittensee

Konzept Wärmeschutz und GEG Nachweis Leistungsphase 2



Quelle: Janiak + Lippert Architekten und Ingenieure

Objekt: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Bauherr: Gemeinde Groß Wittensee

System: -

Planungsstand: Vorentwurfsplanung

Erstellt durch:  MNP Ingenieure GmbH,
Maria-Goeppert-Str. 17, 23562 Lübeck

Bearbeiter: M.A. Mareike Voß

 MNP Ingenieure GmbH
Maria-Goeppert-Str. 17
23562 Lübeck
www.mnp-ing.de



Version:	11.11.2022	Bericht zur Vorentwurfsplanung

Inhalt

1	Ziele	3
2	Gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz.....	3
2.1	<i>Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)</i>	<i>3</i>
2.2	<i>Jahresprimärenergiebedarf GEG 2023.....</i>	<i>3</i>
2.3	<i>Wärmedurchgangskoeffizienten GEG 2023.....</i>	<i>4</i>
2.4	<i>Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien</i>	<i>4</i>
2.5	<i>Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)</i>	<i>4</i>
2.6	<i>Förderbedingung „IMPULS 2030“</i>	<i>5</i>
3	Wärmeschutz Ziele.....	5
4	Wärmeerzeuger	6
5	Wärmeübergabesysteme	6
6	Lüftung.....	6
7	Photovoltaikanlage	7
8	Zusammenfassung Ansätze Planungsstand Energie.....	8
9	Vordimensionierung Bauteilaufbauten	10
9.1	<i>Verbindungsflure</i>	<i>10</i>
10	Ergebnisse Energie	11
11	Sommerlicher Wärmeschutz	12

1 Ziele

Für das Bauvorhaben ist ein energetisches Konzept zu entwickeln, dem folgende grundsätzliche Ziele zugrunde liegen:

- Reduzierung des Energiebedarfs des Gebäudes durch
 - Minimierung der Wärmeverluste der Gebäudehülle (Transmissionswärmeverluste) durch Wahl der entsprechenden Dämmqualitäten und Realisierung einer überdurchschnittlichen Luftdichtheit des Gebäudes
 - Dimensionierung der transparenten Bauteile im Hinblick auf solare Energiegewinne – unter Berücksichtigung des thermischen Komforts im Sommer
 - Reduzierung der Lüftungswärmeverluste durch Realisierung von maschineller Lüftung, insbesondere in Bereichen mit hohen Luftwechselraten, in Kombination mit Wärmerückgewinnungsanlagen
- Nach Möglichkeit Nutzung von Umweltwärme zur Steigerung des Deckungsanteils Erneuerbare Energie in der Wärmeerzeugung

2 Gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz

2.1 Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das GEG gilt für Gebäude, soweit sie unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.

Gebäude, deren Bauantrag ab dem 01.01.2023 gestellt wird, haben die Anforderungen an das verschärfte GEG mit einem Effizienzgebäude 55 Standard zu erfüllen.

Ab einer Bauantragsstellung nach dem 01.01.2025 sind die Anforderungen an ein Effizienzgebäude 40 für Neubauten zu erfüllen.

2.2 Jahresprimärenergiebedarf GEG 2023

Zu errichtende Nichtwohngebäude sind so auszuführen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Beleuchtung sowie Kühlung den 0,55fachen Wert des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche, Ausrichtung und Nutzung einschließlich der Anordnung der Nutzungseinheiten mit der in Anlage 2 GEG angegebenen technischen Referenzausführung nicht überschreitet.

2.3 Wärmedurchgangskoeffizienten GEG 2023

Gemäß der Verschärfung des GEG 2023 ist die thermische Gebäudehülle im Effizienzhaus 55 Standard zu errichten. Die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche dürfen die in der Tabelle 1 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Tabelle 1: Effizienzgebäude-Anforderungen an die Außenbauteile

Effizienzgebäude ($T \geq 19 \text{ °C}$)	EG 40	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$
\bar{U}_{opak}	0,18	0,22	0,26	0,34	–
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,0	1,2	1,4	1,8	–
\bar{U}_{Licht}	1,6	2,0	2,4	3,0	–

2.4 Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien

Gebäude sind so zu errichten, dass der Wärme- und Kälteenergiebedarf zumindest anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien nach Maßgabe der § 34 bis § 45 aus dem GEG gedeckt wird.

Anstelle der anteiligen Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfes durch die Nutzung erneuerbarer Energien kann die Anforderung auch dadurch erfüllt werden, dass die Anforderungen an den Höchstwert der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche um mindestens 15 Prozent unterschritten werden.

2.5 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)

Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG) legt die Klimaziele des Landes fest. In der Neufassung von Dezember 2021 ist eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Neubauten sowie renovierten Nichtwohngebäuden mit einem Antrag auf Baugenehmigung nach dem 1. Januar 2023 festgelegt.

2.6 Förderbedingung „IMPULS 2030“

Das Land Schleswig-Holstein stellt mit dem Haushaltsplan 2021 Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau von Schulen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Förderung werden in der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammer und Innung“ festgelegt.

Im Bezug auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung werden folgende Anforderungen genannt:

- Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs sind förderfähig
- Die Wärmeversorgung ist auf Basis von Erneuerbaren Energien sicherzustellen
- Bei einer Wärmeversorgung über ein Nah-Fernwärmenetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,7 oder kleiner zulässig

3 Wärmeschutz Ziele

Für das Bauvorhaben des Neubaus der Grundschule in Groß Wittensee wird als Wärmeschutzziel der Standard des Effizienzgebäudes 40 angestrebt. Dabei darf der Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes maximal 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes betragen. Außerdem bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauteile der thermischen Gebäudehülle.

Effizienzgebäude	EG 40	EG 55
Q_P in % von $Q_{P, REF}$	40 %	55 %
EE-Klasse	EE-Klasse	EE-Klasse
NH-Klasse	NH-Klasse	NH-Klasse

Abbildung: Effizienzgebäude-Anforderung an den Jahresprimärenergiebedarf

Effizienzgebäude ($T \geq 19 \text{ °C}$)	EG 40 [W (m ² · K)]	EG 55 [W (m ² · K)]	EG 70 [W/(m ² · K)]	EG 100 [W/(m ² · K)]	EG Denkmal [W/(m ² · K)]
\bar{U}_{opak}	0,18	0,22	0,26	0,34	–
$\bar{U}_{transparent}, \bar{U}_{Vorhang}$	1,0	1,2	1,4	1,8	–
\bar{U}_{Licht}	1,6	2,0	2,4	3,0	–

Abbildung: Effizienzgebäude-Anforderungen an die Außenbauteile

4 Wärmeeerzeuger

Am Standort in Groß Wittensee besteht die Möglichkeit auf Anschluss an ein Kalt-Nahwärmenetz. Die Nah-, Fernwärmeeerzeugung erfolgt mittels eines Ölkessels und eines Biogaskessels. Aufgrund der hohen Auslastung des Fernwärmenetzes sowie weiterer geplanter Baumaßnahmen am Standort ist ein Anschluss des Neubaus der Grundschule nicht garantiert.

Aus diesem Grund wird eine autarke Wärmeeerzeugung mittels einer Luft-Wärmepumpe vorgesehen. Die Warmwasserbereitung in der Sporthalle erfolgt zusätzlich über eine Solarthermie Anlage.

- Die Anforderung aus dem GEG an die Nutzung von erneuerbaren Energien wird gemäß §37 durch Nutzung von Umweltwärme erfüllt.

5 Wärmeübergabesysteme

Im Fall der Nutzung von Umweltwärme / Geothermie ist es erforderlich, ein möglichst geringes Temperaturniveau für die Wärmeübergabe zu erreichen. Realisierbar ist dieses durch sogenannte Flächenheizsysteme oder Bauteilaktivierung.

Für Wärmeübergabesysteme wie Heizkörper dagegen sind Vorlauftemperaturen im Bereich 55°C erforderlich. Für diese Wärmeübergabesysteme kommt die Nutzung von Umgebungswärme (über Wärmepumpen-Technologie) nicht in Betracht.

Ein weiterer, zu beachtender Punkt ist die Trinkwarmwasserbereitung. Bei einer zentralen Warmwasseraufbereitung (in der Regel für Duschen) sind Vorlauftemperaturen von 60°C aus Hygiene-gründen vorzusehen. In der Sporthalle ist eine Zentrale Warmwasserbereitung mittels Wärmepumpe und Solarthermie Anlage vorgesehen. Die übrigen Sanitärbereiche in dem Schulgebäude werden mittels einer dezentralen Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer versorgt.

6 Lüftung

Die Be- und Entlüftung der Schule erfolgt Hybrid über der öffnen der Fenster sowie eine RLT-Anlage. In Klassenräumen mit Ostfassade soll aus schallschutzgründen zum Schutz der benachbarten Anwohner das öffnen der Fenster nicht möglich sein. Hier ist eine vollständige Be- und Entlüftung über die RLT-Anlage erforderlich.

In dem Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung ist ein Luftwechsel von 22 m³/(Person x Stunden) je Raum erforderlich. In dem Hybridverfahren sind 16 m³/(Person x Stunde) über die RLT-Anlage zu liefern.

Die Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung von 80 % zu planen.

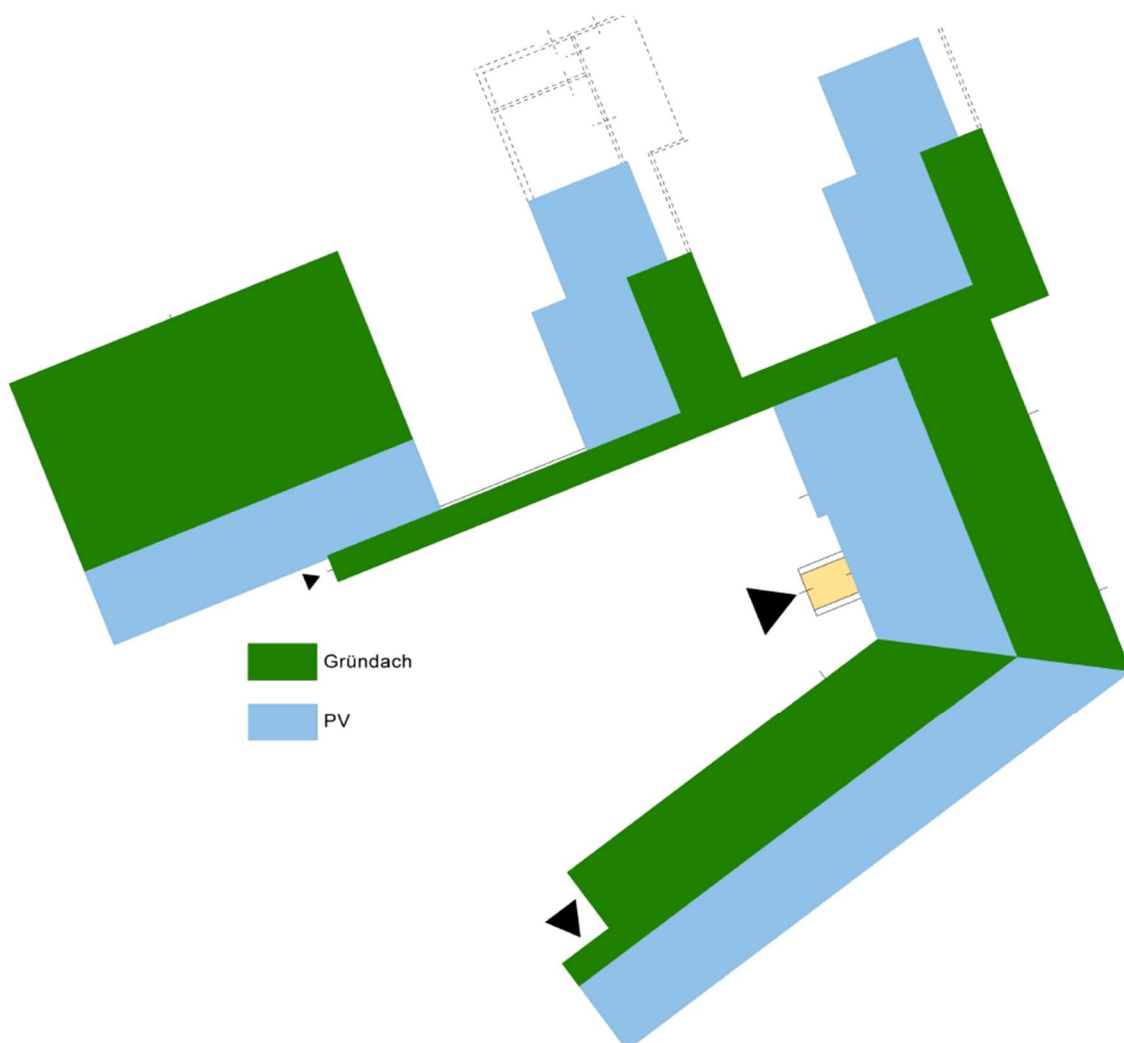
7 Photovoltaikanlage

Zur ansatzweisen Deckung des Eigenbedarfes an Strom wird eine PV-Anlage auf Teilbereichen der Dachfläche vorgesehen. Die Ausrichtung ist überwiegend Süd-West Orientiert. Die Dachflächen sind geneigt. Die übrigen Dachflächen erhalten einen Gründachaufbau.

Es ist 1/3 der Dachfläche für die PV-Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Leistung der PV-Anlage beträgt ca. 121 kWp

In der folgenden Abbildung sind die in der LP 2 geplanten Flächen für die PV-Anlage blau dargestellt:



8 Zusammenfassung Ansätze Planungsstand Energie

Die nachstehende Tabelle stellt die Zusammenfassung Planungsansätze dar:

Tabelle 1: Planungsstand energetisches Gebäudekonzept

Wärmeerzeugung	Luft-Wärmepumpe
Wärmedurchgangskoeffizienten	Siehe Abschnitt 9
Wärmebrückenzuschlag	0,05 W/m ² K – Nachweis erforderlich
Heizung	Flächenheizung
Warmwasser	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dezentral über Durchlauferhitzer ▪ der Tägliche Nutzenergiebedarf für Warmwasser wird mit weniger als 0,2 kWh je Person angesetzt (entspricht ca. 5l Wasser) – darf vernachlässigt werden <p>Sporthalle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentral über Wärmepumpe und Solarthermie ▪ Warmwasserbedarf in der Sporthalle
Warmwasser – Solarthermie	Sporthalle
Kühlung	Keine mechanische Kühlung vorgesehen
Lüftung	<p>Hybrid, Mechanische Lüftung mit WRG 80 %:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räume ohne Fenster, ▪ Räume die nicht nach ASR nachgewiesen werden können, ▪ Klassenräume ▪ Mensa, Küche <p>Abluftanlagen: Räume mit belasteter Abluft</p> <p>Fensterlüftung: übrige, u.a. Einzel- und Doppelbüros</p>
Luftdichtheit	<p>Kategorie I – mit geplanter Dichtheitsprüfung</p> <p>$n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$</p>
Sommerklimaregion	Klimaregion B (gemäßigt)

Beleuchtung	LED in LED-Leuchten; Präsenzabhängige Steuerung in WC's und Verkehrsflächen
PV-Anlage	Mindestens 1/3 der Dachfläche ist mit PV-Modulen zu belegen Leistung: 121 kWp

9 Vordimensionierung Bauteilaufbauten

Im Rahmen der Leistungsphase 2 erfolgt eine Vordimensionierung der Bauteilaufbauten.

Abdichtungsebenen werden aufgrund ihrer geringen Wirkung nicht berücksichtigt.

Die Vorbemessung der Dämmstoffe erfolgt unabhängig von der Bauweise.

Bauteil	Vorbemessung Dämmstärken
Dach	i.M. 20 cm WLG 035
Außenwand	18 cm WLG 035
Bodenplatte	4 cm WLG 040 – oberhalb der Bodenplatte 12 cm WLG 035 – unterhalb der Bodenplatte
Transparente Bauteile	U-Wert 1,0 W/m ² K

9.1 Verbindungsflure

Die Verbindungsflure, insbesondere der Flur zur Sporthalle, sind in einer Vollverglasten Ausführung geplant. Aufgrund der teilweisen Nutzung als Pädagogische Fläche ist davon auszugehen, dass die Flure vollständig beheizt werden. Die Anforderungen an die Außenbauteile werden in Abschnitt 9 dargestellt. Zur Sicherstellung des Feuchteschutzes und zur Vermeidung von Tauwasser im inneren ist eine ausreichende Be- und Entlüftung erforderlich. Diese kann durch natürliche Be- und Entlüftung (Fensterlüftung) oder durch eine mechanische Belüftung (über RLT-Anlage) erfolgen. Bei der natürlichen Be- und Entlüftung sind ausreichend große Öffnungsflächen für eine Querverlüftung in der Entwurfsplanung vorzusehen.

10 Ergebnisse Energie

Zum Stand der Leistungsphase 2 erfolgt eine Abschätzung der Ergebnisse aus der Energiebilanzierung auf Basis der oben aufgeführten Annahmen.

	IST-Wert	GEG-Neubau	EH 40 – Anforderungswert
Jahres-Primärenergiebedarf [kWh/m ² a]	31	60	32
Mittlere U-Werte [W/m ² K]			
- Opake Bauteile	0,18	0,28	0,18
- Transparente Bauteile	1,0	1,5	1,0

Tabelle: Energiebilanzierung Stand LP3

- Die gesetzlichen Mindestanforderungen durch das GEG an die thermische Gebäudehülle sowie den Jahres-Primärenergiebedarf erfüllt.
- Die Anforderungen eines Effizienzhaus 40 an die thermische Gebäudehülle werden mit denen in Punkt 8 aufgeführten Vorbemessungen der Dämmstärken erfüllt
- Die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf eines Effizienzhaus 40 werden erfüllt.
- Die Anforderungen werden ebenfalls bei der Variante mit Nahwärme aus Biogas als Energieerzeuger erfüllt.

10.1 Endenergie nach Energieträger

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Endenergie nach Energieträger jeweils für das IST-Gebäude und das Referenzgebäude da.

	Referenzgebäude	IST-Gebäude
Strom [kWh]	29.882	80.274
Wärme (Erdgas) [kWh]	233.752	-
Ertrag PV-Anlage	- 100.622	- 67.858

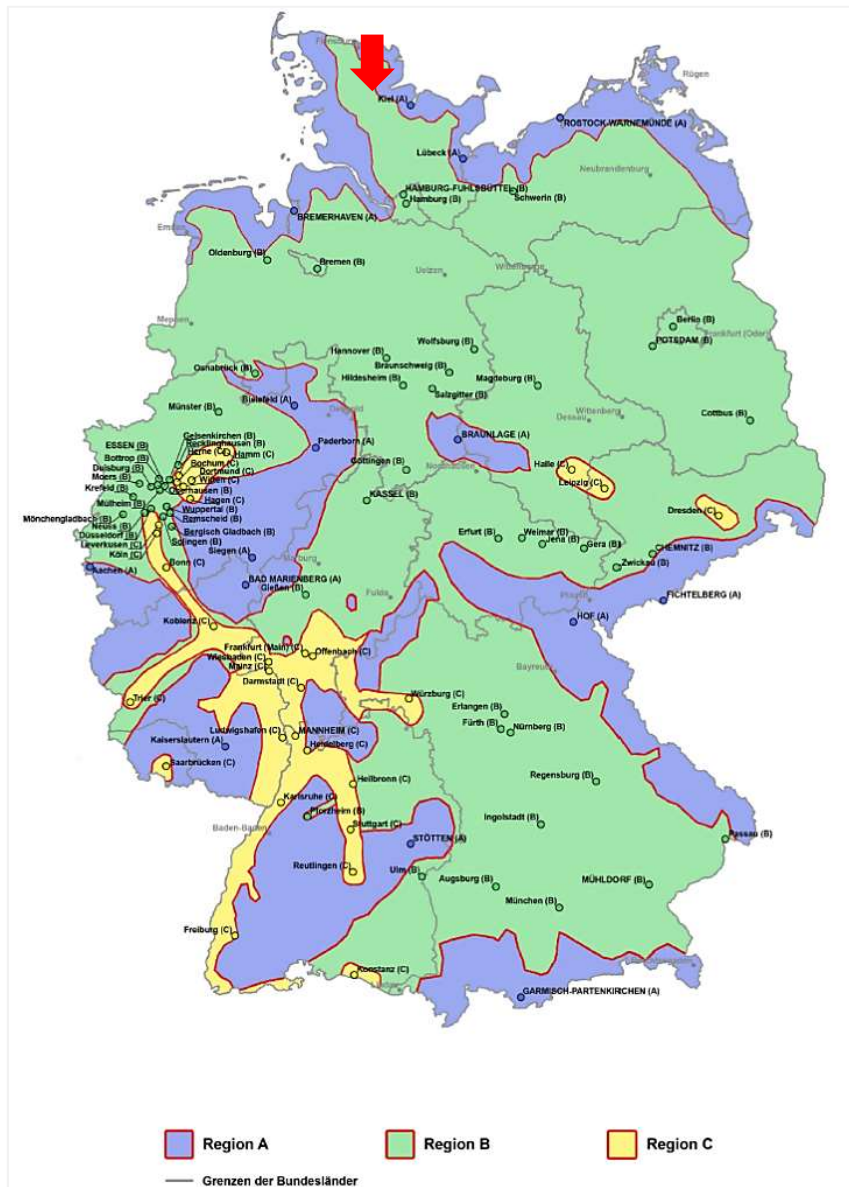
Tabelle: Endenergie nach Energieträger

11 Sommerlicher Wärmeschutz

Aufgabe des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 ist die Sicherstellung eines akzeptablen Maßes an sommerlichen Temperaturüberschreitungen.

Mit Hilfe einer thermischen Raumsimulation werden die Übertemperaturgradstunden ermittelt. Die Übertemperaturgradstunden ergeben sich aus der Summe der Zeiten mit einer Temperaturüberschreitung. Abhängig von dem Standort innerhalb Deutschlands variiert die Klimaregion und damit die Grenztemperatur.

Sommerklimaregion	Bezugswert $\theta_{b,op}$ der Innentemperatur °C	Anforderungswert Übertemperaturgradstunden Kh/a	
		Wohngebäude	Nichtwohngebäude
A	25	1 200	500
B	26		
C	27		



Der Standort der Grundschule in Groß Wittensee befindet sich in Klimaregion B (gemäßigt). Es gilt die Grenztemperatur von 26°C Innenraumtemperatur mit weniger als 500 Übertemperaturgradstunden einzuhalten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen werden folgende Planungsempfehlungen genannt:

Gesamtenergiedurchlassgrad der Fenster	
transparente Bauteile	$g \leq 0,5$
Sonnenschutz	Fassaden mit Ost-, Süd- und Westausrichtung: außenliegender Sonnenschutz

Tabelle: Planungsempfehlung sommerlicher Wärmeschutz

08. März 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee für den „Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 07.02.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes. Hierbei soll ein Ersatzgebäude für die Grundschule mit 4 Klassenräumen, Fach- und Nebenräumen sowie Lehrerzimmer und den Neubau einer Sporthalle vorgesehen werden. Das Bestandsgebäude aus dem 19. Jahrhundert kann nicht an die heutigen baulichen und energetischen Anforderungen angepasst bzw. dahingehend umgebaut werden. Der Bau erfolgt als zertifiziertes Energieeffizienzgebäude gemäß eines vom Fördergeber BMI definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf insgesamt rd. 11,13 Mio. Euro geschätzt, wovon gemäß baufachlicher Prüfung rd. 10,5 Mio. Euro anrechenbare Kosten für eine Förderung sind. Aus dem Programm IMPULS 2030 II des Landes Schleswig-Holstein sind 3 Mio. Euro als Förderung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Wittensee Fördermittel im Rahmen des KfW-Bundesprogramms 464 "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" in Höhe von 525.750 Euro beantragt. Die bei Drittmittelgebern beantragte Förderung beträgt demnach insgesamt rd. 33,6%.

In den beigefügten Förderanträgen für das IMPULS-Programm (Anlage 02 – Seite 4 von 6) sowie bei der KfW (Seite 2) hat die Gemeinde den Mitteleinsatz Dritter bzw. sonstige öffentliche Mittel angegeben. Hier wurde angenommen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Maßnahme mit 200.000 Euro fördern würde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von der maximale Fördersumme aus, die gemäß der Kreis-Richtlinie möglich ist.

Aufgrund der anstehenden Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023 über eine geänderte Richtlinie beantragt die Gemeinde Groß Wittensee die maximal mögliche Summe in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Gemeinde wiederum muss gegenüber der KfW und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die geänderte Fördersumme des Kreises informieren und den Finanzierungsplan ggf. anpassen.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird vom Energie-Effizienz-Experten mit 150.797 kWh pro Jahr bzw. einer CO₂-Einsparung in Höhe von 29.013 kg pro Jahr angegeben.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Groß Wittensee erfüllt demnach die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag der VHS Rickert auf Zuschuss des VHS- Rettungsschirms aus dem Haushalt 2022

VO/2023/124-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 05.04.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 03.04.2023 hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung den aus anliegendem Antrag zu entnehmendem Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Der Hauptausschuss wird gebeten eine abschließende Entscheidung bezüglich der Bezuschussung zu treffen.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, Defizitzuschuss in Höhe von 2.944,82 € aus noch zu übertragenden Haushaltsmitteln 2022 nach 2023.

Anlage/n:

1	Antrag VHS Rickert, Coronamittel zur Abwendung Insolvenz
---	----------------------------------------------------------

Volkshochschule Rickert e. V.



Volkshochschule Rickert e.V. ♦ An der Sportkoppel ♦ 24782 Rickert

Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Amt für Schul- und Kulturwesen
z.Hd. Frau Kistner
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Eing.:	02. MRZ 2023
FB/FD:	030323

Die **vhs**
Volkshochschulen

Li
Li FBL 3 H. Voerste

Rickert, 28.02.2023

Antrag auf einen Zuschuss aus dem VHS-Rettungsschirm aus dem Haushalt 2022 und/oder aus dem Budget der Fördesparkassenmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kistner,

die Volkshochschule Rickert e.V. ist ein kleiner Verein mit rund 50 Mitgliedern und besteht nun schon rund 35 Jahre.

In den vielen Jahren konnten wir unzähligen Menschen ein vielfältiges Kursangebot präsentieren, welches auch sehr gut angenommen wurde.

Leider konnten bedingt durch die Coronapandemie und die entsprechenden Beschränkungen der Regierung viele Kurse nicht oder nur bedingt starten. Auch nach Ende der Pandemie war ein Neuanfang der Kursangebote erschwert durch einen Wegfall an Dozenten und auch Teilnehmenden.

Auch für das Frühjahrssemester 2023 konnte nur ein verkleinertes Angebot zusammengestellt werden.

Die VHS Rickert e.V. bietet die Kurse zu sozialverträglichen Gebühren an, so dass die Angebote niedrigschwellig sind, zumal auch Konkurrenz zur VHS in Rendsburg und Büdelsdorf sowie den anliegenden Sportvereinen besteht, die auch in den Coronamonaten durch Online-Angebote viel Zulauf erhalten haben. Online-Angebote konnten wir leider nur für die Sprachkurse anbieten.

Durch finanzielle Einbußen in Höhe von

2.008,90 € im Jahr 2021 und
2.443,92 € im Jahr 2022
4.444,82 € insgesamt

1. Vorsitzende : Gudrun Kutrieb

Vereinsregister : VR 527 Amtsgericht Rendsburg

Geschäftsstelle : VHS-Rickert e.V., Sabine Desens, An der Sportkoppel, 24782 Rickert, Telefon : 0 43 31 / 30 09 05
Geschäftszeiten : (1. und 3. Donnerstag 18.00 – 19.00 h, in den Ferien geschlossen
Internet : <http://www.vhs-rickert.de> eMail : vhs-rickert@web.de

Bankverbindung : VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
IBAN: DE03 2169 0020 0005 5440 25, BIC: GENODEF1SLW Steuernummer : 19 294 79357 Finanzamt Kiel-Nord

ist das Sparguthaben unserer VHS nahezu aufgezehrt und wir müssen die Volkshochschule spätestens im Sommer 2023 schließen.

Durch Eigeninitiative konnten wir gestern einen Zuschuss von der Wählergemeinschaft Rickert in Höhe von 500 € erhalten. Ein Zuschuss der Gemeinde Rickert in Höhe von 1.000 € ist beantragt und wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung im März beraten.

Für das verbleibende Defizit in Höhe von

2.944,82 €

beantragt die VHS Rickert e. V. einen Zuschuss bzw. die Übernahme aus dem VHS-Rettungsschirm entweder aus dem Haushalt 2022 des Kreises Rendsburg-Eckernförder oder aus dem Budget der Fördesparkassenmittel.

Wir würden uns sehr freuen, wenn durch diese finanziellen Mittel ein Fortbestand der VHS Rickert e.V. gesichert werden kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Suhr
(2. Vorsitzende)

Anlagen: 2

1. Vorsitzende : Gudrun Kutrieb
Vereinsregister : VR 527 Amtsgericht Rendsburg
Geschäftsstelle : VHS-Rickert e.V., Sabine Desens, An der Sportkoppel, 24782 Rickert, Telefon : 0 43 31 / 30 09 05
Geschäftszeiten : (1. und 3. Donnerstag 18.00 – 19.00 h, in den Ferien geschlossen
Internet : <http://www.vhs-rickert.de> eMail : vhs-rickert@web.de
Bankverbindung : VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
IBAN: DE03 2169 0020 0005 5440 25, BIC: GENODEF1SLW Steuernummer : 19 294 79357 Finanzamt Kiel-Nord

Verwendungsnachweis für das Jahr 2022

(vom 01.01.2022 - 31.12.2022)

A. EINNAHMEN und ZUSCHÜSSE

1. Eigeneinnahmen

1.1	Teilnehmerentgelte aus Kursen, AG's, Einzelveranstaltungen u. Ausstellungen	5414,00 €
1.2	Einnahmen aus Firmenkursen	0,00 €
1.3	Andere Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinsen, Verkaufserlöse usw. ohne Kassenbestand)	1461,50 €

2. Projektmittel / Sonderzuwendungen / Auftragsmaßnahmen

2.1	AFG-Mittel - abH	0,00 €
2.2	AFG-Mittel - sonstige	0,00 €
2.3	Garantiefonds	0,00 €
2.4	sonstige Bundesmittel (z.B. Kinder- und Jugendplan)	0,00 €
2.5	EU-Mittel	0,00 €
2.6	ORFEUS und WIB	0,00 €
2.7	Arbeit und Leben	0,00 €
2.8	<hr/>	0,00 €

3. Regelzuwendungen (Öffentliche Zuschüsse)

3.1	Zuschüsse von der Gemeinde / Stadt	
3.1.1	allgemeiner Zuschuss (siehe Erläuterung - Seite 3 Kassenbestand)	0,00 €
3.1.2	Personalkosten (auch innere Verrechnung)	0,00 €
3.1.3	Miete (auch innere Verrechnung)	0,00 €
3.1.4	andere zweckgebundene Mittel	0,00 €
3.2	Zuschüsse vom Kreis	
3.2.1	allgemeiner Zuschuß	336,63 €
3.2.2	zweckgebundene Zuschüsse für Seniorenbildung Sprachförderung f. Aussiedler usw.	0,00 €
3.3	Zuschüsse vom Land	
3.3.1	nach Errechnung der Unterrichtsstunden (siehe Zuschußbescheid)	0,00 €
3.3.2	für Hauptschulabschlußkurse	0,00 €
3.3.3	für Alphabetisierung	0,00 €
3.3.4	für Personalkosten	0,00 €
3.3.5	<hr/> (bitte eintragen für welches Projekt)	0,00 €
3.3.6	<hr/> (bitte eintragen für welches Projekt)	0,00 €

Zwischensumme : 7212,13 €

4. Einnahmen für Theaterfahrten u. Studienreisen
(diese Summe nicht im Berichtsbogen eintragen) 0,00 €

Summe der Einnahmen und Zuschüsse 7212,13 €

Verwendungsnachweis für das Jahr 2022

(vom 01.01.2022 - 31.12.2022)

B. Ausgaben	
1. Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/innen	
1.1 Gehälter für hauptberufliche Leiter/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen	0,00 €
1.2 Gehälter für Mitarbeiter/innen der Verwaltung	0,00 €
1.3 Gehälter für Hausmeister/innen / Reinigungskräfte	0,00 €
2. Entschädigungen für nebenberufliche Leiter/innen, Geschäftsführer/innen usw.	3210,00 €
3. Honorare und Reisekosten für Kursleiter/innen und Leiter/innen (sofern als Kursleiter/in tätig)	3645,60 €
4. Werbungskosten (Arbeitsplan, Plakate, Anzeigen usw.)	495,25 €
5. Kosten für Gebäude / Räume; Miete / Mietnebenkosten	
5.1 Miete (auch innere Verrechnung)	600,00 €
5.2 Instandhaltung von Gebäuden und Anlagevermögen	0,00 €
5.3 Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsungen) (Geräte u. Möbel s. 8.2)	0,00 €
5.4 sonstige Betriebskosten (Reinigung, Beleuchtung, Heizung usw.)	0,00 €
6. Mitarbeiterfortbildung	0,00 €
7. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Geräte für die Unterrichtsräume, Bücher, Zeitschriften)	0,00 €
8. Geschäftsbedürfnisse	
8.1 Anschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Geschäftsstelle	0,00 €
8.2 kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsungen) (Gebäude, siehe 5.3)	0,00 €
8.3 sonstiges (Papier, Büromaterial, Telefon, Telefax und Portokosten)	327,68 €
9. Alle sonstigen Ausgaben (Reisekosten VHS-Leiter/innen, Versicherungen, Beiträge sonstige innere Verrechnungen, individuelle Förderung HSA, usw.)	1377,52 €
Zwischensumme :	9656,05 €
10. Ausgaben für Theaterfahrten u. Studienreisen (diese Summe wird nicht im Berichtsbogen eingetragen)	0,00 €
Summe der Ausgaben :	9656,05 €

Verwendungsnachweis für das Jahr 2022

(vom 01.01.2022 - 31.12.2022)

Seite 3

Summe der Einnahmen und Zuschüsse	7212,13 €
Summe der Ausgaben	9656,05 €
Saldo	-2443,92 €
Kassenbestand am 01.01.2021	4703,89 €
+ / - Saldo	-2443,92 €
Kassenbestand am 31.12.2021 *)	2259,97 €
Investitionen für die Anschaffung von Geräten (nur VHSn, die mit Abschreibungen arbeiten)	0,00 €

*) wird bei einem Fehlbestand am Jahresende der Haushalt von der Gemeinde ausgeglichen, ist dieser Betrag unter 3.1.1 als Gemeindegzuschuss einzutragen, sodass sich ein Kassenbestand von 0,00 € ergibt.

Die Rechnungsunterlagen werden mindestens 3 Jahre zur Prüfung aufbewahrt.
Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Vollständigkeit wird bescheinigt.

Rickert, den 25.02.2022

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Verwendungsnachweis für das Jahr 2021

(vom 01.01.2021 - 31.12.2021)

A. EINNAHMEN und ZUSCHÜSSE

1. Eigeneinnahmen

1.1	Teilnehmerentgelte aus Kursen, AG's, Einzelveranstaltungen u. Ausstellungen	5646,37 €
1.2	Einnahmen aus Firmenkursen	0,00 €
1.3	Andere Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinsen, Verkaufserlöse usw. ohne Kassenbestand)	721,82 €

2. Projektmittel / Sonderzuwendungen / Auftragsmaßnahmen

2.1	AFG-Mittel - abH	0,00 €
2.2	AFG-Mittel - sonstige	0,00 €
2.3	Garantiefonds	0,00 €
2.4	sonstige Bundesmittel (z.B. Kinder- und Jugendplan)	0,00 €
2.5	EU-Mittel	0,00 €
2.6	ORFEUS und WIB	0,00 €
2.7	Arbeit und Leben	0,00 €
2.8	_____	0,00 €

3. Regelzuwendungen (Öffentliche Zuschüsse)

3.1	Zuschüsse von der Gemeinde / Stadt	
3.1.1	allgemeiner Zuschuss (siehe Erläuterung - Seite 3 Kassenbestand)	0,00 €
3.1.2	Personalkosten (auch innere Verrechnung)	0,00 €
3.1.3	Miete (auch innere Verrechnung)	500,00 €
3.1.4	andere zweckgebundene Mittel	0,00 €
3.2	Zuschüsse vom Kreis	
3.2.1	allgemeiner Zuschuß	336,63 €
3.2.2	zweckgebundene Zuschüsse für Seniorenbildung Sprachförderung f. Aussiedler usw.	0,00 €
3.3	Zuschüsse vom Land	
3.3.1	nach Errechnung der Unterrichtsstunden (siehe Zuschußbescheid)	362,00 €
3.3.2	für Hauptschulabschlußkurse	0,00 €
3.3.3	für Alphabetisierung	0,00 €
3.3.4	für Personalkosten	0,00 €
3.3.5	_____	0,00 €
	(bitte eintragen für welches Projekt)	
3.3.6	_____	0,00 €
	(bitte eintragen für welches Projekt)	

Zwischensumme : 7566,82 €

4. Einnahmen für Theaterfahrten u. Studienreisen
(diese Summe nicht im Berichtsbogen eintragen) 0,00 €

Summe der Einnahmen und Zuschüsse 7566,82 €

Verwendungsnachweis für das Jahr 2021

(vom 01.01.2021 - 31.12.2021)

B. Ausgaben	
1. Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/innen	
1.1 Gehälter für hauptberufliche Leiter/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen	0,00 €
1.2 Gehälter für Mitarbeiter/innen der Verwaltung	0,00 €
1.3 Gehälter für Hausmeister/innen / Reinigungskräfte	0,00 €
2. Entschädigungen für nebenberufliche Leiter/innen, Geschäftsführer/innen usw.	3360,00 €
3. Honorare und Reisekosten für Kursleiter/innen und Leiter/innen (sofern als Kursleiter/in tätig)	4538,00 €
4. Werbungskosten (Arbeitsplan, Plakate, Anzeigen usw.)	78,10 €
5. Kosten für Gebäude / Räume; Miete / Mietnebenkosten	
5.1 Miete (auch innere Verrechnung)	600,00 €
5.2 Instandhaltung von Gebäuden und Anlagevermögen	0,00 €
5.3 Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsungen) (Geräte u. Möbel s. 8.2)	0,00 €
5.4 sonstige Betriebskosten (Reinigung, Beleuchtung, Heizung usw.)	0,00 €
6. Mitarbeiterfortbildung	0,00 €
7. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Geräte für die Unterrichtsräume, Bücher, Zeitschriften)	0,00 €
8. Geschäftsbedürfnisse	
8.1 Anschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Geschäftsstelle	0,00 €
8.2 kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsungen) (Gebäude, siehe 5.3)	0,00 €
8.3 sonstiges (Papier, Büromaterial, Telefon, Telefax und Portokosten)	500,45 €
9. Alle sonstigen Ausgaben (Reisekosten VHS-Leiter/innen, Versicherungen, Beiträge sonstige innere Verrechnungen, individuelle Förderung HSA, usw.)	499,17 €
Zwischensumme :	9575,72 €
10. Ausgaben für Theaterfahrten u. Studienreisen (diese Summe wird nicht im Berichtsbogen eingetragen)	0,00 €
Summe der Ausgaben :	9575,72 €

Verwendungsnachweis für das Jahr 2021

(vom 01.01.2021 - 31.12.2021)

Seite 3

Summe der Einnahmen und Zuschüsse	7566,82 €
Summe der Ausgaben	9575,72 €
Saldo	-2008,90 €
Kassenbestand am 01.01.2021	6702,79 €
+ / - Saldo	-2008,90 €
Kassenbestand am 31.12.2021 *)	4693,89 €
Investitionen für die Anschaffung von Geräten (nur VHSn, die mit Abschreibungen arbeiten)	0,00 €

*) wird bei einem Fehlbetrag am Jahresende der Haushalt von der Gemeinde ausgeglichen, ist dieser Betrag unter 3.1.1 als Gemeindegeldzuschuss einzutragen, sodass sich ein Kassenbestand von 0,00 € ergibt.

Die Rechnungsunterlagen werden mindestens 3 Jahre zur Prüfung aufbewahrt.
Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Vollständigkeit wird bescheinigt.

Rickert, den 25.02.2022

(rechtsverbindliche Unterschrift)



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V.

VO/2023/001-13	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 06.04.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendhilfevereins Sehestedt e. V. über 800,-- Euro plus noch zu benennende Transportkosten aus den Mitteln des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse zu.

Sachverhalt

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 04.04.2023 im Sozial- und Gesundheitsausschuss die Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. aus Mitteln des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse. Die Zuständigkeit des Antrages liegt beim Jugendhilfeausschuss. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wohlwollend zur Kenntnis genommen und verweist auf eine Weiterleitung an den Hauptausschuss zur Entscheidung.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für den Jugendhilfeverein Sehestedt e. V. die Anschaffung eines Einbaubackofensets in Höhe von ca. 800,-- plus Transportkosten, die noch in der Hauptausschusssitzung nachbenannt werden.

Ich bitte um Beachtung, dass die Summe von 800,-- Euro versehentlich in der Vorlage VO/2023/001-05 in der Liste zum Sozial- und Gesundheitsausschuss vermerkt ist.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 800,-- Euro plus Transportkosten

Anlage/n:

1	Vorlage SOGA zum SPD Antrag Jugendförderverein Sehestedt
2	Antrag SPD_Jugendfoerderverein
3	Antrag Jugendförderverein Sehestedt



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V.

VO/2023/001-12	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 04.04.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.04.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die eingereichten Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse wie in den vergangenen Jahren über eine Prioritätenliste an den Hauptausschuss weiterzuleiten.

Sachverhalt

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 04.04.2023 eine Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. in Höhe von ca. 800,-- Euro für die Anschaffung eines Einbaubackofensets. Die weitere Begründung entnehmen Sie bitte den beigefügten Anträgen.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 800,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag SPD_Jugendförderverein
2	Antrag Jugendförderverein Sehestedt

Schliszio, Katrin (Kreis-RD)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 10:09
An: Christine Von Milczewski; Schliszio, Katrin (Kreis-RD)
Cc: Spd-fraktion
Betreff: [EXTERN] Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 04.04.2023
hier: Anträge zur Förderung mit Mitteln der Fördesparkasse
Anlagen: Antrag Jugendförderverein.png

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

anbei übersendet die SPD-Fraktion Ihnen einen Antrag des Jugendfördervereins Sehestedt e.V. zur Förderung der Beschaffung eines neuen Einbaubackofensets, der im Rahmen des Festes zum 20 jährigen Jubiläums des Vereins dringend benötigt wird. Wir bitten, diesen Antrag im Rahmen der Vergabe der Mittel der Fördesparkasse zu berücksichtigen.

Es handelt sich um einen Betrag von ca. 800,- Euro

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion
Bernhard Fleischer

Jugendförderverein Sehestedt e.V.

Sehestedt, 31.03.2023

Robert Pöhls

Alte Dorfstraße 10

24814 Sehestedt

Ju-gend@t-online.de

An die

Sparkasse

Betr.: Antrag auf einen Zuschuss für den Jugendraum / Jugendtreff

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Jugendförderverein Sehestedt e.V. dieses Jahr auch sein 20-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumsfest am 10.06.2023 auf der Nordseite auf dem Spielplatz feiern möchte und nun aber die Back- und Kochstation im Jugendtreff kaputt gegangen ist, stelle ich hiermit den Antrag auf einen finanziellen Zuschuss.

Ich habe im Internet ein Einbaubackofenset von Bosch HBD 435 RS 62 für stolze 799,-€ gefunden. Hier kommen noch der Transport und die Einbaukosten hinzu.

Über eine positive Rückmeldung freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Pöhls

1. Vorsitzender des Jugendfördervereins Sehestedt e.V.



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V.

VO/2023/001-14	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 17.04.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendhilfevereins Sehestedt e. V. über 1.000 Euro aus den Mitteln des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse zu.

Sachverhalt

Diese Vorlage bezieht sich auf den Fraktionsantrag VO/2023/001-13. Herr Fleischer von der SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 17.04.2023 den Betrag für die Transport- und Einbaukosten in Höhe von 200 Euro nachgereicht, der in der Ursprünglichen Vorlage VO/2023/001-13 noch zu benennen war. Der im Beschluss benannte Betrag hat sich dementsprechend geändert und beträgt jetzt insgesamt 1.000 Euro.

Ich bitte um Beachtung, dass die Summe von 800,-- Euro versehentlich in der Vorlage VO/2023/001-05 in der Liste zum Sozial- und Gesundheitsausschuss vermerkt ist.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

1.000 Euro

Anlage/n:

1	Schreiben der SPD vom 17.04.2023
---	----------------------------------

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Thorsten,

der unter 7.1. aufgeführte Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e.V. bitte ich um den Nachsatz zu erweitern :

"Um die Einbaukosten des Backofens mit abzudecken, wird der Antrag um 200,00€ auf

1.000,00 EURO

erhöht."

Vielen Dank und mit
freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Bernhard Fleischer
(Kreistagsabgeordneter)



Verwendung Mittel der Fördersparkasse

VO/2023/149	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 06.04.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Für die Schulferienbetreuung von Kindern werden dem Familienzentrum Hoheluft antragsgemäß 2410€ aus dem Jahresüberschuss der Fördersparkasse zur Verfügung gestellt

Sachverhalt

Der Antrag hätte im Jugendhilfeausschuss beraten werden sollen. Da er erst nach der letzten Sitzung eingegangen war, wird er dem Hauptausschuss auf Wunsch der Antragstellenden direkt zugeleitet.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Antrag

Anlage/n:

1	2023.03.14_Anhang zum Antrag_Schulferienbetreuung fuer Kinder - Familienzentrum RD-Hoheluft
2	2023.03.14_Antrag B90-Die Gruenen_Schulferienbetreuung im Familienzentrum RD-Hoheluft_SSKB 3-4-23

Rendsburg, 09.03.2023



Antrag Förderung Sparkasse: Schulferien-Betreuung für Kinder

Das Familienzentrum „Luftikus“ im Rendsburger Stadtteil Hoheluft besteht seit Sommer 2021, damit fiel die Eröffnung mitten in die Zeit der Corona-Beschränkungen. Insbesondere die Verschärfung der Bestimmungen für Angebote in Innenräumen (2G+) im Herbst und Winter 2021/2022 führten dazu, dass wir viele Angebote im Frühjahr 2022 gänzlich neu starten mussten.

Seitdem haben wir unser Angebot stetig weiter ausgebaut und freuen uns, dass wir für die ganze Familie Unterstützung anbieten können, z.B. im Mütter-Café, in der Väterzeit, in Krabbelgruppen, Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebote für Eltern sowie in der nachschulischen Betreuung für Kinder ab 6 Jahren mit gemeinsamem Kochen, Hausaufgabenhilfe und anschließendem Spielen, Malen, Basteln oder Tanzen.

Zu uns kommen täglich zwischen 8 und 20 Kinder aus insgesamt 15 Familien des Stadtteils. Dennoch befinden wir uns noch immer im Aufbau fester Gruppen, um den Austausch und Freundschaften unter den Kindern und ihren Eltern weiter zu verbessern. Bei stark variierenden Gruppenstärken und häufig wechselnden Kindern ist dies erschwert, was auch mit der hohen Diversität der teilnehmenden Kinder in Zusammenhang steht: alle Kinder kommen aus finanziell schlecht aufgestellten Familien, ca. 40% der Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, 40% der Kinder haben eine geistige und/oder körperliche Beeinträchtigung. Die Integration stellt uns vor Herausforderungen aufgrund von Sprach- und Verhaltensbarrieren, aber sie gelingt uns sehr gut.

In den Schulferien bieten wir durchgehend am Nachmittag Ferienprogramm mit wechselnden Inhalten an: z.B. Kreativ- und handwerkliche Angebote, Bewegungsangebote, Kochen und Backen, Grillen und Vieles mehr. An unserem Ferienprogramm nehmen täglich zwischen 20 und 30 Kinder teil, denn viele regelmäßig teilnehmende Kinder bringen ihre Geschwister und Freunde mit.

Gern würden wir in den Schulferienzeiten den Interessen- und örtlichen Bewegungsradius der Kinder erweitern und mit ihnen verschiedene Angebote in Rendsburg wahrnehmen, so dass sie „über ihren alltäglichen Tellerrand“ schauen und Ausflüge machen können, die ihnen sonst aufgrund der finanziellen Situation ihrer Familien nicht möglich sind.

Für ebendiese Ferienaktionen wünschen wir uns die finanzielle Unterstützung der Sparkasse.

Wir möchten gern folgende Aktivitäten für die Kinder anbieten:

	Geschätzte Anzahl Kinder	Geschätzte Kosten für Eintritt, Verpflegung, etc.	Geschätzte Kosten für Begleitung (Honorarkräfte zusätzlich zu Diakoniewerksmitgliedern)
1) Besuch der Minigolfbahn in Rendsburg-Hoheluft (3 Termine, da nur in Kleingruppen)	3 x 15 = 45 Kinder	450 Euro	2 Personen x 4 Stunden x 3 Termine (24 Stunden) = 288 Euro

2) Spaziergang zum „Eisstübchen“ mit Eis-Essen (2 Termine mit Kleingruppe)	2 x 20 = 40 Kinder	320 Euro	2 Personen x 3 Stunden x 2 Termine (12 Stunden) = 144 Euro
3) Großer Grill-Nachmittag für die ganze Familie, Essen + Trinken (Garten Familienzentrum)	20 Familien	300 Euro	2 Personen x 4 Stunden (8 Stunden) = 96 Euro
4) Spaziergang und bowlen im Bowling-Center Rendsburg (2 Termine, da nur in Kleingruppen)	2 x 15 = 30 Kinder	300 Euro	2 Personen x 3 Stunden x 2 Termine (12 Stunden) = 144 Euro
5) Schnitzeljagd im Stadtteil mit Picknick an der Eider	30	100 Euro	2 Personen x 4 Stunden (8 Stunden) = 96 Euro
6) Spiele-Fest für die ganze Familie mit „Kaffee + Kuchen“ (ganzes Gelände Familienzentrum)	20 Familien	100 Euro	2 Personen x 3 Stunden (6 Stunden) = 72 Euro
		1.570 Euro	840 Euro

Über eine Förderzusage in Höhe der Gesamtsumme von 2.410 Euro würden wir uns sehr freuen.

Mit den besten Grüßen

Bonnie Spohr
 Koordinatorin
 Familienzentrum „Luftikus“ Rendsburg-Hoheluft
 Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Sport, Kultur
und Bildung
Herrn Michael Rohwer

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 14. März 2023

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
am 3. April 2023
Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrter Herr Rohwer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

**für die Schulferienbetreuung von Kindern dem Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft
Mittel in Höhe von 2.410 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse
zukommen zu lassen.**

Begründung:

Das Familienzentrum „Luftikus“ im Rendsburger Stadtteil Hoheluft bietet in den Schulferienzeiten Kindern ein Ferienprogramm an.

Für zusätzliche Ferienaktionen wie Ausflüge und gemeinsame Feste benötigt das Familienzentrum finanzielle Unterstützung. Die Einzelheiten der geplanten Aktionen und deren Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Vorstellung des Familienzentrums.

Wir bitten die Ausschussmitglieder um Unterstützung der geplanten Schulferienaktionen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gudrun Rempé

Dirk Behrens

Hauke Kruse



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse

VO/2023/001-05	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 20.03.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Dr. Martin
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt den Verwendungsvorschlägen der Fachausschüsse zu.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 19.01.2023 hat der Hauptausschuss einstimmig die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse in Höhe von 61.363,57 EUR zu entwickeln und dem Hauptausschuss bis zum 14.04.2023 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Dem Gremienkalender sowie den vorangehenden Sitzungen der Fachausschüsse folgend, ist die unmittelbar folgende Hauptausschusssitzung für diesen Beschluss vorgesehen.

Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf insgesamt 61.363,57 EUR.

Folgende Vorschläge liegen nunmehr vor:

Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss hat 2 Vorschläge mit einer Antragssumme in Höhe von 2.800,-- EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Vorlage beigelegt.

Sozial- und -Gesundheitsausschuss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat eine Liste mit 7 Vorschlägen und einer Antragssumme von insgesamt 24.160,-- EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Vorlage beigelegt.

Umwelt- und Bauausschuss:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat eine Liste mit 2 Vorschlägen und einer Antragssumme in Höhe von 5.500,- EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Regionalentwicklungsausschuss:

Dem Regionalentwicklungsausschuss liegt zur Beratung und Abstimmung ein Vorschlag mit einer Antragssumme in Höhe von 1.205,- EUR vor. Vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Regionalentwicklungsausschusses am 26.04.2023, ist dieser Vorschlag ebenfalls dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat eine Liste mit 5 Vorschlägen und einer Antragssumme in Höhe von 10.592,10 EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Summe der vorgeschlagenen Maßnahmen beträgt 44.257,10 EUR und erreicht somit nicht den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 61.363,57 EUR. Die bisher nicht zur Verwendung beantragten Mittel in Höhe von 17.106,47 EUR bleiben erhalten und können bei entsprechender Antragstellung im Folgejahr berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung über die Vereinbarkeit der oben genannten Vorschläge mit § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkassen im Einklang stehende Zwecke) ist erfolgt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Vorschläge Jugendhilfeausschuss
2	Vorschläge SoGA
3	Vorschläge Umwelt- und Bauausschuss
4	Vorschläge Regionalentwicklungsausschuss
5	Vorschläge SSKB-Ausschuss

Vorschläge Jugendhilfeausschuss

Antrag von	Empfänger	Gegenstand	Betrag
Brücke RD	KiTa Farbenfroh	Zirkus-Projekt	800,00 €
B90/Die Grünen	Jugendamt RD-ECK	Projekt CARE-LEAVER	2.000,00 €
		Summe:	2.800,00 €

Vorschläge Sozial- und Gesundheitsausschuss

Antrag von	Empfänger	Gegenstand	Betrag
B90/Die Grünen	Praxis ohne Grenzen	Frauen in Not	5.000,00 €
B90/Die Grünen	Frauenhaus Rendsburg	Unterstützung	3.500,00 €
SPD	Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst "meinAnker"	Unterstützung	6.060,00 €
CDU	Alzheimer Gesellschaft Rendsburg- Eckernförde e.V.	Unterstützung	2.800,00 €
CDU	Diakonieverein Dänischer Wohld e.V.	Demenz-WG	3.000,00 €
CDU	!Via Frauenberatung Rendsburg- Eckernförde	Unterstützung	3.000,00 €
SPD	Jugendförderverein Sehestedt e.V.	Backofen	800,00 €
		Summe:	24.160,00 €

Vorschläge Umwelt- und Bauausschuss

Antrag von	Empfänger	Gegenstand	Betrag
SSW	Eichhörnchen Schutzstation	Instandhaltung	3.000,00 €
CDU	Projektgruppe Seeadlerschutz S.-H. e.V.	Schwarzstorch	2.500,00 €
		Summe:	5.500,00 €

Vorschläge Regionalentwicklungsausschuss

Antrag von	Empfänger	Gegenstand	Betrag
CDU	Naturpark Westensee-Obere Eider e.V.	Grünes Klassenzimmer	1.205,00 €

Mittel der Förde Sparkasse

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2021 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 03.04.2023

Maßnahme	Beschreibung	Betrag
SSW Kreistagsfraktion , Antrag für ehrenamtliche Vereinsarbeit des neu gegründeten Kulturvereins KulturEiche e.V.	Die SSW Fraktion beantragt für den neugegründeten Kulturverein KulturEiche e.V. in Dänischenhagen für seine ehrenamtliche Vereinsarbeit Mittel in Höhe von 3.505,10 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der Förde Sparkasse zu gewähren. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2023/114.	3.505,10 €
CDU Kreistagsfraktion , Antrag auf Förderung einer kulturellen musikalischen Veranstaltung des Gesangverein Beringstedt	Die CDU Fraktion beantragt Fördermittel für eine musikalische Veranstaltung des Gesangverein Beringstedt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2023/122.	1.300,00 €
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und CDU , Antrag für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit des Wassersportverein Fleckeby e.V.	Die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und CDU beantragen, für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit des Wassersportverein Fleckeby e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1500,- Euro. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2023/127	1.500,00 €
SSW Kreistagsfraktion , Antrag zur Förderung für ein vereinsübergreifendes Gemeinschaftsprojekt	Die SSW Fraktion beantragt den gemeinnützigen Vereinen, SV Felm e.V., DRK Ortsverein Felm, Freiwillige Feuerwehr Felm und Siedlergemeinschaft Felm für ein vereinsübergreifendes Gemeinschaftsprojekt Mittel in Höhe von 3.300 € zu gewähren. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2023/128.	3.300,00 €
CDU Kreistagsfraktion , Antrag für die Förderung des Projektes „Kultur entdecken“	Die CDU Fraktion beantragt für die Förderung des Projektes „Kultur entdecken“ der VHS Kronshagen in Kooperation mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung 987,00 € zu gewähren. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2023/139.	987,00 €
	Insgesamt	10.592,10 €



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU zur Unterstützung der Stiftung Klimawald

VO/2023/150	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 11.04.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt der Stiftung Klimawald für Pflegearbeiten, die Schaffung von Naturschutzelementen und Ersatzpflanzungen eine finanzielle Förderung in Höhe von 3.000, --€.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Ja.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag HA Klimawald
---	---------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Herrn Torsten Schulz
- Kreistagsbüro (Kreistagsbuero@kreis-rd.de)

10.04.2023

Sitzung des Hauptausschusses am 27.4.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag auf finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Förde Sparkasse ein:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt der Stiftung Klimawald für Pflegearbeiten, die Schaffung von Naturschutzelementen und Ersatzpflanzungen eine finanzielle Förderung in Höhe von 3.000, --€.

Begründung:

Die gemeinnützige Stiftung Klimawald schafft mit Spenden neue Wälder. Naturnahe Wälder, die Landschaft ökologisch aufwerten, Pflanzen und Tieren Heimstatt bieten und bei ihrem Wachstum dem Klima helfen. Das auf ganz natürliche Weise mittels Fotosynthese. Allein 10m² neues Klimawaldes werden, gerechnet über ein Baumleben, der Atmosphäre mindestens eine Tonne Kohlenstoffdioxid entziehen und den Kohlenstoff im zuwachsenden Holz ablegen. Wälder sind neben Mooren die besten kontinentalen Kohlenstoffsinken.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Stiftung Klimawald bislang zwei Klimawälder in Ostenfeld bei Rendsburg und in Arpsdorf. In diesen stehen in diesem Jahr Pflegearbeiten, die Schaffung von Naturschutzelementen wie Steinwälle und Bio-Arche und Ersatzpflanzungen an. Dafür sind – so die Planungen - mehrere Tausend Euro aufzuwenden.

Diese Arbeiten sollten gern mit den beantragten Mitteln ermöglicht werden.

Mit klimafreundlichen Grüßen

Reimer Tank
CDU Fraktion



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Schulferienbetreuung von Kindern in dem Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft

VO/2023/115	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 17.03.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
03.04.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss dem Familienzentrum „Luftikus“ im Rendsburger Stadtteil Hoheluft, Mittel in Höhe von 2.410 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der Förde Sparkasse, für die Schulferienbetreuung zu Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ist den anliegenden Dokumenten zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

2.410 €

Anlage/n:

1	2023.03.14_Antrag B90-Die Grünen_Schulferienbetreuung im Familienzentrum RD-Hoheluft_SSKB 3-4-23
2	2023.03.14_Anhang zum Antrag_Schulferienbetreuung für Kinder - Familienzentrum RD-Hoheluft

--	--

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Sport, Kultur
und Bildung
Herrn Michael Rohwer

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 14. März 2023

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
am 3. April 2023
Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrter Herr Rohwer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

**für die Schulferienbetreuung von Kindern dem Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft
Mittel in Höhe von 2.410 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse
zukommen zu lassen.**

Begründung:

Das Familienzentrum „Luftikus“ im Rendsburger Stadtteil Hoheluft bietet in den Schulferienzeiten Kindern ein Ferienprogramm an.

Für zusätzliche Ferienaktionen wie Ausflüge und gemeinsame Feste benötigt das Familienzentrum finanzielle Unterstützung. Die Einzelheiten der geplanten Aktionen und deren Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Vorstellung des Familienzentrums.

Wir bitten die Ausschussmitglieder um Unterstützung der geplanten Schulferienaktionen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gudrun Rempé

Dirk Behrens

Hauke Kruse

Rendsburg, 09.03.2023



Antrag Förderung Sparkasse: Schulferien-Betreuung für Kinder

Das Familienzentrum „Luftikus“ im Rendsburger Stadtteil Hoheluft besteht seit Sommer 2021, damit fiel die Eröffnung mitten in die Zeit der Corona-Beschränkungen. Insbesondere die Verschärfung der Bestimmungen für Angebote in Innenräumen (2G+) im Herbst und Winter 2021/2022 führten dazu, dass wir viele Angebote im Frühjahr 2022 gänzlich neu starten mussten.

Seitdem haben wir unser Angebot stetig weiter ausgebaut und freuen uns, dass wir für die ganze Familie Unterstützung anbieten können, z.B. im Mütter-Café, in der Väterzeit, in Krabbelgruppen, Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebote für Eltern sowie in der nachschulischen Betreuung für Kinder ab 6 Jahren mit gemeinsamem Kochen, Hausaufgabenhilfe und anschließendem Spielen, Malen, Basteln oder Tanzen.

Zu uns kommen täglich zwischen 8 und 20 Kinder aus insgesamt 15 Familien des Stadtteils. Dennoch befinden wir uns noch immer im Aufbau fester Gruppen, um den Austausch und Freundschaften unter den Kindern und ihren Eltern weiter zu verbessern. Bei stark variierenden Gruppenstärken und häufig wechselnden Kindern ist dies erschwert, was auch mit der hohen Diversität der teilnehmenden Kinder in Zusammenhang steht: alle Kinder kommen aus finanziell schlecht aufgestellten Familien, ca. 40% der Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, 40% der Kinder haben eine geistige und/oder körperliche Beeinträchtigung. Die Integration stellt uns vor Herausforderungen aufgrund von Sprach- und Verhaltensbarrieren, aber sie gelingt uns sehr gut.

In den Schulferien bieten wir durchgehend am Nachmittag Ferienprogramm mit wechselnden Inhalten an: z.B. Kreativ- und handwerkliche Angebote, Bewegungsangebote, Kochen und Backen, Grillen und Vieles mehr. An unserem Ferienprogramm nehmen täglich zwischen 20 und 30 Kinder teil, denn viele regelmäßig teilnehmende Kinder bringen ihre Geschwister und Freunde mit.

Gern würden wir in den Schulferienzeiten den Interessen- und örtlichen Bewegungsradius der Kinder erweitern und mit ihnen verschiedene Angebote in Rendsburg wahrnehmen, so dass sie „über ihren alltäglichen Tellerrand“ schauen und Ausflüge machen können, die ihnen sonst aufgrund der finanziellen Situation ihrer Familien nicht möglich sind.

Für ebendiese Ferienaktionen wünschen wir uns die finanzielle Unterstützung der Sparkasse.

Wir möchten gern folgende Aktivitäten für die Kinder anbieten:

	Geschätzte Anzahl Kinder	Geschätzte Kosten für Eintritt, Verpflegung, etc.	Geschätzte Kosten für Begleitung (Honorarkräfte zusätzlich zu Diakoniewerksmitgliedern)
1) Besuch der Minigolfbahn in Rendsburg-Hoheluft (3 Termine, da nur in Kleingruppen)	3 x 15 = 45 Kinder	450 Euro	2 Personen x 4 Stunden x 3 Termine (24 Stunden) = 288 Euro

2) Spaziergang zum „Eisstübchen“ mit Eis-Essen (2 Termine mit Kleingruppe)	2 x 20 = 40 Kinder	320 Euro	2 Personen x 3 Stunden x 2 Termine (12 Stunden) = 144 Euro
3) Großer Grill-Nachmittag für die ganze Familie, Essen + Trinken (Garten Familienzentrums)	20 Familien	300 Euro	2 Personen x 4 Stunden (8 Stunden) = 96 Euro
4) Spaziergang und bowlen im Bowling-Center Rendsburg (2 Termine, da nur in Kleingruppen)	2 x 15 = 30 Kinder	300 Euro	2 Personen x 3 Stunden x 2 Termine (12 Stunden) = 144 Euro
5) Schnitzeljagd im Stadtteil mit Picknick an der Eider	30	100 Euro	2 Personen x 4 Stunden (8 Stunden) = 96 Euro
6) Spiele-Fest für die ganze Familie mit „Kaffee + Kuchen“ (ganzes Gelände Familienzentrums)	20 Familien	100 Euro	2 Personen x 3 Stunden (6 Stunden) = 72 Euro
		1.570 Euro	840 Euro

Über eine Förderzusage in Höhe der Gesamtsumme von 2.410 Euro würden wir uns sehr freuen.

Mit den besten Grüßen

Bonnie Spohr
 Koordinatorin
 Familienzentrums „Luftikus“ Rendsburg-Hoheluft
 Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen für eine Medienkampagne zum Start des Projektes WohnWerk

VO/2023/157	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 17.04.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, 2.500€ aus den Mitteln der Fördesparkasse für eine Medienkampagne zum Start des Projektes „WohnWerk“ auszugeben.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag_CDU_Bündnis 90-Die Grünen - Medienkampagne für das Projekt WohnWerk
---	----------------------------------------------------------------------------



An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Thorsten Schulz

15.04.2023

Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2023

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen reichen folgenden Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2023 ein:

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, 2.500€ aus den Mitteln der Fördesparkasse für eine Medienkampagne zum Start des Projektes „WohnWerk“ auszukehren.

Begründung:

Das existentielle Recht auf eine Wohnung ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Arbeitswelt. Vermittlungshemmnisse wie z.B. Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen, Drogen- und Gewalterfahrungen oder schwierige familiäre Hintergründe erschweren den Zugang in den Wohnungsmarkt. Mit dem Projekt „WohnWerk“ sollen im Kreis Rendsburg-Eckernförde Personen mit Vermittlungshemmnissen in bezahlbare Wohnungen vermittelt und durch ein Coaching ein längerfristiges Mietverhältnis ermöglicht werden. Mit Blick auf die erfolgreiche Arbeit der gemeinnützigen Gesellschaft „WohnEck“ in Nordfriesland hat der Kreistag Rendsburg-Eckernförde auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 178.000€ für das von der Brücke e.V. initiierte Projekt „Wohnen für alle“ bereitgestellt. Ziel ist es, mit den sozialen Institutionen und Organisationen im Kreis unter der Leitung der Brücke e.V. eine gemeinnützige Gesellschaft zu gründen, die die Vermittlung von Wohnraum an Menschen mit Vermittlungshemmnissen zur Aufgabe hat. Inzwischen laufen die Vorbereitungen zur Gründung der Gesellschaft. Parallel werden bereits Wohnungen für die Vermittlung gesucht (siehe Landeszeitung vom 8.04.2023: Kampf gegen Obdachlosigkeit in Rendsburg: Sozialer Verein will Wohnungen vermitteln). Da die Lage auf dem Wohnungsmarkt insgesamt und im Segment günstiger Wohnungen im Besonderen sehr angespannt ist, stellt die Akquise bezahlbaren Wohnraumes eine große Herausforderung dar. Mit den 2.500€ aus den Mitteln der Fördesparkasse soll eine Anzeigenkampagne finanziert werden, welche potentielle

Vermieter auf das „WohnWerk“ aufmerksam macht, damit mehr Wohnungen für die Vermittlung über das WohnWerk gewonnen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

– für die CDU-Fraktion –

- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-

Sabine Mues

Lukas Stratmann

Christine von Milczewski



Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SPD auf Förderung des AWO-Projektes "Kinderferienwoche"

VO/2023/168	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 27.04.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

die SPD Fraktion beantragt, für eine Kinderferienwoche dem Familienzentrum Jevenstedt Mittel in Höhe von 1924,66€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse zukommen zu lassen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag der SPD Ferienspaß Förde Sparkasse
2	Ferienspaß Antrag



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen
Jugendpolitische Sprecherin

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Torsten Schulz

Rendsburg, den 26.04.2023

Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.23
Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse

Sehr geehrter Herr Schulz,

die SPD Fraktion beantragt,

für eine Kinderferienwoche dem Familienzentrum Jevenstedt Mittel in Höhe von 1924,66€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse zukommen zu lassen.

Begründung:

Das Familienzentrum plant das regelmässige Angebot von Kinderferienwochen in der schulfreien Zeit.

Für besondere „Highlights“, wie z.B. Ausflugsfahrten nach Trappenkamp (Naturspielraum) in den Sommerferien, benötigt das Familienzentrum finanzielle Unterstützung. (s. Anhang)

Leider ist uns aufgrund eines Kommunikationsfehlers der Antrag erst gestern zugegangen.

Wir bitten den Hauptausschuss, trotz der kurzfristigen Vorlage, um Zustimmung für den Zuschuss.

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

AWO Kita-Lummerland • Am Sportplatz 3a • 24808 Jevenstedt

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kindertagesstätte
Suanne Schmidt
Leitung

Am Sportplatz 3A
24808 Jevenstedt
Tel: 04337 – 91 94 09
E-Mail: susanne.schmidt@awo-sh.de

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Torsten Schulz

Datum

26.04.2023

Antrag auf Förderung durch Jahresüberschuss der Förde Sparkasse: Kinderferienwoche

Das Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Jevenstedt besteht seit Januar 2022. Damit fiel unsere Eröffnung mitten in die Corona-Beschränkungen. So konnten viele Angebote nur mit Einschränkungen stattfinden oder fielen sogar aus.

Nun haben wir unsere Angebote neu gestartet und auch neue Angebote hinzufügen können. Unser 1.Feriencamp in den Herbstferien 2022 war ein großer Erfolg, unser Babysitterkurs in den Osterferien wurde von 12 Teilnehmerinnen besucht. Krabbelgruppe, der Beauty Day für Jugendliche und die Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebote für Eltern werden ebenfalls positiv angenommen.

Wir befinden uns dennoch immer noch im Aufbau fester Gruppen, um den Austausch und die Kontakte unter den Kindern, Jugendlichen und Eltern zu verbessern.

In den Sommerferien möchten wir daher in diesem Jahr eine Kinderferienwoche anbieten. Inhalt dieser Woche wird sein: Kreative- und handwerkliche Angebote, Kochen oder Backen, ein bisschen Bewegung, Grillen und zwei Ausflugsfahrten. An der Ferienwoche können 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 11 Jahren teilnehmen.

Für diese Kinderferienwoche wünschen wir uns eine finanzielle Unterstützung.

Folgende Aktivitäten möchten wir für die Kinder und Jugendlichen anbieten:

Wasserspiele	90,00€
Kreativangebote	180,00€
Ausflug zum Rheider Hof „Alpaka Wanderung“	500,00€
Ausflug Zum Erlebniswald Trappenkamp	400,00€
Verpflegung	450,00€
Personalkosten (FKB2Stfe I)	304,66€
Gesamtsumme:	1.924,66€

Über eine Förderzusage in Höhe von insgesamt 1.924,66€ würde wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schmidt
Einrichtungsleitung



Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023

VO/2023/100	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.03.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.04.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sonstiges 2: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 13.750,98 € für die Durchführung des Projektes „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 13.750,98 € für die Durchführung des Projektes „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Sachverhalt

In 2021 starteten die Wüstenblumen e.V. gemeinsam mit der UTS e.V. die Kooperationsprojekte Tschei khana und Tschei khana – Fahmidan. Letzteres war dabei Ende des Jahres 2021 als Erweiterungsantrag für das Grundprojekt Tschei khana für den ländlichen Raum (Angebote in Nortorf) und als Ergänzung für afghanische Geflüchtete auf den Weg gebracht worden.

Neue Bedarfe und Erkenntnisse aus dem Ursprungsprojekt haben dann nach

Beratung mit der Kreisverwaltung dazu geführt, die beiden Projekte im Jahre 2022 (damalige Restlaufzeit bis zum 31.05.2023) zusammen zu bringen und als Gesamtprojekt für eine zweite Förderperiode zu beantragen.

Den Vereinen ist es in diesem Jahr gelungen, erfolgreich beim Sozialministerium Fördergelder aus dem Landesprogramm „MaTZ“ zu erhalten. Die noch in diesem Förderantrag befindlichen Teilbereiche von Tschei khana waren landesseitig nicht förderfähig. Es wird also eine Komplementärförderung beantragt.

Das Projekt richtet sich auch weiterhin im Kern an die gesamte Familie (Treffpunkt Tschei Khana in Nortorf und Rendsburg), verbunden mit der Fortführung einer Cricket-Mannschaft und dem Mehrgenerationentreff, setzt aber eine bewusste Priorität auf Frauen mit Migrationshintergrund (Selbsthilfegruppe) und an Frauen mit deren Kindern (Krabbelgruppe). Für Kinder steht die Förderung, Begleitung und Stärkung im Fokus.

Bei den Erwachsenen sind es Begegnung, Spracherwerb, Stärkung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit sowie der Gleichstellung. Ebenso steht im zusammengeführten Projekt eine Selbsthilfegruppe für Männer zum Austausch für und von Afghanen bereit. Begleitend soll den Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabestruktur erläutert und das politische Engagement gefördert werden.

Das Projekt spricht auch Geflüchtete aus der Ukraine an, um das Ankommen zu begleiten, Vorurteile abzubauen und Geflüchtete insgesamt zu vernetzen.

Eine Beschreibung des Projektes ist dem beigefügten Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine weitere Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 13.750,98 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	Antrag der Wüstenblumen Tschei khana Teilförderung 020323
2	HHMittel 2023 03 07_ÜBERSICHT

LE: 6.3.23



und

PROJEKT :

Tschei khana Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan

Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte

im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.

vertreten durch Rosana Trautrims

Materialhofstr. 1b 24768 Rendsburg

trautrims.ist@utsev.de

015256200756

In Kooperation mit

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Lutz Oetker

Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

oetker@utsev.de

geplanter Förderzeitraum:

01.06.2023 – 31.12.2023

*Tschei Khana ist Dari und bedeutet: Teehaus

1) Über Wüstenblumen e.V.:

Wir sind Migrant*innen. Wir wollen in der deutschen Gesellschaft selbstbestimmt leben. Wir wollen die Sprache lernen, eine Berufsausbildung erwerben, arbeiten, Freunde finden, uns politisch engagieren, Kinder bekommen und unsere Kinder fördern, damit sie eine gute Perspektive für die Zukunft haben. Wir wollen an dieser Gesellschaft teilhaben und hier aktiv sein.

Zweck des Vereins ist die

- Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, aus ihrer Heimat Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegsversehrte und ehemalige Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung;
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann;
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe

2) Über Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

UTS ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und der Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS mit vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

3) Zusammenfassung des Projektes und seine verschiedenen Bausteine / Angebote:

Da unsere bereits bestehenden Angebote (Tschei Khana) sehr gut angenommen werden und uns eine weiterhin stetig steigende Nachfrage bzw. Bedarf von Geflüchteten erreicht, möchten wir einen Antrag zur weiter Bewilligung von Tschei Khana. Diese Anfragen kommen von Menschen, die bisher wenig bis gar nicht von Programmen partizipieren konnten.

Darüber hinaus ist absehbar, dass wegen der Situation in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Aufnahme von Geflüchteten auch in Schleswig-Holstein und im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Bedarf und die Nachfrage eher noch weiter anwachsen wird.

Unsere Anfrage zur Förderung von Projekten und Angeboten basiert auf der Bedarfsmeldung von rund 300 Geflüchteten, die UTS im 2021/ 2022 Jahr aufsuchen.

- Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan (1 x pro Woche)
- Cricket Mannschaft (1 x pro Woche)

4) Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme:

In vielen Bereichen der Migrationsarbeit und bei vielen ihrer Träger gibt es schon seit vielen Jahren Angebote von Sprachkursen und Migrationssozialarbeit. Sehr viele Migrant*innen haben aber wenig oder keinen Kontakt zu Einheimischen und umgekehrt. Natürlich haben viele Migrant*innen durchaus eine erfolgreiche Integration erlebt bzw. sind auf einem erfolgversprechenden Weg. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor viele Möglichkeiten zu Kommunikation, Kontaktaufnahme und Teilhabe für eine erfolgreiche Integration und den damit verbundenen Zusammenhalt notwendig sind. Gerade Migrant*innen wünschen sich vermehrt Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und wollen sich auch engagieren, und viele Deutsche stellen erstaunt fest, welche Bereicherungen auch für sie persönlich entstehen, wenn sie sich darauf einlassen. Austausch und Begegnung sind notwendig, um auch die kulturellen, sozialen, politischen und moralischen Werte für eine sich verändernde Gesellschaft zu verstehen und zu festigen. Das hilft zugleich, Diskriminierung und Vorurteile abzubauen, Rassismus zu verhindern und Demokratie zu stabilisieren.

5) Zugang zur Zielgruppe und ihre nachhaltige Erreichung:

Die Zielgruppe besteht aus Teilnehmer*innen der Integrationskurse, Mitgliedern von *Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte* im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und ihren Familien und Bekannten.

Der Zugang wird auf verschiedenen Wegen gewährleistet. Durch Träger von Integrationskursen sowie Berufssprachkursen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Daher ist die gezielte Ansprache der Teilnehmer*innen vor Ort unkompliziert möglich. Für die Teilnehmer*innen ist dies von erheblichem Vorteil, da sie verschiedene auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote aus einer Hand erhalten können.

UTS ist Träger von Angeboten wie Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und Migrationsberatung Schleswig-Holstein sowie mit der Qualifizierungsberatung im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein vertreten und mit dem Arbeitsmarktservice im Netzwerk *Mehr Land in Sicht* in der arbeitsmarktlichen Beratung tätig. UTS verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich Migration und Integration.

Die Zielgruppe wird nachhaltig erreicht, da die Leitlinie des Angebotes das Empowerment der Zielgruppe ist. Teilnehmende, die die Angebote wahrgenommen haben, sind Multiplikator und auch selbst Mentor*in für künftige Teilnehmende.

6) Ziele:

- Migrant*innen und Einheimische ins Gespräch bringen. Diskriminierung und Vorurteile abbauen, Rassismus verhindern.
- Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens der Teilnehmer*innen durch Erfolgserlebnisse, durch das eigenständige Durchführen einzelner Aktivitäten und Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann.
- Förderung der Entstehung von Freundschaften und Abbau von Vorurteilen.
- Verbesserung der Deutschkenntnisse.
- Demokratie stärken.
- Kinder fördern.
- Teilhabe und politisches Engagement fördern.

7) **Zielgruppen:**

- Migrant*innen aus allen Ländern und die Aufnahmegesellschaft (Cricket Mannschaft)
- Männer aus Afghanistan (Selbsthilfegruppe)

8) **Beschreibung der verschiedenen Bausteine des Projektes Tschei Khana:**

A) Selbsthilfegruppe TSCHEI KHANA für Männer aus Afghanistan (25 Teilnehmer)

1x pro Woche

Einmal pro Woche bietet der Projektleiter afghanischen Männern, die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmer sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache Themen wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte der Frauen, Grundgesetz, Sitten und Gebräuche in Deutschland, ... zu diskutieren, zu verstehen, zu verarbeiten, Paradigmen zu wechseln, Erlebtem neue Bedeutungen zu geben und umzudenken. Sie sollen lernen, „das Neue“ als Chance statt als Bedrohung wahrzunehmen. Wichtig ist es auch zu lernen, durch Gespräche und gewaltfreie Wege Lösungen für Probleme zu finden. Da in ihrer Heimat häufig Hilflosigkeit herrscht, was die Inanspruchnahme von Rechten angeht, werden oft Methoden angewandt, die nicht mit unseren kulturellen Regeln und Werten im Einklang stehen. Hier ist ein Umdenken wichtig und erforderlich, das „Diskutieren“ soll geübt werden.

Warum sollte es eine Selbsthilfegruppe von und für Afghanen geben?

Die Selbsthilfegruppe ist gedacht als Zusammenschluss von Menschen, die gleiche Anliegen und Probleme haben und diese gemeinsam besprechen und lösen wollen.

Typische Probleme, die sie ansprechen werden, sind etwa der Umgang mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen und emotionalen Situationen – die von der Flucht oder vom Nicht-Nachvollziehen der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft verursacht werden.

Typische Probleme sind auch die Gefühle der Hilflosigkeit, der Angst vor Abschiebung und folgender Ermordung in Afghanistan, sind die Schwierigkeiten hier in Deutschland mit dem anerzogenen afghanischen Männlichkeitsbild und die Notwendigkeit, neue Lösungsstrategien zu entwickeln und Paradigmen zu wechseln.

All dies sind sehr wichtige Themen auf dem Weg zur Integration; ihre Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Teilnehmer sich öffnen und ihre Gefühle aussprechen können, in einem vertraulichen, geschützten Raum, unter sich, unter denen, die sie verstehen und nicht verurteilen.

Damit diese Gespräche nicht durch sprachliche Probleme beeinträchtigt werden, sollten die Teilnehmer sie in der Sprache führen können, in der sie zu Hause sind und alles ausdrücken können, was sie bewegt: in ihrer Muttersprache.

Viele Afghanen sind der deutschen Sprache noch nicht mächtig, deswegen wird bei diesen Treffen Dari gesprochen, damit sie die Inhalte nachvollziehen können. Das ist eine Arbeit, die Fingerspitzengefühl verlangt. Es ist oft so, dass Veränderungen Angst einjagen. Es gibt was man gesagt hat und was der andere gehört hat. Warum er/sie etwas anderes gehört hat als ich gesagt habe, kann an verschiedene Faktoren liegen, Angst vor Veränderungen, Unsicherheit, ein schwaches Selbstvertrauen, das Bedürfnis dazu zu gehören, Angst vor Ablehnung oder davor, in eine Schublade gesteckt zu werden, Erfahrung mit rassistischen Angriffen, diskriminierende Vorfälle, ... Die Themen, die in der Selbsthilfegruppe verarbeitet werden, sind sehr kompliziert, auch wenn sie nur unter sich sind, Personen aus anderen Kulturen und Religionen dabei zu haben, macht das Ziel unerreichbar. Die Selbsthilfegruppe ist von grundlegender Bedeutung für den Weg der Integration. Nur wenn wir die Leute dort abholen, wo sie sind, wird sie funktionieren. Um unsere Demokratie zu stärken, müssen wir unsere neuen Bürger auf diese Weise ins Boot holen.

Da viele auch nicht viel Bildung haben, ist es wichtig, dass der Treff von einem respektierten Mitglied der afghanischen Community im Kreis Rendsburg Eckernförde geleitet wird, einer Person, die ihre Sprache, Kultur, Denkweise, Religion und Bedürfnisse versteht.

Das sind einige Themen für unsere Selbsthilfegruppe (1. Gruppe/ afghanischen Männer):

- *Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau sich entscheidet zu arbeiten? Bedeutet das, dass ich meine Familie nicht versorgen kann? Oder dass ich kein Mann mehr bin? (Das bedeutet nur, dass meine Familie ein besseres Leben haben wird. Das bedeutet, dass meine Töchter ein Vorbild zu Hause haben und lernen werden, dass sie unabhängig sein können, und das bedeutet, dass ich mir nicht um die Zukunft meiner Töchter Sorgen machen muss...)*
- *Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau mehr verdient als ich? Bedeutet das, dass ich zu Hause nicht mehr zu sagen habe? Bedeutet das, dass sie mich verlassen wird? Bedeutet das, dass meine Kinder mich nicht mehr respektieren werden? (Es gibt keine Korrelation zwischen dem Wert eines Mannes und wie viel Geld er verdient. Ein Mann fühlt sich nicht reduziert wenn seine Frau mehr verdient. Was ist ein guter Mann in Afghanistan? Was ist ein guter Mann hier in Deutschland? Wie können wir am besten damit umgehen?)*
- *Wie soll ich reagieren, wenn jemand z.B. den Islam beleidigt oder den Propheten? Was muss ich als guter Muslim machen? (Um uns und unsere Meinung zu verteidigen, müssen wir nicht angreifen. Das schädigt nur das Bild vom Islam und dem Propheten. Wir sind nicht mehr in Afghanistan, wo wir keine Rechte hatten. Hier haben wir die gleichen Rechte wie alle anderen. Wir können zur Zeitung gehen und über uns erzählen, wir können eine Demonstration organisieren, wir können Videos für Sozialmedien machen, ... so erreichen wir unser Ziel und bauen Vorurteile ab. Unser Gott und unsere Religion braucht keinen besonderen Schutz.*
- *Was bedeutet es für mich, wenn meine Tochter ihren Mann selbst wählen kann? Oder nicht heiraten möchte? Was werden die anderen über meine Familie denken?*
- *In meiner Heimat habe ich, seit ich noch ein Kind war, gearbeitet. Ich habe den Respekt von Nachbarn, Familie und Freunden deswegen und weil ich ein guter Muslim bin. Hier habe ich das Gefühl, dass man mich verachtet, weil ich Muslim bin und weil ich keine Schule besucht habe. Wie kann ich damit umgehen?*
- *Ein guter Mann in meiner Heimat hat eine andere Bedeutung als ein Mann hier. Ich habe Schwierigkeiten, hier Fuß zu fassen. Was soll ich machen?*
- *In meiner Heimat ist mein Wort sehr wichtig, hier meine Unterschrift. Manchmal habe ich aus Höflichkeit Verträge unterschrieben, bei Menschen, die an meiner Tür waren, oder am Telefon irgendwas zugesagt, was ich nicht will. Wie kann ich höflich etwas ablehnen? Welche Bedeutung hat meine Unterschrift hier?*

B) Cricket Mannschaft (ca.25 Teilnehmer) 1x pro Woche

Beim Sport verschwinden einige Barrieren, die im alltäglichen Leben allgegenwärtig sind. Dort sprechen alle die gleiche Sprache und haben ein gemeinsames Ziel. Das schweißt zusammen und gibt den Mitgliedern ein Gefühl von Zugehörigkeit. Wir wollen Geflüchteten einen Zugang zum Sport, in dies Fall Cricket ermöglichen. Warum Cricket? In Ländern wie Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Pakistan, Afghanistan, Indien, Nigeria, u.a. ist Cricket ein sehr beliebter Sport. Die Geflüchteten sollen in die Angebotsentwicklung und -gestaltung eingebunden werden und plötzlich sind sie nicht mehr Hilfsbedürftige, sondern Gastgeber und haben etwas mit den anderen zu teilen. Sie haben etwas zu geben, ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung. Empowerment ist hier das Ziel, Netzwerke bilden und Kompetenzen stärken. Das Projekt nimmt die Ressourcen, die sie mitbringen wahr, Kenntnisse im Cricket, Schiedsrichtertätigkeiten, die Fähigkeit zu recherchieren (gegen wen kann man spielen?), motivieren, organisieren, ... Die Migranten, die keine Erfahrung mit Cricket

haben, können bei der Organisation der Treffen unterstützen. **Alle sind willkommen. Migranten aus der ganzen Welt und Einheimische. Wir wünschen uns eine sehr bunte und vielfältige Mannschaft, damit der Austausch interessanter werden kann.**

9) Wann beginnt/ endet das Projekt?

Beginn: 01.06.2023
Ende: 31.12.2023



10) Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?

Menschen, die sich wahrgenommen fühlen, treten selbstbewusster auf, fühlen sich stark genug, andere Schritte Richtung Selbstständigkeit zu gehen, sei es, einen Job zu suchen, eine Ausbildung oder Studium zu beginnen oder Angebote in der Stadt allein wahrzunehmen, sich zu informieren, Gruppen zu gründen, die eigene Bedürfnisse ausfüllen, zu beginnen, mit dem Zug oder Bus zu fahren. Das zeigt sich, wenn Menschen, die früher nur zu Hause waren, sich jetzt zutrauen, etwas zu unternehmen.

Auch dadurch, dass sich Teilnehmer*innen hier in Deutschland zu Hause fühlen, macht sich der Erfolg des Projektes bemerkbar. Zugehörigkeit ist grundlegend, um in der neuen Heimat zu blühen. Durch das „Miteinander“ werden Vorurteile abgebaut und Missverständnisse werden vermieden. Der Erfolg des Projektes wird bestätigt, wenn andere Einheimische sich der Gruppe anschließen möchten, wenn Freundschaften entstehen und zunehmend geäußert wird, dass frühere Annahmen über bestimmte Gruppen unbegründet sind.

11) Wie sieht die Kooperation zwischen Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. aus?

Der Verein *Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.* hat das Projekt TSCHEI KHANA konzipiert, wirbt für das Projekt, organisiert und führt das Projekt durch. UTS e.V. stellt Räumlichkeit zur Verfügung, kümmert sich um die Abrechnung und stellt das Beratungsteam zur Verfügung (Migrationsberatung, AMS – Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge, IQ – Integration durch Qualifizierung (Anerkennungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Interkulturelle Kompetenzentwicklung, ...), regionale Ausbildungsbetreuung (Die regionalen Ausbildungsbetreuer/-innen unterstützen Auszubildende, ihre berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und motivieren Ausbildungsabbrecher/-innen, eine neue Ausbildung aufzunehmen.)

12) Kostenaufstellung:

Personalkosten:

1 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte*, angelehnt an TVL,

Eingruppieren TVL 8 / 2 für die Durchführung des Projektes -Arbeitgeberbrutto für 6 Monate

(15 Stunden pro Woche) -----9.355,44 €

Fahrkosten – Reisekosten Spiele von Cricket Mannschaft gegen andere Mannschaften – Reisekosten

für Treffen für die Organisation von Spielen gegen andere Mannschaften und Anmeldegebühren für die

Ligas – Cricket Material -----2.100,00 €

Öffentlichkeitsarbeit ----- 1.000,00 €

Räumlichkeit----- 360,00 €

Verwaltungskosten (Personalkosten)----- 935,54 €

13.750,98 €



Wir beantragen die Summe von **13.750,98€** aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.06.2023 bis 31.12.2023.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse

Rosana Trautrim
Rosana Trautrim

02.03.2023

WÜSTENBLUMEN -
Teilhabe für Zugewanderte
im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.
Materialhofstraße 1B
24768 Rendsburg



Zeitplan für den Haushalt 2024

VO/2023/146 öffentlich <i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 05.04.2023 Ansprechpartner/in: Kruse, Matthias Bearbeiter/in: Sabine Groeper

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

entfällt

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Zeitplan für die Haushaltsplanung für den Haushalt 2024 erstellt. Bei der Planung der einzelnen Aufgaben wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren zugrunde gelegt. Für die Aufstellung des Haushaltes 2024 wird von der Beschlussfassung über den Haushalt im Kreistag am 18.12.2023 ausgegangen.

Die Verwaltung hat die Termine für die Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfes 2024 für die Politik am 10.10.2023 und den Gemeindetag am 11.10.2023 vorgesehen. Im Anschluss ist ein Zeitfenster für die Beratung in den Fraktionen 43. Bis 45. Kalenderwoche 2023 (23.10. – 10.11.2023) vorgesehen. Die Beratung in den Fachausschüssen des Kreistages wird dann in der 46. und 47. Kalenderwoche 2023 (13.11. – 24.11.2023) erfolgen. Im Anschluss wird die Verwaltung die Unterlagen für die abschließenden Beratungen zum Haushalt 2024 im Hauptausschuss am 07.12.2023 und im Kreistag am 18.12.2023 erstellen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	230404_Zeitplan Haushalt 2024
---	-------------------------------



Stellungnahme der WFG zum Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik

VO/2023/106 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung und Bauen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.03.2023 Ansprechpartner/in: Thomas Stüber Bearbeiter/in: Madlin Loof

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.04.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt.

Sachverhalt

Auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 25.01.2023, hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2023 beschlossen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) zu bitten, zu prüfen, für den Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik im Kreisgebiet einen geeigneten Standort und entsprechende Betriebe zu finden.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat diese Prüfung vorgenommen und dazu die Stellungnahme vom 13.03.2023 verfasst.

Diese wird dem Regionalentwicklungsausschuss und dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	13-03-2023 Stellungnahme Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik
---	--------------------------------------------------------------------

--	--

Stellungnahme

Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik

Ausgangslage:

Beschluss im Regionalentwicklungsausschuss (REA) vom 25.01.2023 sowie dem Hauptausschuss des Kreises vom 09.02.2023:

13.03.2023

Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) zu bitten, zu prüfen, für den Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik im Kreisgebiet einen geeigneten Standort und entsprechende Betriebe zu finden.

Aktueller Sachverhalt und Vorgehensweise:

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist in fast allen Branchen allgegenwärtig. Aus diesem Grund gilt es neue Konzepte und Ideen zu entwickeln, um diesem Mangel möglichst effektiv entgegenzuwirken. Aus diesem Grund begrüßt die WFG die Ideen aus dem REA ausdrücklich.

Die WFG ist Mitglied der Logistikinitiative Schleswig-Holstein und kann auf ein großes Netzwerk an Logistikunternehmen im Kreisgebiet zurückgreifen. Insbesondere die regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen zum bundesweiten *Tag der Logistik* mit jeweils ca. 100 Teilnehmenden sowie diverse Ansiedlungen von Logistikunternehmen in den letzten Jahren haben zu den guten Kontakten in dieser Branche geführt. Dieses Netzwerk wurde auch genutzt, um den grundsätzlichen Bedarf an einem Ausbildungszentrum im Kreisgebiet zu ermitteln. Zudem wurden mit folgenden Institutionen Gespräche geführt: Agentur für Arbeit (Frau Bagger-<https://www.arbeitsagentur.de/>), Fachkräfteberatung der Kiel Region (Frau Lienau- <https://fachkraefte-sh.de/>) und Logistikinitiative Schleswig-Holstein (Herr Kühnast- <https://logistik-sh.de/>).

Zusammenfassung der Erkenntnisse:

- Das aktuelle Angebot der bestehenden Weiterbildungsträger (wie bspw. Tertia, Deula, DAA, usw.) ist umfassend und gut, siehe hierzu auch folgende Beispiele:
 - o https://www.deula.de/fileadmin/Redakteure/Rendsburg/Bilder/Seminarprogramm/Lehrgangsprogramm_von_Januar_bis_Dezember2023.pdf
 - o <https://www.tertia.de/massnahmen/mytobitq-fachkraft-fur-lagerlogistik-tq-3-mit-staplerschein-45/>
 - o <https://daa-sh.de/suche/suchstring/sword:Lager>

- Die Fördermittellandschaft ist attraktiv -> teilweise sind Förderquoten von 100% für die teilnehmenden Unternehmen erreichbar
 - o <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/thamm/projektangebot>
 - o <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>


- Die Nachfrage der Unternehmen für Aus- und Weiterbildungsangebote ist trotz des guten Angebotes allerdings eher verhalten, vor allem aufgrund der mangelnden Anzahl an Bewerbern.

Empfehlung der weiteren Vorgehensweise:

- Die WFG sieht aktuell keinen Bedarf für den Aufbau eines Ausbildungszentrums, da quasi so Doppelstrukturen bzw. Wettbewerb zu den bestehenden Angeboten entsteht.

- Um den Mangel an Bewerbungen zu entgegnen, ist das Land bzw. Bund in der Pflicht, aktive Ansprache und Rekrutierung im In- und vor allem Ausland vorzunehmen (siehe auch hierzu Aufbau eines *Welcome Centers* der aktuellen Landesregierung: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Zentrum-fuer-auslaendische-Fachkraefte-in-Schleswig-Holstein-geplant,fachkraefte270.html>).

- Das Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein hat zusammen mit der ver.di-Forum Nord gmbH einen neuen Service für Unternehmen entwickelt. Zielsetzung ist eine



bedarfsgenaue und unkompliziert organisierte betriebliche Weiterbildung besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land. (siehe: www.fish-netz.de)

- Die WFG bietet an, zusammen mit dem vorhandenen Netzwerk dafür sorgen, die guten Angebote der Weiterbildungsträger und der Arbeitsagentur durch verschiedene Formate wie Veranstaltungen, Newsletter, etc. noch bekannter zu machen.
Zudem könnte eine Bündelung der Weiterbildungsangebote und verfügbaren Fördermittel auf der WFG-Website zusammengefasst dargestellt werden (als eine Art „Landing Page“ für Logistiker). So hätten interessierte Unternehmen die Möglichkeit, sich auf einen Blick zu informieren.
- Die Fachkräfteberatung der Kiel Region kann künftig auch einen Schwerpunkt auf die Beratung von Logistikunternehmen setzen, vor allem durch aktive Teilnahme und Beratung in Logistik-Vereinen und Verbänden sowie IHK-Ausschüssen.

Kai Lass 13.03.2023



HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022

VO/2023/138	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 30.03.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Björn Schröder
	Bearbeiter/in: Björn Schröder

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
27.04.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Die HanseWerk AG hat den kommunalen Aktionären den Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 zur Verfügung gestellt.

Neben einem allgemeinen Überblick zur Lage der Gesellschaft enthält der Bericht Informationen zu energiewirtschaftlichen Kennzahlen, zur Ertragslage sowie zum Investitionsbereich. Ergänzt wird der Bericht um Anmerkungen zu regionalen Energielösungen, zum Bereich Personal und Arbeitssicherheit sowie zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022 beträgt 61,7 Mio. € und liegt damit um 1,1 Mio. € über dem geplanten Wert in Höhe von 60,6 Mio. €.

Wesentlich beeinflusst ist das Ergebnis durch Buchgewinne im Zuge des Verkaufs von SHNG-Aktien an die Kommunen, sowie gegenläufig durch verminderte, nicht realisierte Gewinne aus der Stichtagsbewertung der CTA-Wertpapierspezialfonds und der Neubewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Rückbau des Erdgasspeichers.

Die vorgesehene Dividende in Höhe von 90 Mio. Euro wird teilweise durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen dargestellt.

Die Investitionen der HanseWerk-Gruppe überschritten in 2022 mit 359,0 Mio. € den geplanten Wert von 332,3 Mio. € um 26,7 Mio. € und lagen damit gleichzeitig um 97,8 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	2. Halbjahresbericht 2022 HanseWerk AG
---	----------------------------------------



Veränderung Aufbauorganisation Fachbereich Jugend, Familie und Schule

VO/2023/140 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 03.04.2023 Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas Bearbeiter/in: Thomas Voerste

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.04.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur sollen im Fachbereich Jugend, Familie und Schule zwei neue Fachgruppen geschaffen werden.

Im Fachdienst „Pädagogische Dienste (3.2)“ wird in Folge einer Landesrichtlinie die Fachgruppe „Kompetenzteam Inklusion“ neu geschaffen. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig über Landesmittel finanziert.

Im Fachdienst „Schul- und Kulturwesen (3.4)“ wird die Fachgruppe „Schulträgerangelegenheiten Förderzentren“ neu eingerichtet. Mit der Schaffung der neuen Fachgruppe wird ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung in dem Fachdienst umgesetzt.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

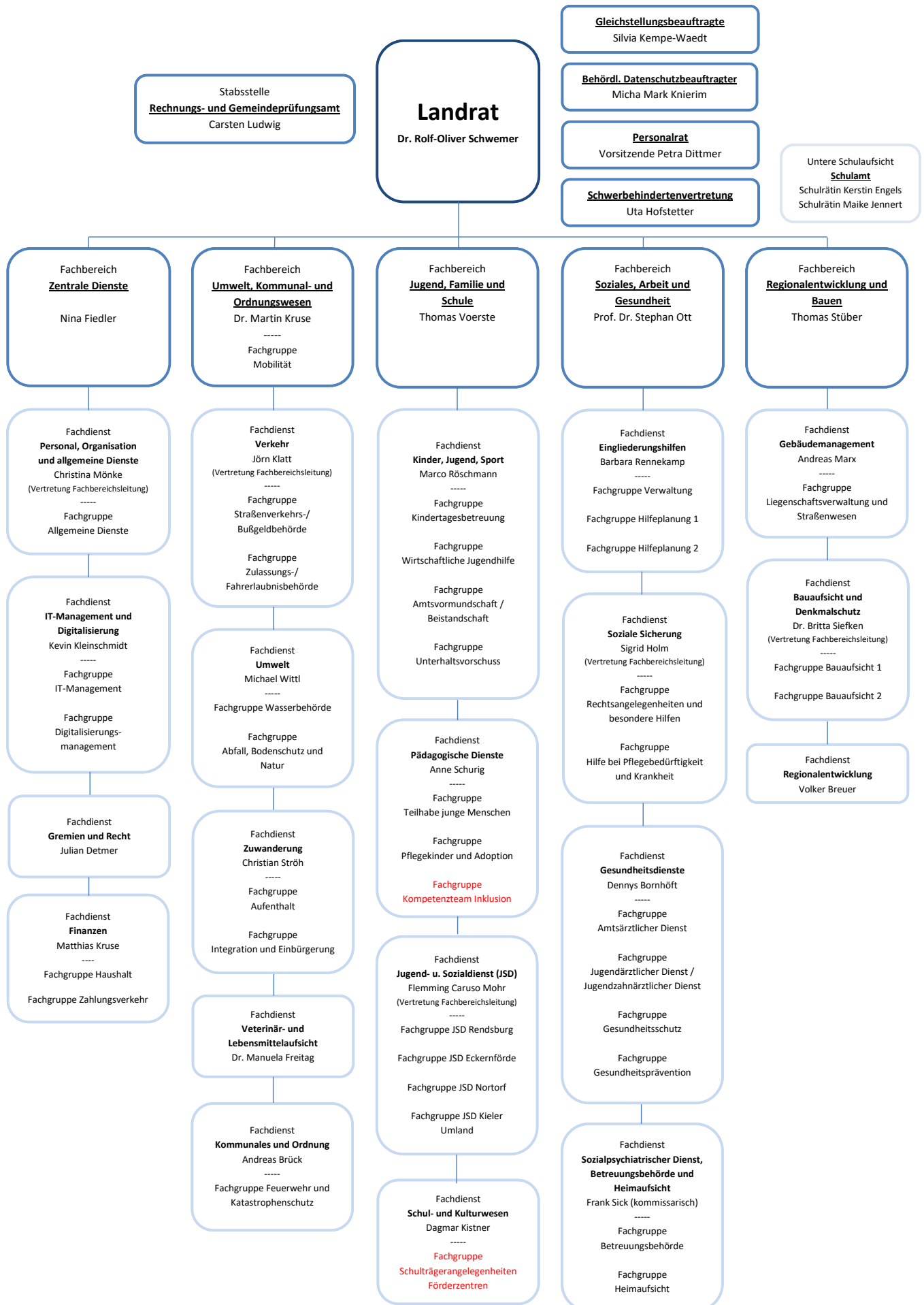
Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	2023-03-22_Entwurf Verwaltungsgliederungsplan_FD 3.2_3.4
---	----------------------------------------------------------

--	--





Veränderung in der Aufbauorganisation des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit

VO/2023/091	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 28.02.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Dennys Bornhöft
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
04.04.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Sachverhalt

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll im Fachdienst Gesundheitsdienste eine Änderung der Aufbauorganisation vorgenommen werden.

Die im Dezember 2021 aufgelöste Fachgruppe "Verwaltung" soll als Fachgruppe „Verwaltung Gesundheitsdienste“ reaktiviert werden und die Mitarbeitenden wieder einer eigenen Fachgruppenleitung zugeordnet werden.

Die Auflösung der Fachgruppe und die Direktunterstellung sämtlicher Verwaltungsbeschäftigten an die Fachdienstleitung hat sich nicht bewährt. Die Leitungs- und Führungsspanne für die Fachdienstleitung - bei derzeit rund 50 Beschäftigten im Fachdienst Gesundheitsdienste - ist in diesem Konstrukt zu groß. Eine organisatorische klare Zuordnung zu zukünftig fünf Fachgruppen mit fünf Fachgruppenleitungen wird die Arbeitsprozesse und Aufgabenerledigung im Fachdienst für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Verwaltungsbeschäftigten, verbessern.

Alle betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Wunsch nach einer Reaktivierung als Fachgruppe bekräftigt. Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets.

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Hauptausschuss wird dieser Vorschlag für eine Veränderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gemäß § 51 Absatz 3 Kreisordnung zur Kenntnis vorgelegt. Die Vorsitzende des Personalrats hat nach § 83 Mitbestimmungsgesetz bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht. Der Personalrat hat der Maßnahme am 23.02.2023 zugestimmt.

Der ab dem 01.04.2023 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit der vorgenannten Änderung ist beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

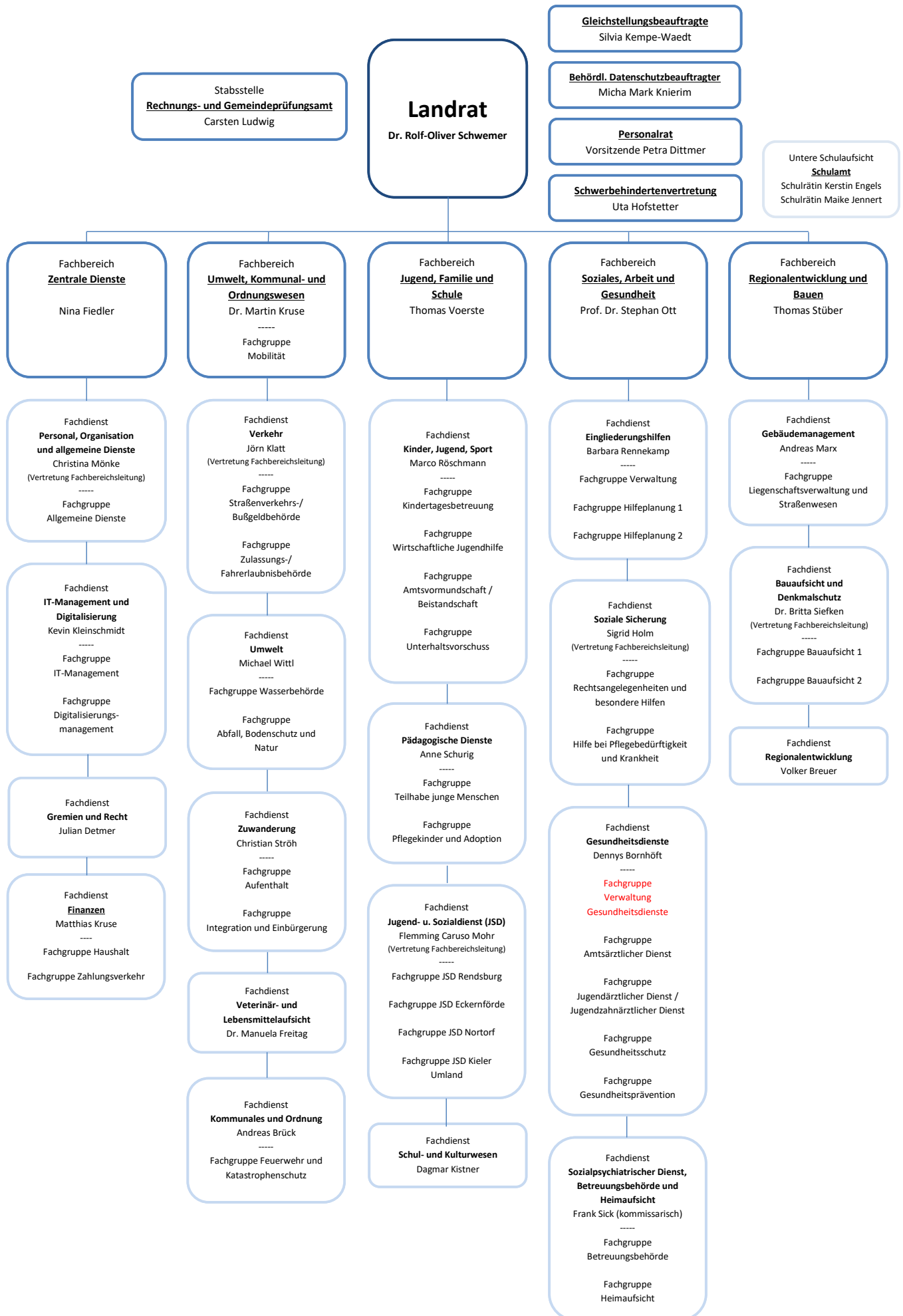
Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets.

Anlage/n:

1	Entwurf Verwaltungsgliederungsplan_Fachdienst Gesundheitsdienste
---	------------------------------------------------------------------





Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Schulz

Mitglieder

Hans-Jörg Lüth

Tim Albrecht

Ralf Kaufmann

Christian Schlömer

Vertretung für: Sabine Mues

Beate Nielsen

Reimer Tank

Renate Brunkert

Vertretung für: Anke Götsch

Michael Rohwer

Vertretung für: Jens Kolls

Tatjana Larsen

Dirk Behrens

Vertretung für: Armin Rösener

Lukas Strathmann

Dr. Christine von Milczewski

Henry Petteri Deising

Dr. Michael Schunck

Dr. Reinhard Jentsch

Anissa Heinrichs

Sven-Michael Chilla

stellvertretende Mitglieder

Martin Harders

ab 17.16 Uhr

Thomas Kahle

Christian Schlömer
Peter Thordsen
Norbert Wilkens
Renate Brunkert
Michael Rohwer
Peter Skowron
Gerrit van den Toren
Dirk Behrens
Gudrun Rempe
Kirsten Zülsdorff
Janis Daas
Tina Schuster
Susanne Storch
Dr. Andreas Höpken
Maximilian Reimers
Thorsten Uhrbrock

beratende Mitglieder

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Politik

Karola Blunck
Manfred Christiansen ab 18.12 Uhr
Dr. Ina Walenda
Christopher Andresen

Verwaltung

Nina Fiedler
Dr. Martin Kruse bis 18:03 Uhr
Thomas Voerste
Stephan Ott bis TOP 13
Thomas Stüber ab 17.46 Uhr bis TOP 13
Carsten Ludwig
Hendrik Jürgensen
Julian Detmer
Silvia Kempe-Waedt
Personalrat
Christiane Ostermeyer
Malthe Riksted bis TOP 13
Matthias Kruse
Christina Mönke
Katrin Abendroth

Sabine Groeper
Dennis Staack
Lauritz Bilski
Dennys Bornhöft
Andreas Brück
Manuela Dr. Freitag

Sonstige Teilnehmer

Paula Politiker

Gäste

Dr. Juliane Rumpf
Uwe Hartwig

Abwesend

Mitglieder

Eike Fandrey	entschuldigt
Sabine Mues	entschuldigt
Anke Götttsch	entschuldigt
Jens Kolls	entschuldigt
Armin Rösener	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
 - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023
 - 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023
 - 4.3.1. Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Niederschrift vom 10.03.2023. VO/2023/167
 - 4.4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023
5. Klimaschutzmanagement
 - 5.1. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2023/094
 - 5.2. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2023/095
6. Antrag der VHS Rickert auf Zuschuss des VHS-Rettungsschirms aus dem Haushalt 2022 VO/2023/124-01
7. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse
 - 7.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. VO/2023/001-13
 - 7.1.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. VO/2023/001-14
 - 7.2. Verwendung Mittel der Fördersparkasse VO/2023/149
 - 7.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse VO/2023/001-05

- | | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 7.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU zur Unterstützung der Stiftung Klimawald | VO/2023/150 |
| 7.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Schulferienbetreuung von Kindern in dem Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft | VO/2023/115 |
| 7.6. | Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen für eine Medienkampagne zum Start des Projektes WohnWerk | VO/2023/157 |
| 7.7. | Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SPD auf Förderung des AWO-Projektes "Kinderferienwoche" | VO/2023/168 |
| 8. | Zuwanderung | |
| 8.1. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 | VO/2023/100 |
| 9. | Haushalt 2024 | |
| 9.1. | Zeitplan für den Haushalt 2024 | VO/2023/146 |
| 10. | Stellungnahme der WFG zum Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik | VO/2023/106 |
| 11. | Beteiligungsverwaltung | |
| 11.1. | HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 | VO/2023/138 |
| 12. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| 12.1. | Änderung der Aufbauorganisation | |
| 12.1.
1. | Veränderung Aufbauorganisation Fachbereich Jugend, Familie und Schule | VO/2023/140 |
| 12.1.
2. | Veränderung in der Aufbauorganisation des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit | VO/2023/091 |
| . | Verfahrensstand zur Nachwahl in einem Kreistagswahlbezirk | |

. Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Personalangelegenheiten

. Vorbemerkungen zu TOP 13.1

13.1. Versetzung eines Beamten und Ausschreibungsverfahren für die Regelung der Nachfolge VO/2023/156

. weitere Mitteilungen zu Personalangelegenheiten

14. Beteiligungsverwaltung

14.1. inland gGmbH

14.1. Abschluss einer Vereinbarung zu steuerrechtlichen Themen

14.1. Einräumung von Erbbaurechten

2.

14.1. inland gGmbH - Sachstand

3.

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Thorsten Schulz eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden im Kreistagssitzungssaal.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern, die sich digital zugeschaltet haben, fortlaufend die Kamera eingeschaltet sein muss. Der Wunsch zur Wortmeldung soll über das „Handzeichen“ signalisiert werden. Abstimmungen werden fraktionsweise oder mit dem digitalen „Handzeichen“ stattfinden.

Die Einladung zur Sitzung wurde am 13.04.2023 fristgerecht verschickt. Am 17.04.2023 erfolgte ein Nachversand zu TOP 7.1.1 mit der Vorlage VO/2023/001-14 und zu TOP 7.6 mit der Vorlage VO/2023/157.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegt eine schriftliche Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vor. Die Beantwortung der Fragen wird auf die HA-Sitzung am 11.05.2023 verschoben.

Anlage 1 2023-04-27_Anfrage_HA_Pacht Inland_

zu 4 Genehmigung der Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023

Die Niederschrift wird überarbeitet und wiedervorgelegt.

zu 4.2 Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023

Die Niederschrift wird überarbeitet und wiedervorgelegt.

zu 4.3 Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023

Die Niederschrift wird überarbeitet und wiedervorgelegt.

zu Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 4.3.1 zur Niederschrift vom 10.03.2023.

VO/2023/167

Ein Fraktionsantrag liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt Vorgaben für die Protokollführung zu allen Protokollen, die heute zur Genehmigung angestanden haben.

Es soll der wesentliche Verlauf der Debatten aus den Protokollen ersichtlich sein. Die Darstellung der Standpunkte der einzelnen Fraktionen und die wesentlichen Begründungen sollen ersichtlich sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	3

zu 4.4 Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023

Die Niederschrift wird überarbeitet und wiedervorgelegt.

zu 5 Klimaschutzmanagement

zu 5.1 Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/094

Ein Beschlussantrag liegt vor. Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Reimer Tank, berichtet aus der Ausschusssitzung und der abgegebenen Empfehlung.

Der vorliegende Antrag wird ergänzt um „... Stadt **Nortorf** zu ...“

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 5.2 Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2023/095

Ein Beschlussantrag liegt vor. Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Reimer Tank, berichtet aus der Ausschusssitzung und der abgegebenen Empfehlung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 6 Antrag der VHS Rickert auf Zuschuss des VHS-Rettungsschirms aus dem Haushalt 2022

VO/2023/124-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Der Ausschussvorsitzende des SSKB, Michael Rohwer, berichtet aus der letzten Sitzung. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und an den Hauptausschuss zur Entscheidung verwiesen. Die Verwaltung erläutert, dass die notwendigen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen wurden und zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die VHS Rickert erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.944,82 € aus dem VHS Rettungsschirm 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse

Es wird vorgeschlagen, den nach Abzug der verteilten Zuschüsse verbleibenden Restbetrag dem Verein Tscherniwzi zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Restmittel von 7.071,81 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der Förde Sparkasse dem Verein Tscherniwzi zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Anlage 1 23-04-27 Förde SPK 2021

zu 7.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. VO/2023/001-13

Der Antrag wird ergänzt und im TOP 7.1.1 abgestimmt.

zu 7.1.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendfördervereins Sehestedt e. V. VO/2023/001-14

Ein Fraktionsantrag wurde mit dem Nachversand am 17.04.2023 verschickt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Jugendhilfevereins Sehestedt e. V. über insgesamt 1.000 € (Sachkosten 800 € plus Transport 200 €) aus den Mitteln des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7.2 Verwendung Mittel der Fördersparkasse VO/2023/149

Der Antrag wird direkt im Hauptausschuss beraten, da er für eine Beratung im Fachausschuss nicht zeitgerecht eingegangen ist.

Beschluss:

Für die Schulferienbetreuung von Kindern werden dem Familienzentrum Hoheluft antragsgemäß 2.410 € aus dem Jahresüberschuss der Fördersparkasse zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

16	0	0
----	---	---

zu 7.3 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse

VO/2023/001-05

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt den Verwendungsvorschlägen der Fachausschüsse zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7.4 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU zur Unterstützung der Stiftung Klimawald

VO/2023/150

Ein Fraktionsantrag liegt vor.

Beschluss:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt der Stiftung Klimawald für Pflegearbeiten, die Schaffung von Naturschutzelementen und Ersatzpflanzungen eine finanzielle Förderung in Höhe von 3.000, --€.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7.5 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Schulferienbetreuung von Kindern in dem Familienzentrum Rendsburg-Hoheluft

VO/2023/115

Ein Fraktionsantrag liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt dem Familienzentrum „Luftikus“ im Rendsburger Stadtteil Hoheluft, Mittel in Höhe von 2.410 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der

Förde Sparkasse, für die Schulferienbetreuung zu Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7.6 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen für eine Medienkampagne zum Start des Projektes WohnWerk

VO/2023/157

Ein Fraktionsantrag wurde mit dem Nachversand am 17.04.2023 verschickt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, 2.500€ aus den Mitteln der Fördesparkasse für eine Medienkampagne zum Start des Projektes „WohnWerk“ auszukehren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7.7 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Fraktionsantrag der SPD auf Förderung des AWO-Projektes "Kinderferienwoche"

VO/2023/168

Ein Fraktionsantrag liegt vor.

Beschluss:

Die SPD Fraktion beantragt, für eine Kinderferienwoche dem Familienzentrum Jevestedt Mittel in Höhe von 1924,66€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 8 Zuwanderung

zu 8.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023

VO/2023/100

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Frau Dr. von Milczewski, berichtet aus dem Ausschuss und der dort abgegebenen Empfehlung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 13.750,98 € für die Durchführung des Projektes „Tschei khana - Cricket Mannschaft und Selbsthilfegruppe für Männer“ vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 9 Haushalt 2024

zu 9.1 Zeitplan für den Haushalt 2024

VO/2023/146

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Stellungnahme der WFG zum Aufbau eines Ausbildungszentrums Logistik

VO/2023/106

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Der Geschäftsführer der wfg hat im Regionalentwicklungsausschuss berichtet. Der TOP wird im REA im Juli erneut aufgenommen und dann ggf. parallel auch im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beraten werden. Das weitere Verfahren wird im SSKB bearbeitet.

zu 11 Beteiligungsverwaltung

zu 11.1 HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022

VO/2023/138

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 12 Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landrat Dr. Schwemer berichtet über eine Umstrukturierung. Der Demographiebeauftragte ist künftig nicht dem Fachdienst Regionalentwicklung angegliedert sondern im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit, wie es auch ursprünglich vorgesehen war.
- Mit der Berufsakademie in Lüneburg wird künftig im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ein Duales Studium angeboten, um dem Fachkräftemangel im Bereich Sozialarbeiter / Sozialarbeiterinnen zu begegnen.
- Frau Fiedler weist darauf hin, dass entgegen vorheriger Aussagen der Jahresabschluss erst Ende Mai 2023 vorliegen werde. Zum nächsten Hauptausschuss am 11.05.2023 wird eine einfache Version eines Quartalsberichtes vorgelegt werden können. Ab Sommer seien dann qualifizierte Quartalsberichte geplant.

zu 12.1 Änderung der Aufbauorganisation

zu 12.1.1 Veränderung Aufbauorganisation Fachbereich Jugend, Familie und Schule

VO/2023/140

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 12.1.2 Veränderung in der Aufbauorganisation des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit

VO/2023/091

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu Verfahrensstand zur Nachwahl in einem Kreistagswahlbezirk

Im Wahlkreis 22, Eckernförde Nord, ist ein Bewerber nach der Nominierung verstorben. Die Nachwahl findet am 11.06.2023 statt und betrifft nur den genannten Wahlkreis und nur die Wahl zum Kreistag.

zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Beschluss:

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Thorsten Schulz
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung